Gemeinde Aspach
Biotopverbundplanung

roosplan
Freiraum • Stadt • Landschaft

Auftraggeber: Regierungspräsidium Stuttgart
Referat 56

Ruppmannstr. 21
70565 Stuttgart

Auftragnehmer: roosplan
Freiraum · Stadt · Landschaft

Adenauerplatz 4
71522 Backnang

Projektleitung: Dr. Miriam Pfäffle, Diplom-Biologin
Projektbearbeitung: Simon Wunsch, M. Eng. Umweltschutz
Dipl.-Ing. (FH) Jochen Roos, Freier Landschaftsarchitekt, bdla

Projektnummer: 21.040
Stand: 31.08.2022

INHALT Seite

1 Veranlassung und Aufgabenstellung 1

2 Methoden 1

2.1 Datengrundlagen 1

2.2 Vorgehensweise 2

3 Auswertung des Zielartenkonzepts 4

3.1 Zielarten für Verbundflächen 5

4 Ergebnisse der Kernflächenbegehungen 10

4.1 Kernflächenkulisse Offenland trockener Standorte 10

4.2 Kernflächenkulisse Offenland mittlerer Standorte 11

4.3 Kernflächenkulisse Offenland feuchter Standorte 11

5 Entwicklungspotenziale und Maßnahmenkonzept 13

5.1 Kern- und Verbundflächen trockener Standorte 13

5.2 Kern- und Verbundflächen mittlerer Standorte 15

5.3 Kern- und Verbundflächen feuchter Standorte 20

5.4 Landwirtschaft 22

5.5 Generalwildwegeplan 29

6 Schwerpunktgebiete für die Maßnahmenumsetzung 29

6.1 Altersberg und Rohrbach 29

6.2 Feuchtgebiete am Gräbenbach 35

6.3 Jettenbach und Heiligenbachtal 39

6.4 Forstbach 44

6.5 Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach 48

6.6 Allmersbach 54

6.7 Schneckenberg 59

6.8 Feuchtgebietsvernetzung am Krähenbach 63

6.9 Wüstenbach südlich des Karlshofs 68

6.10 Allmersbacher Weinberg 73

6.11 Streuobstgebiet Bühl und Weinberg Föhrenberg 80

6.12 Klöpferbach südlich der Talmühle 86

6.13 Trittstein Feuchtgebiet „Im Rosengarten“ 90

6.14 Amphibienlaichgewässer 92

7 Maßnahmensteckbriefe 96

7.1 Rote Wand 96

7.2 Aufwertung der Feldhecke „Wüste“ 98
7.3 Grünlandextensivierung am Allmersbach 100
7.4 Aufwertung von Feldhecken am Föhrenberg 102
7.5 Sanierung von Trockenmauern am Schneckenberg 104
7.6 Biotopvernetzung am nördlichen Krähenbach 106
7.7 Entbuschung im Feuchtgebiet Baumschau 109
7.8 Förderung von Feuchtgrünland am Wüstenbach 111
7.9 Verbundachse Kammerfeldgraben 113
7.10 Verbundachse Grasmultenbach.....115
8 Fördermöglichkeiten..... 118
9 Anlagen..... 120

1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Der Biotopverbund ist seit 2002 im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in den §§ 20 und 21 verankert. Danach soll ein Biotopverbundsystem auf mindestens 10 % der Landesfläche entwickelt werden. Es soll außerdem zur Verbesserung des Zusammenhangs des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 dienen. Zur Umsetzung dieser Vorgabe hat Baden-Württemberg 2015 den Fachplan Landesweiter Biotopverbund in das Naturschutzgesetz (NatSchG) des Landes (§ 22 NatSchG) aufgenommen. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen. Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Die Gemeinde Aspach wurde im Rems-Murr-Kreis zur Erarbeitung einer Biotopverbundplanung im Rahmen eines Pilotprokts ausgewählt. Ziel ist die Erstellung eines umsetzungsorientierten Konzepts mit Planung von Maßnahmen zur Biotopvernetzung auf Basis einer landesweiten Grundlage unter Berücksichtigung überörtlicher Zusammenhänge. Dabei sollen wertvolle Flächen für die Biotopvernetzung durch die Gemeinde gesichert und somit auf Basis des Fachplans Landesweiter Biotopverbund ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt geleistet werden. Die Erarbeitung des Konzepts hat unter Einbeziehung verschiedenster Akteure, wie der unteren Naturschutzbehörde (uNB), der unteren Landwirtschaftsbehörde (uLB), den Naturschutzverbänden, den Vereinen und der Flächenbewirtschafter zu erfolgen.

2 Methoden

2.1 Datengrundlagen

Die Datengrundlagen für die Erstellung des Biotopverbundkonzepts für die Gemeinde Aspach sind in Tab. 1 aufgelistet.

Tab. 1: Datengrundlagen zur Erstellung des Biotopverbundkonzepts

Datengrundlage	Quelle
Fachplan Landesweiter Biotopverbund Offenland	LUBW (2020)
Fachplan Landesweiter Biotopverbund Gewässerlandschaften	LUBW (2021)
Generalwildwegeplan Korridore	FVA (2010)
Schutzgebietskulisse (LSG, NSG, FFH)	LUBW
Naturdenkmale	LUBW
Kartierung gesetzlich geschützter Biotope (Offenland)	LUBW
Kartierung gesetzlich geschützter Biotope (Wald)	LUBW
Mähwiesenkartierung	LUBW
Laserscan-Befliegung zur Darstellung der Streuobstbestände	LUBW
Amtliches wasserwirtschaftliches Gewässernetz (AWGN)	LUBW
Hochwassergefahrenkarte	LUBW
ALKIS	Kommune
Digitale Flurbilanz	LEL
Ausdehnung Quellenschutzgebiet	LUBW
Drainagepläne	LRA

Datengrundlage	Quelle
Gewässerstrukturkartierung	LUBW
Landeskonzept Wiedervernetzung Amphibien - Liste Amphibienwanderstrecken	Verkehrsministerium (2020)
Flächen und Artennachweise des Artenschutzprogramms	LRA (2019)
Artennachweise Amphibien, Reptilien, Heuschrecken	NABU Aspach
Artenschutzuntersuchungen zu bestehenden Bebauungsplänen und laufenden Verfahren	Kommune
Verbreitung und Kenntnis der Großmuscheln	Naturkundemuseum Stuttgart
Verbreitung Libellen, Heuschrecken, Schmetterlinge, Amphibien, Reptilien, Käfer	diverse Online-Plattformen
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum 3-streifigen Ausbau der L1115 zwischen Mundelsheim und Backnang	AGL, Büro für Landschaftsökologie + Landschaftsplanung, H. Adam (2011)
Ökologische Voruntersuchung zum Flurneuordnungsverfahren 3291 Backnang (B14)	Landschaftsökologie und Planung Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft (2018)
Geltungsbereich FNO Backnang B14	LRA
Flächennutzungsplan vVG Backnang	2015
Regionalplan	Verband Region Stuttgart (2009)
Bestehende Ausgleichsflächen	Kommune
Zukunftskonzeption Aspach	Kommune
Biotopverbundkonzept Backnang	Gruppe für ökologische Gutachten (2018)
Deuschle (2004): Nutzung, Pflege und Entwicklung der Naturdenkmale „Feuchtgebiet im Jettenbach“, „Feuchtgebiet im Röhrachtal“, „Feuchtfläche mit Schilfbestand“ und der Pflegeflächen „Feuchtwiese im Rosengarten“ und „Feuchtwiese an der Kläranlage“, entstanden im Rahmen des Projekts „Zukunftskonzeption für nachhaltige Landschaftsentwicklung in Aspach“	Tier- und Landschaftsökologie Dr. J. Deuschle
Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Arbeitshilfe – Zielarten Offenland	LUBW (2021)
Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Arbeitshilfe – Maßnahmenempfehlungen Offenland	LUBW (2021)

2.2 Vorgehensweise

Die Arbeiten erfolgen in Anlehnung an die Hinweise des Arbeitsberichts sowie der Arbeitshilfe zum Fachplan Landesweiter Biotopverbund (LUBW 2014). Dazu wurden die vorliegenden Kernflächen der drei Anspruchstypen „trocken“, „mittel“ und „feucht“ unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Datengrundlagen überprüft und aktualisiert. Zu berücksichtigen ist, dass die Daten zu den 2021 durchgeführten Kartierungen zu Biotopen und Mähwiesen zum Zeitpunkt der Bearbeitung noch nicht zur Verfügung standen (Information der LUBW). Die Datenbestände wurden auf ihre Plausibilität sowohl durch digitalen Abgleich der Datenbestände als auch durch Begehungen überprüft.

Für alle Standorte war eine Überprüfung der Gebietskulisse erforderlich, da die Daten der Biotopkartierung, die unter anderem als Grundlage für die Erarbeitung der Kernflächen des Fachplan Landesweiter Biotopverbund dienten, in Teilen veraltet sind und die Daten aus der Neukartierung 2021 noch nicht zur Verfügung stehen. Für die trockenen Standorte wurden so Kernflächen, die z.B. dem Biotoptyp Trockenmauer zugeordnet wurden, aus dem Biotopverbund gelöscht, da diese durch die Rebflurbereinigung „Alter Berg“ entfernt wurden

(„Trockenmauern Alter Berg NW Allmersbach a.W.“, Nr.: 170221194257). Für die Standorte des mittleren Verbunds mussten die Daten der Laserscan-Befliegung für Streuobst überprüft werden und die Kernflächen ggfs. modifiziert werden. Artenreiche und extensiv genutzte Wiesen wurden, wenn möglich auch mit in die Kulisse des mittleren Verbunds aufgenommen. Die Überprüfung der Gebietskulisse des feuchten Verbunds wurde auf den Fachplan Gewässerlandschaft ausgeweitet.

Die Bewertung der Kernflächen erfolgte in Anlehnung an die Arbeitshilfe zum Fachplan Landesweiter Biotopverbund (LUBW 2014). Da die aktuellen Daten der Offenland-Biotopkartierung zum Zeitpunkt der Erarbeitung noch nicht bei der LUBW zur Verfügung stehen, wird das Hauptkriterium Habitatqualität, das vornehmlich auf der Bewertung der Biotopqualität beruht nicht angewendet. Es wird auf das Hauptkriterium der Flächengröße und Unzerschnittenheit zurückgegriffen.

Im Anschluss an die Begehung der Gebietskulisse des Biotopverbunds wurde eine vorläufige Zielartenliste mit Hilfe des Informationssystems Zielartenkonzept Baden-Württemberg (ZAK) erstellt, die nach Abgleich mit Daten zu bestehenden Artenvorkommen innerhalb der Gemarkung Aspach und der angrenzenden Gemeinden modifiziert wurde. Dadurch konnten die Zielarten ermittelt werden, die maßgebend für die abschließende Entwicklung der Maßnahmen waren. Aufgrund der begrenzten Bearbeitungsdauer für das Verbundkonzept konnten lediglich Übersichtsbegehungen der Biotope mit einer Begutachtung des Habitatpotenzials erfolgen.

Die folgende Tabelle 2 zeigt eine Darstellung der bisherigen Arbeitsschritte auf.

Tab. 2: Arbeitsschritte und Methodik

Arbeitsschritte
Sichtung, Plausibilisierung, Datenaufbereitung und -analyse der vorhandenen GIS-Daten – Identifizierung von relevanten Biotopflächen, bestehender und potenziell möglicher Verbundflächen – Verschneidung bestehender Datengrundlagen
Abfrage zu Artenvorkommen beim amtlichen und privaten Naturschutz
Begehung der Verbundkulisse auf Grundlage der GIS-Analyse – Erfassung der Untersuchungsergebnisse in Erhebungsbögen – Gezielte Begehungen zu den strittigen Flächen des trockenen Verbunds – Begehungen potenzieller Verbundachsen und -flächen – Aufnahme von Trittsteinen und Verbundachsen – Berücksichtigung bestehender geschützter Biotope und Naturdenkmale außerhalb von Kernflächen als wichtige Trittsteine und Verbundsachsen
Analyse des Zielartenkonzepts (ZAK) für die drei Verbundtypen feuchte, mittlere und trockene Standorte – Erstellung von Zielartenlisten, Priorisierung der Zielarten – Auswertung von Maßnahmen der praktischen Landschaftspflege für die Biotopherstellung, -entwicklung und -pflege
Abstimmungsgespräch am 21.07.2021 mit den Vertretern des Regierungspräsidiums Stuttgart, dem Landratsamt Rems-Murr-Kreis, der Gemeinde Aspach, dem LEV, dem NABU - Vorstellung erster Maßnahmenentwürfe
Beteiligung der Landwirtschaft

Arbeitsschritte
– 1. Runder Tisch am 30.11.2021, Vorstellung der Aufgaben und Ziele des Biotopverbunds durch den Landschaftserhaltungsverband Rems-Murr-Kreis und roosplan – 08.12.2022: Vor-Ort-Termin mit Landwirt (Beweidung mit Rindern am Allmersbach) – 2. Runder Tisch am 25.04.2021 zur 1. Entwurfsfassung (Abgabe am 28.02.2022) Klärung von Rückfragen zu geplanten Maßnahmen, offene Diskussionsrunde – Offene Beteiligungsphase von 26.04. bis 08.05.2022: Anregungen/Stellungnahmen seitens der Landwirte können bei roosplan eingebracht werden – 02.05.2022: Vor-Ort-Termin mit Landwirt bei Altersberg – 09.05.2022: Vor-Ort-Termin mit Landwirt am Schneckenberg und Klöpferbach Möglichkeit für Landwirte Anregungen postalisch, per E-Mail oder telefonisch Stellungnahmen einzubringen – 03.06.2022: Vor-Ort-Termin mit Landwirten unter Beteiligung der unteren Landwirtschaftsbehörde, des Landschaftserhaltungsverbands, des Naturschutzbundes und der Gemeinde Aspach – 13.06.2022: Vor-Ort-Termin mit Landwirten unter Beteiligung der unteren Landwirtschaftsbehörde, des Landschaftserhaltungsverbands, des Naturschutzbundes und der Gemeinde Aspach
Anpassung und Einpflegen der erhobenen Daten in GIS – Zu- und Abgangsflächen der drei Verbundtypen – Trittsteine und Verbundsachsen – Abgrenzung potenzieller Maßnahmenflächen des Biotopverbunds
Erstellen eines Arbeitsberichts mit konkreten Schwerpunktbereichen für die Maßnahmenumsetzung und Steckbriefen zu priorisierten Maßnahmen

3 Auswertung des Zielartenkonzepts

Auf Basis der aktuellen Biotopkartierungen der LUBW, der ALKIS-Daten und eigenen Übersichtsbegehungen wurde für das Gemeindegebiet eine Habitatstrukturliste erstellt, die insgesamt 33 Habitatstrukturen umfasst (Tab. 3). Da das Biotopverbundkonzept vorrangig für das Offenland erstellt wird, wurden Habitatstrukturen geschlossener Waldbestände sowie Gebäude und andere technische Bauwerke nicht berücksichtigt.

Tab. 3: Habitatstrukturliste

Kürzel	Habitatstruktur
	Quellen
A1.1	Naturnahe Quelle
	Fließgewässer
A2.1	Graben, Bach
	Stillgewässer
A3.2	Tümpel (ephemere Stillgewässer, inkl. zeitweiliger Vernässungsstellen in Äckern und wassergefüllter Fahrspuren)
A3.3	Weiher, Teiche, Altarme und Altwasser (perennierende Stillgewässer ohne Seen)
	Uferstrukturen
A4.1	Vegetationsfreie bis -arme Steilufer und Uferabbrüche
A4.2	Vegetationsfreie bis -arme Sand-, Kies-, Schotterufer und -bänke
A4.3	Vegetationsfreie bis -arme Ufer und Bänke anderer Substrate (z.B. Schlamm, Lehm oder Torf)
	Verlandungszonen stehender und fließender Gewässer
A5.3	Ufer-Schilfröhricht
A5.4	Sonstige Uferröhrichte und Flutrasen
A5.6	Großseggen-Ried
	Vegetationsfreie bis -arme, besonnte Struktur- und Biotoptypen (Offene Felsbildungen, Steilwände, Block- und Geröllhalden, Abbauflächen und Aufschüttungen, unbefestigte Wege etc.)

B1.3	Vegetationsfreie bis -arme Kalkfelsen, kalk- oder basenreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)
B1.4	Vegetationsfreie bis -arme Silikatfelsen, silikatreiche Blockhalden, Schotterflächen u.ä. (inkl. vegetationsarmer Steinbrüche, Lesesteinriegel und Lesesteinhaufen)
B1.6	Vegetationsfreie bis -arme Lössböschungen und Lösssteilwände
B1.8	Trockenmauer (inkl. Gabionen = Draht-Schotter-Geflechte, z.B. an Straßenrändern)
	Heiden, Mager-, Sand- und Trockenrasen (außer Feuchtheiden)
D1.1	Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen kalk-/basenreicher Standorte
D1.2	Wacholder- und Zwergstrauchheiden, Mager- und Trockenrasen kalk-/basenarmer Standorte
	Grünland
D2.1	Grünland mäßig trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)
D2.2.1	Grünland frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)
D2.2.2	Grünland frisch und nährstoffreich (Flora nutzungsbedingt gegenüber D2.2.1 deutlich verarmt)
D2.3.1	Grünland (wechsel-) feucht bis (wechsel-) nass und (mäßig) nährstoffreich (Typ Sumpfdotterblumenwiese u.ä.)
D2.3.2	Landschilfröhricht (als Brachestadium von D.2.3.1)
D2.3.3	Großseggen-Riede, feuchte/nasse Hochstaudenfluren u.ä. (meist als Brachestadien von D.2.3.1); inkl. Fließgewässer begleitender Hochstaudenfluren
	Streuobstwiesen
D3.1	Streuobstwiesen (mäßig) trocken und mager (Salbei-Glatthaferwiesen und verwandte Typen)
D3.2	Streuobstwiesen frisch und (mäßig) nährstoffreich (typische Glatthaferwiesen und verwandte Typen)
	Äcker und Sonderkulturen
D4.1	Lehmäcker
D4.5.1	Weinberg
	Gehölzbestände und Gebüsche, inkl. Waldmäntel
D6.1.1	Gebüsche und Hecken trockenwarmer Standorte (z.B. Schlehen-Sukzession auf Steinriegeln oder in trockenen Waldmänteln)
D6.1.2	Gebüsche und Hecken mittlerer Standorte
D6.1.3	Gebüsche und Hecken feuchter Standorte (inkl. Gebüsche hochmontaner bis subalpiner Lagen)
D6.2	Baumbestände (Feldgehölze, Alleen, Baumgruppen, inkl. baumdominierter Sukzessionsgehölze, Fließgewässer begleitender baumdominierter Gehölze im Offenland, Baumschulen und Weihnachtsbaumkulturen)
D6.3	Obstbaumbestände (von Mittel- und Hochstämmen dominierte Baumbestände, für die die Kriterien unter D3 nicht zutreffen, z.B. Hoch- oder Mittelstämme über Acker oder intensiv gemulchten Flächen; nicht Niederstammanlagen)
D6.4	Altholzbestände (Laubbäume > 120 Jahre); Einzelbäume oder Baumgruppen im Offenland
	Offenwald-/Lichtwald-Habitate
E2.3	Sumpf-Lichtung (Lichtungen und Lichtwald-Habitate mit Arten der Nasswiesen, feuchten Hochstaudenfluren, waldfreien Sümpfe, Großseggen-Riede etc., z.B. mit *Caltha palustris*, *Filipendula ulmaria*, *Geranium palustre*, *Polygonum bistorta*)

3.1 Zielarten für Verbundflächen

Über die erstellte Habitatstrukturliste wurde mit dem ZAK eine vorläufige Zielartenliste generiert, die 150 Arten aus den Gruppen Brutvögel, Amphibien und Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter und Widderchen, Säugetiere, Fische, Neunaugen und Flusskrebse, Libellen, Wildbienen, Sandlaufkäfer und Laufkäfer, holzbewohnende Käfer, Weichtiere und sonstige Zielarten enthielt. Basierend auf vorhandenen Artendaten wurden zunächst alle Arten, für die ein

Vorkommen in Aspach oder angrenzenden Gemeinden als unwahrscheinlich oder unmöglich eingestuft werden konnte, aus der Zielartenliste entfernt. Für die Artengruppe der Vögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien, Libellen, Heuschrecken, Tagfalter und Widderchen, Krebse und Weichtiere sind gute bis sehr gute Daten zum potenziellen Vorkommen bzw. aktuelle Nachweise einzelner Arten für das Gemeindegebiet oder angrenzenden Gemeinden vorhanden. Für Wildbienen gibt es keine aktuellen Belege zu Zielarten aus dem ZAK.

Da der Biotopverbund vorrangig wenig mobile und stark Barriere-sensible Arten anspricht, wurden Fledermäuse und Vögel weitestgehend aus der Zielartenliste entfernt. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Artengruppen auch von Maßnahmen für andere Artengruppen profitieren. Bei der Artengruppe Vögel wurden lediglich der Steinkauz (*Athene noctua*) und die Feldlerche (*Alauda arvensis*) mit in die Zielartenliste aufgenommen. Die Arten werden als hochgradig gefährdet bzw. gefährdet eingestuft. Der Steinkauz besiedelt u.a. Streuobstwiesen und profitiert neben einem ausreichenden Angebot an Bruthöhlen auch von extensiv genutztem Grünland. Die Feldlerche ist dagegen auf kleinstrukturierte Gebiete mit extensiv genutzten Weiden, Äckern und Brachflächen angewiesen.

Offenland trockener Standorte

Wichtige, im Plangebiet nachweislich vorkommende Zielarten des Anspruchstyps sind Wechselkröte und Zauneidechse. Diese Arten wurden als Vertreter der Artengruppe Amphibien/Reptilien im Fachplan Landesweiter Biotopverbund bereits im Rahmen der Kernflächenbewertung berücksichtigt. Arten, für die ein Vorkommen wahrscheinlich bzw. möglich ist, sind Heidegrashüpfer, Westliche Beißschrecke, Beilfleck-Widderchen, Hufeisenklee-Widderchen, Magerrasen-Perlmuttfalter, Malven-Dickkopffalter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter und Veränderliches Widderchen.

Offenland mittlerer Standorte

Wichtige, im Plangebiet nachweislich vorkommende Zielarten des Anspruchstyps sind für Vögel Steinkauz und Feldlerche, für Amphibien/Reptilien Gelbbauchunke, Kammmolch, Wechselkröte, Ringelnatter und Zauneidechse, für Tagfalter/Widderchen Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großer Feuerfalter und für Weichtiere die Schmale Windelschnecke. Bis auf Steinkauz und Feldlerche wurden alle Arten im Fachplan Landesweiter Biotopverbund bereits im Rahmen der Kernflächenbewertung berücksichtigt. Zwar können die beiden Tagfalterarten aufgrund ihrer Flugfähigkeit auch Entfernungen von über einem Kilometer überwinden die lokalen Populationen setzen sich aber oft aus mehreren kleinen Untereinheiten zusammen, deren hohe Austauschraten das langfristige Überleben der Population ermöglichen. Arten mit derartigen Metapopulationsstrukturen profitieren ebenfalls von einem funktionierenden Biotopverbund mit einem ausreichenden Netz an geeigneten Habitaten. Arten, für die ein Vorkommen wahrscheinlich bzw. möglich ist, sind Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Himmelblauer Bläuling, Kurzschwänziger Bläuling, Malven-Dickkopffalter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Grauschuppige Sandbiene, Hirschkäfer und Juchtenkäfer.

Offenland feuchter Standorte

Wichtige, im Plangebiet nachweislich vorkommende Zielarten des Anspruchstyps sind für Reptilien/Amphibien Gelbbauchunke, Kammmolch, Kleiner Wasserfrosch, Ringelnatter, Springfrosch und Wechselkröte. Aus Sicht des örtlichen NABU-Ortsverbandes hat die Gemeinde auch eine besondere Schutzverantwortung für Bergmolch, Grasfrosch und Erdkröte, die nicht als Zielart im ZAK enthalten sind, aber trotz ihres aktuellen Vorkommens mit aufgenommen werden. Andere nachgewiesene Arten sind Sumpfgrashüpfer und Sumpfschrecke, Dunkler

Wiesenknopf-Ameisenbläuling und Großer Feuerfalter sowie schmale Windelschnecke. Arten, für die ein Vorkommen wahrscheinlich bzw. möglich ist, sind Ampfer-Grünwidderchen, Baldrian-Scheckenfalter, Braunfleckiger Perlmuttfalter, Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Himmelblauer Bläuling, Kurzschwänziger Bläuling, Hornklee-Widderchen, Gefleckte Heidelibelle, Gestreifte Quelljungfer, Kleine Zangenlibelle, Sandufer-Ahlenläufer und Schwemmsand-Ahlenläufer.

Das Maßnahmenkonzept ist vordergründig an Zielarten auszurichten, für die konkrete Nachweise vorliegen oder ein hohes Habitatpotenzial festgestellt wurde. Dabei sollte es sich um Barriere-sensible Tierarten handeln, die aufgrund ihrer geringen Mobilität oder ihrer Metapopulationsstruktur auf eine gute Verbundsituation zur Gewährleistung der Austauschbeziehungen angewiesen sind. Erste Priorität haben dabei diejenigen Zielarten, die aus landesweiter Sicht von herausragender Bedeutung sind und für welche die Kommune daher eine besondere Verantwortung trägt. Wahrscheinlich oder sicher vorkommende Landesarten mit einer mindestens mäßig hohen Barriere-Empfindlichkeit erhalten daher die höchste Priorität für die Biotopverbundplanung (vgl. Tab. 4).

Tab. 4: Priorisierte Zielartenliste

Priori-tät	Zielart	Anspruchstyp	Bemerkung
1	Gelbbauchunke	m/f	Indikator für temporäre, besonnte und prädatorenarme Kleingewässer
	Kammmolch	m/f	Indikator für größere, gut besonnte und fischfreie Gewässer
	Wechselkröte	t/m/f	Indikator für vegetationsarme, trocken-warme und kontinental geprägte Lebensräume
	Zauneidechse	t/m	Indikator strukturreicher, sonnenexponierter Saumbereiche und Brache
	Sumpfschrecke	f	Indikator für extensiv genutzte Feuchtwiesen
	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	m/f	Indikator für extensiv genutzte Feuchtwiesen und Feuchtbrachen mit Wiesenknopfbeständen
	Großer Feuerfalter	m/f	Indikator für extensiv genutztes Feuchtgrünland und eutrophe Brachen
2	Steinkauz	m	strukturreiche Kulturlandschaft, offene, grünlandreiche Landschaft mit alten Obstwiesen und Kopfweiden
	Feldlerche	m	extensiv genutzte Weiden, Äcker und Brachflächen
	Kleiner Wasserfrosch	f	Indikator gut besonnter, vegetationsreicher kleinerer Stillgewässer
	Ringelnatter	t/m/f	Indikator für extensiv genutzte Feuchtgebiete
	Springfrosch	f	Indikator warmer, feuchter und lichter Laub(misch)wälder
	Sumpfgrashüpfer	f	Indikator für extensiv genutztes Feuchtgrünland
	Beilfleck-Widderchen	t	Indikator für extensiv genutzte Halbtrockenrasen und Magerwiesen
	Kurzschwänziger Bläuling	m/f	Indikatorart extensiv genutzten, mesophilen bis feuchten Grünlands
	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	m/f	Indikator für extensiv genutzte Feuchtwiesen, Habitat feuchte, magere Wiesen sowie Graben- und Moorränder
	Schmale Windelschnecke	f	verschiedene Lebensräume mit konstanter Feuchtigkeit, in denen zugleich Licht und Wärme bis zum Boden gelangen
3	Bergmolch	f	Bindung an Wälder und waldnahe Lebensräume, charakteristisch für kleine bis mittelgroße, teilbeschattete Waldweiher
	Grasfrosch	m/f	Indikator für abwechslungsreiche Offenland- und Waldlandschaften mit zumindest in Teilen extensiver Nutzung
	Erdkröte		Charakteristisch sind feuchte, von Wald umgebene Täler mit mittelgroßen und vegetationsreichen Gewässern. Vorkommen auch im Offenland und Siedlungsbereich
	Heidegrashüpfer	t	Indikator für schafbeweidete Wacholderheiden und rinderbeweidete Weidfelder
	Westliche Beißschrecke	t	Indikator für lückige, an Offenbodenstellen reiche Halbtrockenrasen sowie für strukturreiches, mageres Kulturland
	Ampfer-Grünwidderchen	m	Indikator für extensiv genutzte Feuchtwiesen,
	Baldrian-Scheckenfalter	t/m/f	Indikator magerer Feuchtstandorte und lichter Wälder

Priori-tät	Zielart	Anspruchstyp	Bemerkung
	Braunfleckiger Perlmuttfalter	f	Indikator für lichte Waldsysteme und magere, extensiv genutzte Feuchthabitate
	Himmelblauer Bläuling	t	Indikator intakter, extensiv bewirtschafteter Magerrasen
	Hufeisenklee-Widderchen	t	Indikator für extensiv genutzte Halbtrockenrasen und Magerwiesen
	Magerrasen-Perlmutterfalter	t	Indikator von Halb- und Volltrockenrasen
	Malven-Dickkopffalter	t/m	Indikator für extensiv gepflegte Säume und Böschungen
	Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter	t	Indikator für etwas versaumte, langgrasige Kalkmagerrasen und offene Steinbrüche
	Sumpfhornklee-Widderchen	f	Indikator für extensiv genutztes Feuchtgrünland
	Veränderliches Widderchen	t	Indikator für saumreiche Halbtrockenrasen sowie weitere magere Saumbereiche mit Vorkommen der Wirtspflanze *Securigera varia*
	Gestreifte Quelljungfer	f	Indikatorart für saubere Quellregionen von Bächen, Mooren und Sümpfen
	Gefleckte Heidelibelle	f	Indikator für temporäre, sommerwarme Flachgewässer
	Kleine Zangenlibelle	f	Indikatorart sauberer, kiesiger bis sandiger Bäche und Flüsse
	Grauschuppige Sandbiene	m	extensiv genutztes Grünland mit sandigen, lehmigen Böden, süd-westexponierte Waldränder, südexponierte Hänge, Glockenblumenvorkommen
	Sandufer-Ahlenläufer	f	vegetationsarme Uferbereiche von Fließgewässern
	Schwemmsand-Ahlenläufer	f	vegetationsarme Uferbereiche von Fließgewässern
	Hirschkäfer	m	alte Laubwälder - vorzugsweise mit Eichen - sowie an Waldrändern, Parks, Obstwiesen und Gärten mit einem möglichst hohen Anteil an alten und absterbenden Bäumen
	Juchtenkäfer	m	lichte Laubwälder, flußbegleitende Gehölze, Alleen und Parks mit alten, anbrüchigen Bäumen

4 Ergebnisse der Kernflächenbegehungen

Für die Darstellung der Ergebnisse der Überprüfung des bestehenden Biotopverbundplanes werden die Zu- und Abgangsflächen der Kernflächen sowie bestehende Trittsteine und Verbundsachsen in die erforderlichen Mustershape-Dateien der LUBW eingearbeitet.

4.1 Kernflächenkulisse Offenland trockener Standorte

Das Ergebnis der Analyse der Kernflächen der trockenen Standorte des veröffentlichten Biotopverbundes der LUBW (2020) auf dem Gemeindegebiet von Aspach ist in Tab. 5 dargestellt. Keine der Flächen des trockenen Verbundes umfasst zusätzlich Flächen, die durch das Artenschutzprogramm (ASP) des Landes Baden-Württemberg entwickelt werden.

Tab. 5: Kernflächen trockener Standorte

Biotoptyp	Anzahl Flächen	Flächengröße (m²)
13.20 – Tümpel oder Hüle[1]	1	8.583
23.10 – Hohlweg	10	16.750
23.40 – Trockenmauer	31	2.325
36.40 – Magerrasen bodensaurer Standorte	2	292
36.50 – Magerrasen basenreicher Standorte	6	2.358
41.10 - Feldgehölz	10	19.303
41.20 - Feldhecke	11	2.007
41.21 – Feldhecke trockenwarmer Standorte	1	676
41.23 – Schlehen - Feldhecke	3	7.642
Gesamt	**75**	**59.936**

[1] Anteil [%] der für den Anspruchstyp trocken relevanten Biotoptypen innerhalb des Biotopkomplexes = 1%

Bei Ortsbegehungen wurden die Kernflächen auf mögliche Abgangsflächen überprüft, das heißt Flächen, die nicht dem Anspruchstyp trocken entsprechen. Beispielsweise wurden durch Flurneuordnungsverfahren in den 1990er und Anfang der 2000er Jahre in einzelnen Bereichen Trockenmauern an Hanglagen beseitigt. Insgesamt wurden auf der Gemarkung Aspachs 21 Trockenmauern in Weinberglagen mit einer Gesamtfläche von 1.243 m^2 entfernt. Dies entspricht einem prozentualen Verlust von ca. 53 % der ursprünglich vorhandenen Trockenmauern. Weiterhin wurden Zugangsflächen überprüft, also Flächen, die durch den landesweiten Biotopverbund nicht erfasst wurden, aber dem Anspruchstyp trocken entsprechen. Dabei wurden zwei Flächenzugänge für trockene Standorte festgestellt.

Die folgende Tabelle zeigt zusammengefasst die Kernflächenanalyse für die trockenen Standorte[1].

Tab. 6: Ergebnisse der Kernflächenauswertung trockener Standorte

Biotop	Lage	Flächensumme [m^2]	Grund
Trockenmauer	Allmersbacher Weinberg und Schneckenberg	1243	nicht mehr vorhanden (kf_s_grund = 21)
Trockenmauer	Schneckenberg	291	falsche Geometrie (kf_s_grund = 23)

[1] Dokumentation und Auswertung kommunaler Biotopsverbundplanungen und Bündelung auf Landkreisebene, Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg, Tätigkeitsbericht und Datenübermittlung, Version 1, Stand 27.08.2021

4.2 Kernflächenkulisse Offenland mittlerer Standorte

Das Ergebnis der Analyse der Kernflächen mittlerer Standorte des veröffentlichten Biotopverbundes der LUBW (2020) ergibt, dass die Kernflächen ausschließlich Streuobstgebiete darstellen. Flachlandmähwiesen sind auf der Gemarkung der Gemeinde Aspach nicht kartiert. Keine der Flächen des mittleren Verbundes umfasst zusätzlich Flächen, die durch das Artenschutzprogramm (ASP) des Landes Baden-Württemberg entwickelt werden. Insgesamt wurden 124 Flächen mit einer Gesamtgröße von 274,8 ha als Kernfläche mittlerer Standorte ausgewiesen.

Bei Ortsbegehungen wurden die Kernflächen auf mögliche Abgangsflächen überprüft, das heißt Flächen, die nicht mehr dem Anspruchstyp mittel entsprechen. Gleichzeitig wurde Zugangsflächen überprüft, also Flächen, die durch den landesweiten Biotopverbund nicht erfasst wurden, aber dem Anspruchstyp mittel entsprechen. Die Kernflächen mittlerer Standorte wurden vor Ort auf ihren Zustand überprüft und Zu-/Abgangsflächen in den Mustershape-Dateien der LUBW eingepflegt. Dabei wurde insbesondere festgestellt, dass mehrere Streuobstbestände in ihrer Form deutlich abweichen. Diese wurden entsprechend dokumentiert und digital im GIS angepasst. Zum Teil waren Streuobstflächen nicht vorhanden oder sind aber von der Satellitendatenauswertung nicht erfasst worden. Diese wurden ebenfalls nachgetragen. Aus Gründen der großen Datenfülle der Anpassungen erfolgt vorliegend eine zusammenfassende Darstellung nach Flächenanteilen (Tab. 7).

Insgesamt sind neun Kernflächen mittlerer Standorte mit einer Gesamtfläche von ca. 2,2 ha weggefallen, da diese vor Ort nicht mehr vorhanden waren. Weitere 72 Kernflächen mit einer Gesamtfläche von 137,5 ha wurden aufgrund falscher Geometrie im GIS angepasst. Insgesamt ist eine Vielzahl von kleinflächigen Streuobstflächen hinzugekommen, die in der Gemeinde Aspach oftmals in der offenen Feldflur als Inseln in der Agrarlandschaft liegen und somit eine wichtige Trittsteinfunktion im Biotopverbund wahrnehmen.

Tab. 7: Ergebnisse der Kernflächenauswertung mittlerer Standorte

Biotop	Flächensumme [ha]	Grund
Streuobst	2,16	nicht mehr vorhanden (kf_s_grund = 21)
Streuobst	137,55	falsche Geometrie (kf_s_grund = 23)
Streuobst	39,12	Flächenzugänge (kf_neu_zuo = 2)

4.3 Kernflächenkulisse Offenland feuchter Standorte

Das Ergebnis der Analyse der Kernflächen der feuchten Standorte des veröffentlichten Biotopverbundes der LUBW (2020) auf dem Gemeindegebiet von Aspach ist in Tab. 8 dargestellt. Zwei der Flächen des feuchten Verbundes sind Flächen, die durch das Artenschutzprogramm (ASP) des Landes Baden-Württemberg entwickelt werden.

Tab. 8: Kernflächen feuchter Standorte

Biotoptyp	Anzahl Flächen	Flächengröße (m²)
11.11 – Sickerquelle	9	18.098
12.10 – Naturnaher Bachabschnitt	20	61.641
12.11 – Naturnaher Abschnitt eines Mittelgebirgsbachs	2	1929
12.12 – Naturnaher Abschnitt eines Flachlandbachs	7	30.954

13.20 – Tümpel oder Hüle	4	21.991
32.30 – Waldfreier Sumpf	3	33.188
33.21 – Nasswiese basenreicher Standorte der Tieflagen	19	95.348
33.23 – Nasswiese basenarmer Standorte	1	1.814
34.51 – Ufer-Schilfröhricht	3	1.768
34.52 – Land-Schilfröhricht	1	835
34.53 – Rohrkolben-Röhricht	1	528
34.56 – Rohrglanzgras-Röhricht	3	2.186
34.60 – Großseggen-Ried	7	26.627
34.62 – Sumpfseggen-Ried	8	7.173
34.63 – Schlankseggen-Ried	4	12.539
35.41 – Hochstaudenflur quelliger, sumpfiger oder mooriger Standorte	1	6.657
35.41 – Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	2	14.387
41.10 – Feldgehölz	6	11.249
41.20 – Feldhecke	7	2.398
42.31 – Grauweiden- oder Ohrweiden-Feuchtgebüsch	2	9.871
52.30 – Auwald der kleinen Bäche und Flüsse	10	15.928
52.33 – Gewässerbegleitender Auwaldstreifen	4	3.009
ASP-Flächen	2	7.259
Gesamt	**124**	**387.377**

Bei Ortsbegehungen wurden die Kernflächen auf mögliche Abgangsflächen überprüft, das heißt Flächen, die nicht dem Anspruchstyp feucht entsprechen. Gleichzeitig wurden Zugangsflächen überprüft, also Flächen, die durch den landesweiten Biotopverbund nicht erfasst wurden, aber dem Anspruchstyp feucht entsprechen.

Biotopverbund Gewässerlandschaften

Für den Biotopverbund feuchter Standorte ist auch der Biotopverbund Gewässerlandschaften zu betrachten. Dabei wurden insbesondere die Kernflächen berücksichtigt. Diese setzen sich aus auengebundenen Biotopen, auentypischen Biotopen und Feuchtgebiete nach Biotopkartierung, auengebundenen Biotopen, auentypischen, Biotopen und Feuchtgebiete nach MAP-LRT-Erfassung, MAP-Lebensstätten von Arten der Fließgewässer und Auen, ASP-Flächen von Arten der Fließgewässer und Auen und Kernflächen des Biotopverbunds Offenland zusammen. Die Kernflächen sind in Tab. 9 dargestellt.

Tab. 9: Kernflächen des Biotopverbunds Gewässerlandschaften

Biotopselektion	Anzahl Flächen	Flächengröße (m²)
Fließgewässerbiotope	14	77.683
auengebundene Biotope	25	88.999
Kombination aus Fließgewässerbiotop und auengebundenem Biotop	31	349.657
Keine Angabe	20	189.150
Gesamt	**90**	**705.489**

Die Flächen des Biotopverbunds Gewässerlandschaften überschneiden sich in Teilen mit denen des Biotopverbunds der feuchten Standorte. Löscht man die sich überschneidenden Flächen, so verbleiben für den Biotopverbund Gewässerlandschaften insgesamt 48 Flächen mit einer Gesamtfläche von 385.754 m². Hinsichtlich der Kernflächen feuchter Standorte gibt es keine Zu- oder Abgangsflächen.

5 Entwicklungspotenziale und Maßnahmenkonzept

Basierend auf den Geländebegehungen und der erstellten Zielartenliste wurden priorisierte Maßnahmen erarbeitet, die eine Vielzahl der Zielarten fördern. Diese priorisierten Maßnahmen wurden mit den Arbeitshilfen „Maßnahmenempfehlungen fürs Offenland“ und „Zielarten Offenland“ abgeglichen[2],[3]. Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen stellen „Überbegriffe“ für die detaillierte Beschreibung der durchzuführenden landschaftspflegerischen Maßnahmen dar und wurden im Zuge der Erarbeitung des Biotopverbundkonzepts in ausgewählten Steckbriefen für Schwerpunktbereiche ausgearbeitet (vgl. Kapitel 6 und 7). In Kapitel 8 sind unterschiedliche Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen beschrieben. Anlage 1 bietet eine Übersicht zu den bestehenden Kernflächen des Biotopverbunds und weist wichtige Verbundsachsen für trockene, mittlere und feuchte Standorte sowie die Schwerpunktbereiche zur Maßnahmenumsetzung auf. Detailkarten der Schwerpunktbereiche sind in den Anlagen 2.1 bis 2.9 dargestellt.

5.1 Kern- und Verbundflächen trockener Standorte

Mit 75 Kernflächen ist der Verbund trockener Standorte in Aspach von mittlerer Bedeutung. Ein Verbund der bestehenden Flächen innerhalb von Aspach ist aufgrund der Standortgegebenheiten kaum gegeben. Daher ist das vorrangige Ziel der Erhalt und die Erweiterung der Bestandsflächen.

Die Gemeinde verfügt schon seit der Zeit der römischen Besiedlung über Weinbauflächen[4]. Durch die südliche Exposition und starke Neigung der Weinbauhänge ergibt sich ein besonderes Potenzial für Biotope trockener Standorte. Durch großflächige Rebflurbereinigungen wurden im letzten Jahrhundert vielerorts Terrasierungen in Form von Trockenmauern entfernt. Ein Beispiel hierfür ist die großflächige Rebflurbereinigung zwischen 1998 und 2001 im Allmersbacher „Alten Berg“[5]. Andererseits wurden frühere Weinlagen aufgegeben und werden nun kleingärtnerisch oder durch die Kultivierung von Streuobst genutzt, wie beispielsweise im Streuobstgebiet „Wüste“ westlich des Allmersbacher Weinbergs und die „Neuen Seeweinberge“ nördlich von Allmersbach a.W. Entwicklungspotenziale liegen in der Aufwertung von bestehenden Trockenmauern, die durch Gehölzsukzession stark zugewachsen sind. Weiterhin sind bestehende Trockenmauern, wie beispielsweise am Vorderen Berg südöstlich von Rietenau, durch Hangbewegungen und Wurzeleinwuchs geschädigt. Durch gezielte Sanierungsmaßnahmen können diese Strukturen aufgewertet und erhalten werden, insbesondere wenn es sich um Flächen handelt, die aus der regelmäßigen Nutzung gefallen sind.

Flächenmäßig kommt dem Anspruchstyp der Hohlwege mit einer Gesamtfläche von 16.750 m^2 eine hohe Bedeutung zu. Diese konzentrieren sich hauptsächlich auf die direkte Umgebung von Kleinaspach und Rietenau. Die Hohlwegböschungen sind überwiegend durch struktur- und artenreiche Feldhecken bzw. -gehölze bestanden. Vielerorts stellen diese aus der

[2] Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart (federführend) und Tübingen (2021), Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Arbeitshilfe – Maßnahmenempfehlungen Offenland

[3] Regierungspräsidien Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart (federführend) und Tübingen (2021), Landesweiter Biotopverbund Baden-Württemberg Arbeitshilfe – Zielarten Offenland

[4] Hahn, M.; Nurnberger, M.; Voigtmann, R.; Weidenbacher, S. (2009): Kuturdenkmale und Kulturlandschaften in der Region Stuttgart, Schriftenreihe Verband Region Stuttgart. Dezember 2009/Nummer 27, Hrsg.: Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege & Verband Region Stuttgart, 133 Seiten

[5] Weingärtnergenossenschaft Aspach (2021): Website URL: https://www.wg-aspach.de/, abgerufen am 04.10.2021

Sukzession entstandenen Gehölzstrukturen Biotoptrittsteine und Vernetzungskorridore für zahlreiche Tierarten in der offenen Landschaft dar. Gepflegt werden müssen vor allem die teilweise trocken ausgeprägten Säume im Übergang der Gehölze zu angrenzenden Wiesen. Eine Gehölzsukzession an den Säumen ist zu verhindern. Bestehende Überhälter, das heißt Bäume, die mit ihrer Krone aus der Strauchschicht herausragen, sollten erhalten bleiben. Gegenüber dem abschnittsweisen Auf-den-Stock-Setzen der Feldgehölze und -hecken an Hohlwegen bietet sich eine schonendere Alternative an, indem Einzelstämme in einem Abstand von zwei bis drei Jahre selektiv herausgeschlagen werden[6]. Generell empfiehlt sich die Aufnahme des Zustands aller Feldhecken und Feldgehölze auf der Gemarkung zur Entwicklung eines Pflegekonzepts. Dies gewährleistet den dauerhaften Erhalt solcher bedeutender Trittstein- und Verbundstrukturen. Zur Bewertung der Gehölze kann unter anderem auf die aktuellen Biotopkartierungen der LUBW zurückgegriffen werden.

Im Gemeindegebiet befinden sich durch den früheren Weinbau Mergelgruben mit kleineren geologischen Aufschlüssen, die jedoch durch Gehölzsukzession zugewachsen sind. An geeigneten Standorten besteht Potenzial, durch eine teilweise Entfernung von Gehölzen, eine erhöhte Sonneneinstrahlung auf Rohbodenbereichen zu erzielen. Auf diese Weise können auf kleinem Raum Mikrostandorte geschaffen werden, die für Arten wie z.B. die Zauneidechse, Wechselkröte oder Westliche Beißschrecke förderlich sind.

Für die bestehenden Magerrasen und -wiesen sowie trockenen Waldsäume im Gemeindegebiet ist eine Einbindung der pflegerisch tätigen Akteure, wie bspw. Forstbetriebe, Landwirte und Schäfer erforderlich, um eine Offenhaltung dieser Flächen gewährleisten zu können. In Tab. 10 ist eine Auswahl an Maßnahmen dargestellt, die basierend auf den örtlichen Gegebenheiten der Schwerpunktbereiche in den Steckbriefen detaillierter beschrieben werden (Kap. 6 und 7).

Tab. 10: Auswahl von Maßnahmen für trockene Kern- und Verbundflächen

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
T 1	Förderung, Entwicklung und Pflege von magerem und trockenem Grünland
T 2	Förderung, Entwicklung und Pflege von linearen bzw. kleinflächigen Gras- und Krautsäume trockener Standorte mit extensiver Bewirtschaftung
T 3	Rücknahme/ Eindämmung fortgeschrittener Gehölzsukzession auf trockenen Standorten
T 4	Erhalt und Pflege von Feldhecken und -gehölzen trockener Standorte (bspw. Schlehen-Feldhecken)
T 5	Sanierung von unverfugten Trockenmauern einschließlich Freistellung zugewachsener Mauerkronen
T 6	Erhalt/Entwicklung voll besonnter Rohbodenstandorte / geologischer Aufschlüsse (bspw. ehemalige Mergelgruben)
T 7	Verzicht auf Verfüllung von ehemaligen Materialentnahmestellen, wie beispielsweise Mergelgruben
T 8	Entwicklung trocken-warmer Saumstrukturen an Waldrändern

[6] Bergstedt (Hrsg.) (2011): Biotopschutz in der Praxis, Grundlagen, Planung, Handlungsmöglichkeiten, 365 S., Wiley-VCH Verlag Weinheim

5.2 Kern- und Verbundflächen mittlerer Standorte

Kernflächen mittlerer Standorte machen flächenmäßig den größten Anteil des Biotopverbunds aus und bieten wichtige Lebensräume für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Diese Lebensräume werden durch bauleitplanerische Eingriffe, Siedlungsräume und landwirtschaftlich genutzte Ackergebiete zerteilt, sodass Kernflächen und -räume sowie Ausbreitungskorridore für die Populationen der Zielarten unterbrochen werden. Ziel des Biotopverbunds ist der Erhalt, die Erweiterung und der Verbund der mittleren Standorte unter Einbeziehung der landwirtschaftlich genutzten Flächen (vgl. Kapitel 5.4). In Tab. 11 ist eine Auswahl an Maßnahmen dargestellt, die basierend auf den örtlichen Gegebenheiten der Schwerpunktbereiche in den Steckbriefen detaillierter beschrieben werden (Kap. 6 und 7). Im Weiteren werden wertgebende Strukturen der mittleren Standorte wie Streuobstflächen, Grünland und Gehölze beschrieben und auf einzelne Maßnahmen eingegangen, die besonders wirksam und grundsätzlich für einen Großteil von Artengruppen förderlich sind.

Tab. 11: Auswahl von Maßnahmen für mittlere Kern- und Verbundflächen

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
M 1	Erhalt/ Entwicklung von mesophilem Extensivgrünland (artenreiche Fettwiesen)
M 1 (a)	Potenzialfläche für Entwicklung von mesophilem Extensivgrünland
M 2	Entwicklung und Pflege linearer bzw. kleinflächiger Gras- und Krautsäume mittlerer Standorte mit extensiver Bewirtschaftung (bspw. entlang von Feldwegen)
M 3	Förderung/Erweiterung von Extensivbeweidung unter Sicherung wechselnder Weidereste. Nach Möglichkeit unter Einbezug von Gehölzbeständen in die Beweidung (Streuobstbestände, angrenzende Feldgehölze etc.)
M 4	Erhalt und Pflege von Streuobstwiesen
M 5	Erhalt und Pflege von Feldhecken und -gehölzen
M 6	Anlage von Benjeshecken aus dem Schnittgut einheimischer Arten
M 7	Anlage rotierender, überjähriger Altgrasbestände auf 10 % der Fläche
M 8	Bestehende Extensivbeweidung mit Schafen / extensiv genutzte Mähweide
M 9	Bestehende Extensivbeweidung mit Rindern
M10	Rücknahme und Eindämmung fortgeschrittener Gehölzsukzession auf mittleren Standorten

<u>Streuobstgebiete</u>

Streuobstwiesen zählen zu den naturschutzfachlich bedeutendsten Lebensräumen in Mitteleuropa[7]. Durch das Zusammenspiel verschiedener Lebensräume mit vielen ökologischen Nischen und mit einer extensiven kleinräumigen Nutzung ergibt sich eine hohe abiotische und biotische Strukturvielfalt. Die Gemeinde Aspach hat aus landesweiter Sicht eine besondere Schutzverantwortung für diesen Anspruchstyp und wurde gemäß dem Informationssystem Zielartenkonzept (ZAK) aufgrund des Indikators Flächengröße ausgewählt. Damit zählen die Habitatpotenzialflächen für Streuobstgebiete, die im ZAK für Aspach ausgewiesen werden, zu den landesweit größten Flächen des Anspruchstyps. Die räumliche Herleitung der Informationsebene besondere Schutzverantwortung, wie sie in der gleichnamigen Dokumentation für

[7] Deuschle J, Götz T, Häfner C, Huber S, Röhl M (2012), Entwicklung eines naturschutzfachlichen Leitbilds: Ansprüche der Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie an ihre Lebensstätten in den Streuobstlandschaften am Albtrauf. Gutachten im Auftrag des Regierungspräsidiums Stuttgart für das LIFE+-Projekt „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstales“. Köngen. 148 S.

das ZAK dargestellt ist, erscheint für den Anspruchstyp Streuobstwiesen und die Gemeinde Aspach nachvollziehbar und plausibel, was Anzahl und Flächengröße der Lebensräume betrifft. Streuobstflächen sind auf jeder Gemarkung vorhanden, oft in eher kleinflächigen Einheiten, aber auch in großflächigen Gebieten z.B. nordöstlich von Rietenau oder Kleinaspach. Kleinere Streuobstflächen stellen wichtige Trittsteine im Biotopverbund dar und müsse erhalten bleiben.

Aus den vorhandenen Daten ergibt sich, dass ein weiterer Rückgang und eine Zerschneidung von Streuobstflächen vermieden werden müssen. Gleichzeitig sind bestehende Bestände zu revitalisieren bzw. dauerhaft zu pflegen. In diesem Zusammenhang wurden von der Gemeinde mit Unterstützung von Vereinen und Landwirten bereits verschiedene Programme erarbeitet und durchgeführt. Dazu gehören u.a. die Förderung von Streuobstwiesen durch Bezuschussung von Neupflanzungen, die Förderung von Baumschnitten (Förderprogramm „Baumschnitt Streuobst“ des Landes) und die Aktion „Streuobstwiesen Ende Juni mähen“ in Zusammenarbeit mit dem Heimat- und Kulturverein Rietenau. Zusätzlich ist eine Streuobstbörse im Gespräch, über die Grundstücke an Paten vermittelt werden können, die sich um Baumbestände kümmern wollen. Diese genannten Programme bzw. Aktionen sollten fortgeführt bzw. umgesetzt werden. Zusätzlich empfiehlt sich die Erarbeitung eines Streuobstkonzepts mit dessen Hilfe, die langfristige Sicherung der die Kulturlandschaft prägenden Flächen gewährleistet wird und durch das der Lebensraum für Zielarten wie z.B. dem Steinkauz dauerhaft erhalten bleiben. Mit der Schaffung eines Maschinenparks für die Grasernte durch Kooperation der Gemeinde mit z.B. ansässigen Landwirten, dem Maschinenring und dem ortsansässigen Landmaschinenhändler kann die Bewirtschaftung der Streuobstflächen erleichtert werden. Zusätzlich kann das Gras, wenn nicht als Heu genutzt, auch für die Biogasverwertung verwendet werden.

Insbesondere in hängigen Streuobstlagen bietet sich eine großflächige extensive Beweidung der Flächen zur Offenhaltung der Landschaft und Förderung eines hohen Anteils an Kleinstrukturen an (vgl. Abschnitt Grünland). Dies empfiehlt sich unter anderem für die Streuobstgebiete Bühl nordöstlich von Kleinaspach, Eulengreut-Mühlau entlang des östlichen Hangs des Klöpferbachs zwischen Großaspach und Rietenau, Hohe Äcker – Bauernhölzle südwestlich von Kleinaspach, Hungerberg südlich von Allmersbach a. W. und Rietenau-Ost oder Schneckenberg nordöstlich von Großaspach. Im Rahmen der „Zukunftskonzeption für eine nachhaltige Landschaft in Aspach“ wurden bereits Weideprojekte beschrieben, die in Teilen durchgeführt werden bzw. in Zukunft durchgeführt werden sollten. Dazu gehören extensive Rinderweiden in den Gewannen Birkenhau und Hungerberg und das Landschaftsprojekt extensive Schafweide im Gewann „Reuthäule“.

Die strukturellen Randbedingungen wie Siedlungs- und Straßenbau müssen der Situation ebenfalls Rechnung tragen und dem Bestand der verbleibenden Flächen einen höheren Stellenwert geben, um somit weitere Zerschneidungen zu vermeiden. Die Wertigkeit der Kernflächen kann durch die vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen wirksam erhöht werden, wenn diese sich an den ökologischen Bedürfnissen der Fauna und Flora orientieren, die diesen Lebensraum bewohnen.

Leitbild einer naturschutzfachlich optimalen Streuobstwiese:

Bäume:	Hochstämmige, großkronige und heimische Bäume, Apfelbäume sollen dominieren, Kirsch-, Birn- und Walnussbäume folgen, Zwetschgen, Mirabellen oder anderes Steinobst gering vertreten sein, vereinzelt können Wildobstarten (z. B. Speierling) vorkommen. 70 Bäume/ha. Altersstruktur: 10-15% Jungbäume (bis 15-20 Jahre); 75-80% vitale (ertragsfähige) Bäume; 5-10 % abgängige/tote Bäume.
Unterwuchs:	Extensives Grünland mit hoher Artenvielfalt, ideal artenreiche Flachland-Mähwiesen oder artenreiche Mähweiden.
Pflege:	**Bäume:** Neupflanzungen müssen in den ersten zwei Jahren gewässert und vor Verbiss und Wühlmausschäden geschützt werden. In den ersten zehn Jahren sind Erziehungsschnitte notwendig, bis die Krone aufgebaut und entwickelt ist. Für alle Bäume sind alle 2 bis 5 Jahre Erhaltungsschnitte erforderlich. **Unterwuchs:** 2 bis 3 Schnitte pro Jahr in Abhängigkeit von Wüchsigkeit mit Abräumen des Mahdguts, ohne Düngung. Idealerweise wird abschnittsweise gemäht. Bei einer Beweidung min. 0,3 max. 2 GVE/ha (Gesamtfutterfläche pro Jahr). Aus ökologischer Perspektive ist es vorteilhaft einen Abstand von mind. 60 Tagen zwischen den Weidegängen einzuhalten. Die Bäume sind vor Verbiss zu schützen.
Zielartengruppen:	Vögel, Höhlen- und Freibrüter, Fledermäuse, Insekten, Reptilien, Amphibien

<u>Grünland</u>

Viele Tier- und Pflanzenarten sind auf artenreiches, extensiv genutztes Grünland angewiesen. Ziel ist, wo möglich und sinnvoll, eine Extensivierung intensiv genutzter Grünlandflächen und die Umwandlung von Ackerflächen in Grünland in Auenbereichen von Gewässern (vgl. auch Kapitel 5.3), um durchgehende Verbundkorridore zwischen bereits bestehenden hochwertigen Lebensräumen zu schaffen. Im Zuge der Zukunftskonzeption Aspach wurde z.B. für den Pflegekomplex Allmersbach am Weinberg eine extensive Bewirtschaftung der Wirtschaftswiesen vorgeschlagen. Diese wurde nur teilweise im Bereich der Quellfassungen des bestehenden Wasserschutzgebietes „TB Grosse Wiesen + 9 Quellen“ umgesetzt. Weit überwiegend findet eine sehr intensive Grünlandbewirtschaftung bis an den Gewässerrand statt. Durch die Entwicklung von Pufferbereichen in der Form von Blühstreifen oder gewässerbegleitende Hochstaudenfluren können wichtige Verbundstrukturen geschaffen und eutrophe Einträge in die Gewässer minimiert werden (vgl. auch Kapitel 5.3 und 5.4). Die Wiesenbewirtschaftung in großen Streuobstgebieten ist nach Möglichkeit auf eine zweischürige Mahd zu extensivieren.

Durch den hohen Anteil an Grünland und Streuobstwiesen besteht in der Gemeinde Aspach ein hohes Potenzial für eine Beweidung, insbesondere für Bereiche, die aufgrund von Nutzungsaufgabe/-rückgang nicht mehr ausreichend bewirtschaftet werden. Zu erwähnen sind beispielsweise Hanglagen mit Streuobstbeständen oder auch bachbegleitende Vielschnittwiesen, die hinsichtlich der Artenvielfalt durch eine naturnahe Beweidung profitieren. Die bisherige Umsetzung großflächiger Weidesysteme für eine Pflegenutzung scheiterte bisher an den gegebenen Parzellierungsstrukturen und Besitzverhältnissen. Im Vergleich zu Mähwiesen

entsteht auf Weiden durch die Faktoren wie Verbiss, Tritt, Kot und das selektive Fraßverhalten der Tiere eine hohe Dynamik der Artenzusammensetzung, aber auch unterschiedlicher Altersphasen innerhalb einer Pflanzenart. Prinzipiell ist es sinnvoll auf zuvor gedüngten Wiesen nach der Beweidungsphase eine Mahd mit Abtransport des Mahdguts durchzuführen, um einen Nährstoffentzug zu erreichen. Unter den verschiedenen Beweidungsformen ist die Umtriebsweide für eine extensive Beweidung am wenigsten geeignet. Grundsätzlich ist sie zwar praktikabel, durch den hohen Aufwand (Einzäunung, Umtrieb, Tränken) wird sie in der heutigen Zeit jedoch wenig angewendet. Häufige Anwendung in der Extensivbeweidung finden Standweiden, beispielsweise mit Jungrindern (Färsen). Eine bessere Alternative zur Standweide stellt die traditionelle Hutung dar, die heute kaum noch angewendet wird. Von Frühjahr bis in den Herbst werden räumlich und zeitlich ungeregelt Tierherden auf die Flächen getrieben und auf Triftwegen wieder auf andere Flächen geführt. Die Dungabgabe erfolgt hauptsächlich auf den Triftwegen und im Stall, was geschichtlich zu großen Magerweiden führte. Die Besatzdichte für eine extensive Beweidung ist in Abhängigkeit der Bodenverhältnisse (Hangneigung, Bodenfeuchte, Nährstoffverfügbarkeit) zu wählen. Vorteilhaft ist eine Beweidung mit einer Mindestgröße von 10 ha, besser sind jedoch noch größere Flächen. Als Weidetierrassen sind insbesondere Grasfresser wie Rinder, Pferde, Wasserbüffel, Wisente und Esel vorteilhaft. Eine Beweidung kommt generell einer Vielzahl von Arten zugute, insbesondere der Koprophagen-Fauna. Die Zunahme der Insektenmasse auf extensiven Weiden ist für viele Vogelarten vorteilhaft. Hinsichtlich der ZAK-Arten würden in der Gemeinde Aspach u.a. der Kurzschwänzige Bläuling, der Große Feuerfalter, Sumpfgrashüpfer auf feuchten Standorten, der Heidegrashüpfer auf trockenen Standorten profitieren.

Maßnahmen im Grünland:

Standort:	gesamtes Grünland
Größe:	gesamte Fläche oder 3 bis 20 % bei Teilflächen
Pflege:	**Extensives Grünland:** Düngung mit max. 50 kg N/ha; P, K nur nach Bedarf, Gülle nur nach dem 1. Schnitt., 2 bis 3 Schnitte pro Jahr in Abhängigkeit von Wüchsigkeit und Zielzustand. Bei Bestandsschäden ist eine pfluglose Nachsaat auf max. 10 % der Fläche pro Jahr möglich. **Extensive Beweidung:** min. 0,3 max. 2 GVE/ha (Gesamtfutterfläche pro Jahr), auf trockenem Grünland 0,2 – 0,8 GVE/ha, keine Düngung, Schleppen und Walzen auf max. 50% der Fläche, Abstand zwischen Weidegängen min. 60 Tage. **Eingeschränkte Nutzung von Teilflächen:** Aussparung von Teilflächen zwischen Mai und August, Nutzung von Teilflächen an Schlagrändern erst ab Mitte Juli (Aussparung bei erster Nutzung), min. 3 % ideal 20 % Der Fläche auf je 5 bis 10 Breite. Wüchsige Flächen sollten mind. einmal pro Jahr genutzt oder gepflegt werden. Überjährige Streifen sollten eine Breite von min. 3 m haben und von Sommer bis Mitte Juli des Folgejahres nicht genutzt werden, prinzipiell auch mehrjährig möglich. **Mosaiknutzung von Grünland:** Möglichst gleichzeitige Nutzung von max. 25 % des der Fläche im Abstand von 10 Tagen im Zeitraum Anfang Mai bis Ende Juli. Erste Nutzung von Teilflächen möglichst schon im Mai, spätestens Anfang Juni. In Bereiche mit Kleingewässern oder

Feuchtstellen mit Vorkommen von Amphibien sinnvoll.

Zielartengruppen: Wiesenvögel, Feldvögel, Greifvögel, Fledermäuse, Insekten, Amphibien, Grünlandflora

Feldhecken und Feldgehölze

Feldhecken und Feldgehölze stellen wichtige Trittsteine und Verbundsachsen in der offenen Landschaft dar, die eine Wanderung von zahlreichen Tierarten begünstigt. Generell empfiehlt sich die Aufnahme des Zustands aller Feldhecken und Feldgehölze auf der Gemarkung zur Entwicklung eines Pflegekonzepts. Dies gewährleistet den dauerhaften Erhalt solcher bedeutender Trittstein- und Verbundstrukturen. Zur Bewertung der Gehölze kann unter anderem auf die aktuellen Biotopkartierungen der LUBW zurückgegriffen werden. Bestehende Überhälter, das heißt Bäume, die mit ihrer Krone aus der Strauchschicht herausragen, sollten erhalten bleiben. Gegenüber dem abschnittsweisen Auf den Stock setzen der Feldgehölze und -hecken an Hohlwegen und schwer zu bewirtschaftenden Hangkanten bietet sich ebenfalls eine schonendere Alternative an, indem Einzelstämme in einem Abstand von zwei bis drei Jahre selektiv herausgeschlagen werden[8].

Gehölzpflege:

Biotoptyp: Feldgehölze und Feldhecken

Ziel: Vorbeugung einer Überalterung der Gehölzstrukturen, Erhalt von Totholz und Altholz sowie von Horstbäumen für Greifvögel, Aufbau einer reichen Strauchschicht.

Pflege: Pflege nur zwischen dem 01.10 und 28/29.02.
Strauchhecke: Zusammensetzung nur aus Sträuchern. Abschnittsweises „auf den Stock setzen“ in Abschnitten von jeweils maximal 20 m Länge. Der bearbeitete Heckenabschnitt muss Zeit zum Nachwachsen haben, bevor der nächste auf Stock gesetzt wird. Einzelne Arten, wie z. B. Salweide als wichtige frühe Bienenweide, Weißdorne, Mehlbeere, Wildbirne, Holzapfel und Kornelkirsche als langsam wachsende Gehölzarten mit langer Lebensdauer sind zu schonen.
Gemischte Hecke: Zusammensetzung aus Sträuchern und Bäumen. Abschnittsweises „auf den Stock setzen“ in Abschnitten von jeweils maximal 20 m Länge. Der bearbeitete Heckenabschnitt muss Zeit zum Nachwachsen haben, bevor der nächste auf Stock gesetzt wird. Überhälter sind zu erhalten. Totes und krankes Astwerk ist aus den Kronen zu entfernen.
Baumhecke: Zusammensetzung hauptsächlich aus Bäumen, geringerer Anteil Sträucher. Hiebreife Bäume können einzeln nach Bedarf geschlagen (Plenternutzung) und die Sträucher am Rand ab und zu auf Stock gesetzt werden. Die Pflegebedürftigkeit variiert je nach Baumarten und Standort. Steile Böschungen, auch in Hohlwegen, sind bei zu starker Beschattung erosionsgefährdet.
Feldgehölz: Plenternutzung oder Stocksetzung des Strauchsaums.

[8] Bergstedt (Hrsg.) (2011): Biotopschutz in der Praxis, Grundlagen, Planung, Handlungsmöglichkeiten, 365 S., Wiley-VCH Verlag Weinheim

Zielartengruppen: Vögel, Amphibien (z.B. Erdkröte), Fledermäuse, Säuger, Insekten

5.3 Kern- und Verbundflächen feuchter Standorte

Kernflächen feuchter Standorte nehmen flächenmäßig den zweitgrößten Anteil am Biotopverbund in Aspach ein. Fließ- und Kleinstgewässer sowie deren Auenbereiche sind auf der Gemarkung Aspach zahlreich vertreten und stellen innerhalb des Biotopverbunds bedeutende Verbundachsen dar. Die Fließgewässer entspringen den Löwensteiner Bergen und fließen in südlicher Richtung auf die Murr zu. So entspringt der Rohrbach südlich von Steinhausen und vereinigt sich nach dem Zufluss mehrerer kleiner Bäche, wie dem Mauswiesen- und Wolfsklingenbach südlich von Kleinaspach mit dem von Nordwesten kommenden Krummenbach. Im Westen der Gemeinde geht der Rohrbach südlich von Röhrach in den Wüstenbach über, der in der Agrarlandschaft südlich des Karlshofs mit seinem gewässerbegleitenden Auwaldstreifen und angrenzendem Grünland eine wichtige Verbundfunktion im Süden des Gemeindegebiets erfüllt. Ebenfalls den Löwensteiner Bergen entspringend, mündet der Jettenbach im Osten der Gemeinde auf der Höhe Rietenaus in den Heiligentalbach ein. Als Klöpferbach durchfließt der Zusammenfluss dieser beiden Bäche das gesamte Gemeindegebiet über Großaspach bis an die südliche Gemeindegrenze. Bedeutend sind weiterhin der südöstlich von Steinhausen entspringende Allmersbach, der durch menschliche Einflüsse in großen Fließabschnitten eher den Charakter eines strukturarmen Grabens aufweist. Im äußeren Osten des Gemeindegebiets verläuft der Krähenbach und der östlich auf Rietenau zulaufende Forstbach.

Insbesondere im nördlichen, waldreichen Teil Aspachs sind die Bäche im Bereich der Oberläufe noch naturnah ausgebildet. Im Mittellauf der Bäche nehmen die anthropogenen Einflüsse durch Überfahrten, Abstürze, Sohlverbau und Dolen deutlich zu. An manchen Gewässerabschnitten fehlen gewässerbegleitende Gehölze vollständig. Während im innerörtlichen Bereich der Hochwasserschutz Vorrang hat, bieten sich im Außenbereich Potenziale durch Uferabflachungen, dem Zulassen natürlicher Sukzession innerhalb von Auwaldstreifen und der extensiven Bewirtschaftung der Gewässerrandstreifen, sodass wirksame Pufferstreifen gegenüber Stoffeinträgen und Verbundachsen entstehen. Insgesamt nehmen die Bachabschnitte mit 9,5 ha 24 % der Kernflächen feuchter Standorte ein.

Von großer Bedeutung innerhalb des Feuchtbiotopkomplexes in Aspach sind Nasswiesen basenreicher Standorte der Tieflagen mit einem Flächenanteil von 24 %. Großflächige, zusammenhängende Nasswiesen liegen mit dem Biotop „Lange Wiesen“ nördlich von Steinhausen am Rohrbach, weiterhin zu nennen sind die Feuchtgebiete „Rosengarten“ am Krummenbach westlich von Kleinaspach, sowie das schilfreiche Feuchtgebiet „Röhrachtal“ nördlich von Röhrach. Potenzial besteht im Erhalt der Nasswiesen Aspachs durch eine angepasste, extensive Bewirtschaftungsform, sowie der Eindämmung aufkommender Gehölzsukzession. Die Einrichtung von ungedüngten Pufferstreifen angrenzend zu den Nasswiesen kann den Eintrag von Nährstoffen und Pestiziden minimieren. Die Gebietskulisse des Biotopverbunds Gewässerlandschaften zeigt die zahlreichen rezenten Auen und Ergänzungsflächen mit Grundwasserböden[9] auf der Gemarkung Aspachs. Auf Entwicklungsflächen des Biotopverbunds Gewässerlandschaften[10] können insbesondere intensiv genutzte Wirtschaftswiesen extensiviert und durch die Entfernung von Drainagesystemen wieder vernässt werden.

[9] Bresch, Henne, Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH (2021): Biotopverbund Gewässerlandschaften Baden-Württemberg, Kurzinformation Mai 2021, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)

[10] Bresch, Henne, Mühlinghaus Planungsgesellschaft mbH (2021): Biotopverbund Gewässerlandschaften Baden-Württemberg, Kurzinformation Mai 2021, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW); Entwicklungspotenzial Aue, Grundwassernahe Standorte nach BK 50

Großseggen-, Sumpfseggen- und Schlankseggenriede nehmen insgesamt 12 % der Kernflächen feuchter Standorte ein. Durch zu intensive Mahd liegt teilweise eine Beeinträchtigung vor. Entlang von Gräben und in der Nähe von Bächen stellen Seggenriede eine wichtige Trittsteinfunktion für Amphibien aber auch für Insekten, wie beispielsweise die Sumpfschrecke (*Stetophyma grossum*) dar. An den Bachabschnitten sind gewässerbegleitende Auwaldstreifen größtenteils vorhanden und sind wichtige Verbundkorridore. An Teilbereichen der Gewässerabschnitte können Auwaldfragmente wiedervernetzt werden, indem natürliche Gehölzsukzession, bspw. mit Weiden (*Salix* spec.) und Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) ermöglicht wird. Durch eine Extensivierung der Gewässerrandstreifen ergeben sich außerdem Potenziale zur Förderung gewässerbegleitender Hochstaudenfluren. Weiterhin können alternative, extensive Bewirtschaftungsformen wie Blühbrachen oder Kurzumtriebsplantagen eine Pufferzone und Aufwertung von bestehenden Verbundkorridoren schaffen.

Von besonderer Bedeutung innerhalb des Nassbiotopkomplexes Aspachs ist das Feuchtgebiet „Baumschau“ westlich von Röhrach mit Niedermoor- und Sumpfbereichen sowie Riedbeständen, das insgesamt 8 % der Fläche feuchter Standorte einnimmt. Insbesondere in den nördlichen Bereichen muss die Gehölzsukzession eingedämmt werden, um den einzigartigen Charakter des Lebensraums zu erhalten. Eine Besonderheit stellen Sickerquellen in Hangbereichen dar, die an Schichtquellbereichen der Schwäbisch-Fränkischen Waldberge austreten. Für das bedeutende Amphibienvorkommen von Springfrosch (*Rana dalmatina*), Bergmolch (*Ichthyosaura alpestris*), Kammmolch (*Triturus cristatus*), Grasfrosch (*Rana temporaria*) und Erdkröte (*Bufo bufo*) sind die bestehenden Tümpel als Laichgewässer von hoher Wichtigkeit. Durch Maßnahmen der selektiven, kleinflächigen Gehölzentfernung kann der Lichteinfall an Laichgewässern in Teilbereichen erhöht werden. Die Einrichtung angrenzender Pufferzonen kann den Stoffeintrag mit Pestiziden und Düngemitteln minimieren und Rückzugshabitate für Insekten, Amphibien und Reptilien schaffen. Linienhafte Verbundkorridore können durch die Aufwertung von Gräben geschaffen werden, indem bei der Bewirtschaftung eine Pufferzone eingehalten wird. Durch natürliche Sukzession kann die Entwicklung von Hochstaudenfluren und grabenbegleitenden Gehölzbeständen erreicht werden, sodass Wanderungsmöglichkeiten zwischen den Laichgewässern verbessert werden.

In Tab. 12 ist eine Auswahl an Maßnahmen dargestellt, die basierend auf den örtlichen Gegebenheiten der Schwerpunktbereiche in den Steckbriefen detaillierter beschrieben werden (Kap. 6 und 7).

Tab. 12: Auswahl von Maßnahmen für feuchte Kern- und Verbundflächen

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
F 1	Erhalt/Pflege/Entwicklung von extensiven Feucht- und Nasswiesen
F 2	Erhalt/Pflege/Entwicklung linearer oder kleinflächiger Saumstrukturen feuchter/nasser Standorte (z.B. Schilfröhrichte und Hochstaudenfluren, auch entlang von Gräben)
F 3	Erhalt von Auwaldstreifen
F 4	Erhalt und Pflege von Seggen-Rieden
F 5	Erhalt und Pflege von Röhrichtbeständen
F 6	Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts (Beseitigung von Drainagen, Schließen von Gräben)
F 7	Rücknahme / Eindämmung fortgeschrittener Gehölzsukzession auf feuchten Standorten
F 8	Neuanlage oder Neuentwicklung periodisch austrocknender, fischfreier und gut besonnter Kleingewässer (flache Tümpel und Blänken)

F 9	Erhalt und Pflege eines Kleingewässers
F10	Erhalt bestehender Extensivbeweidung auf feuchten bis nassen Standorten
F11	Erhalt und Pflege von Gebüschen feuchter Standorte
F12	Regelmäßiges Auslichten uferbegleitender Gehölze/Mahd der Uferbereiche
F13	Entwicklung/Förderung von Wechselbrachen feuchter Standorte
F14	Erhalt und Schutz von Quellbereichen mit angrenzenden Nasswiesen
F15	Potenzialfläche zur Etablierung/Ausdehnung einer Extensivbeweidung
F16	Schutz und Erhalt von Schwertlilien-Röhrichtbeständen
F17	Entfernung nicht standortgerechter Aufforstungen auf feuchten Standorten

5.4 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Flächen mit Ackerbau und Grünland prägen einen großen Teil der Offenlandflächen in der Gemeinde Aspach. Insbesondere die Bereiche mit hohen Bodenwertzahlen, wie beispielsweise südlich an den auslaufenden Hügeln zur Backnanger Bucht und die Gebiete um Kleinaspach, sind durch eine ausgeprägte landwirtschaftliche Nutzung charakterisiert. Laut Flurbilanz (Abb. 1) ist ein Großteil der Fläche als Vorrangflur 2 ausgewiesen, in geringerem Maße als Vorrangflur 1. Flächen der Vorrangflur 2 sind landbauwürdige Flächen mit mittleren Böden (Acker-/Grünlandzahl 35 - 59) und geringer Hangneigung oder mit guten bis sehr guten Böden mit einer Hangneigung >12 - 21 Prozent. Flächen der Vorrangflur 1 sind landbauwürdige Flächen mit guten bis sehr guten Böden (Acker-/Grünlandzahl >=60). Flächen der Untergrenzflur bzw. Grenzflur also Flächen mit schlechten oder ungeeigneten Böden findet man vorwiegend im Wald aber auch im Bereich der bestehenden und ehemaligen Weinanbaugebieten wie den Flächen westlich von Kleinaspach, Föhrenberg, Allmersbacher Weinberge, den Streuobstgebieten nördlich von Rietenau und entlang des Schneckenbergs. Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten zur Flurbilanz für die Gemeinde Aspach nicht vollständig und für den Nordwesten aus diesem Grund nur lückenhaft dargestellt sind. Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen werden auch im Regionalplan des Verband Region Stuttgart ersichtlich. Hier sind die Gebiete südlich der L1115 sowie die Weinbauflächen als Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft ausgewiesen. In Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft ist der Erhaltung der besonders geeigneten landwirtschaftlichen Bodenflächen bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen ein besonderes Gewicht beizumessen.

Die vorherrschenden Betriebsformen sind Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. 2020 wurden 12 Hauptbetriebserwerbe (30%) und 28 Nebenerwerbsbetriebe (70%) gezählt.[11] Ungefähr 57,5 % der Flächen werden als Ackerland, 38,8 % als Dauergrünland, 1,5 % als Obstanlagen und 1,8 % für den Rebanbau genutzt. In der Viehaltung dominieren Rinder- und Milchkuh- sowie Geflügelhaltung. In geringeren Anteilen werden Pferde, Schweine, Ziegen und Schafe gehalten. Beweidung findet vorrangig durch Rinder, Schafe und Pferde statt.

Die landwirtschaftlichen Betriebe befinden sich in einem Spannungsfeld aus einerseits gesellschaftlichen Ansprüchen zur Umsetzung von Umweltzielen, wie dem Natur- und Klimaschutz und der technischen Energiewende. Auf der anderen Seite stehen volks- und betriebswirtschaftlichen Ziele, wie die marktpreisorientierte Produktion regionaler Lebensmittel, die Versorgung der Tierbestände mit hochwertigem Grundfutter, die Erwirtschaftung eines

[11] Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

auskömmlichen Familieneinkommens. Für viele Landwirte bedeutet die Verwirklichung von Naturschutzzielen, wie beispielsweise die Extensivierung von Grünland zur Erhöhung der Artenvielfalt eine betriebswirtschaftliche Überforderung. Extensivierungsdruck kann dazu führen, dass auf andere Flächen zur eiweißreichen Grundfuttergewinnung ausgewichen oder alternatives Grundfutter, wie beispielsweise Soja aus Überseestaaten hinzugekauft werden muss. Aus diesem Grund sind Extensivierungsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen in jedem Fall gezielt mit den Hofstellen vor Ort abzustimmen und zu vereinbaren. Hierbei müssen die Naturschutzmaßnahmen, wie beispielsweise eine Reduzierung der Schnittanzahl und Düngergaben, an die einzelbetrieblichen Bedürfnisse und Interessen angepasst werden. Grundsätzlich beruht die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen auf Freiwilligkeit der landwirtschaftlichen Betriebe vor Ort. Mögliche Fördermittel zur Durchführung der Extensivierung von Grünland sind in Kap. 8 aufgeführt.

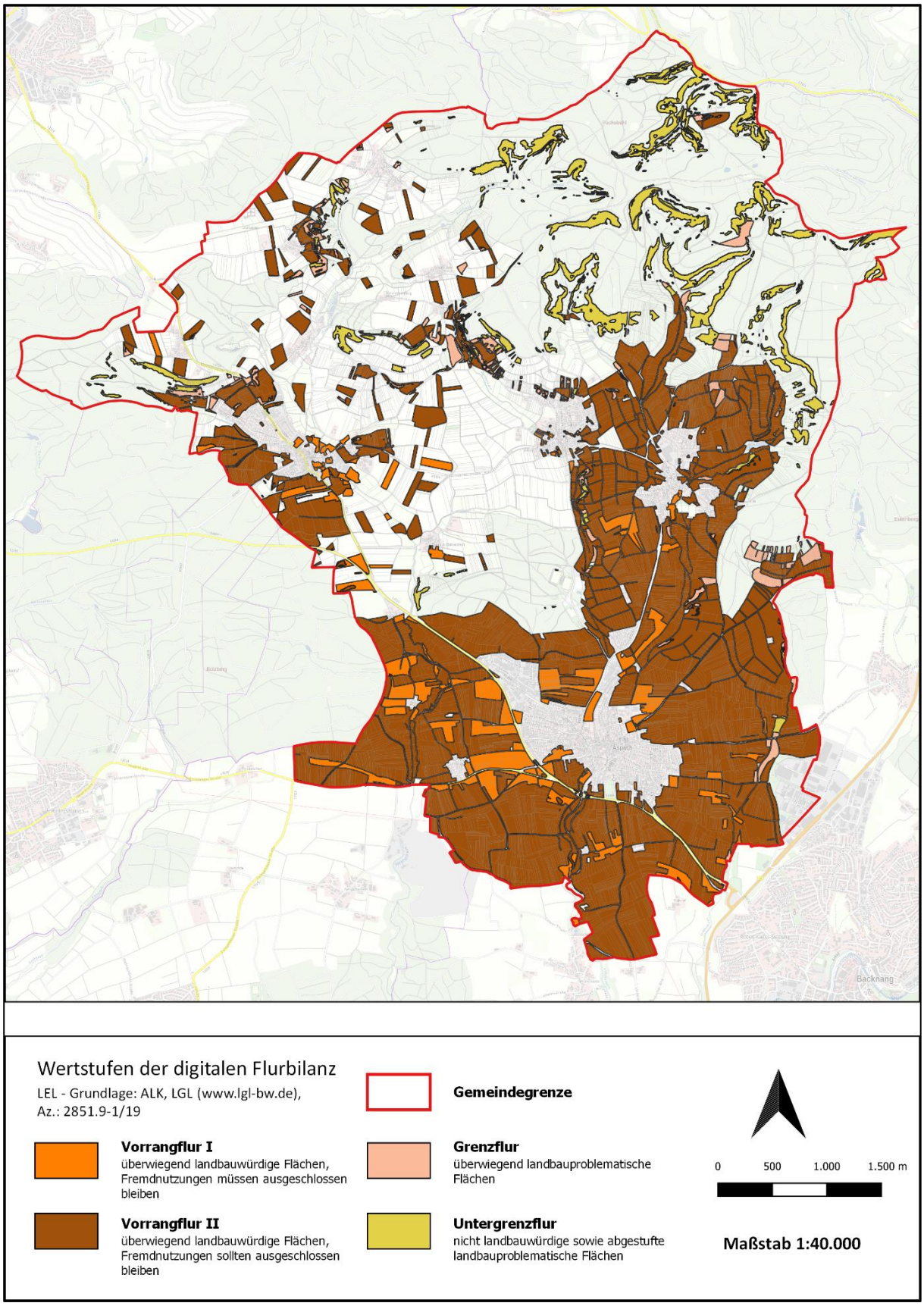

Abb. 1: Flurbilanzkarte für die Gemeinde Aspach

Durch die intensive Nutzung in der konventionellen Landwirtschaft haben sich die Äcker, Wiesen und Weiden grundlegend verändert und bieten kaum noch Lebensraum für wildlebende Tiere und Pflanzen. Hinzu kommen Eingriffe durch Versiegelung von Flächen durch den

Neubau von Wohn- und Gewerbegebieten im Rahmen der Bauleitplanung. Im Grünland begünstigt starke Düngung und häufige Mahd wenige, besonders wuchskräftige Pflanzenarten auf Kosten vieler konkurrenzschwacher Arten. Kurze Nutzungspausen erlauben Wiesenvögeln nicht, erfolgreich zu brüten. Durch gezielte Entwässerung grundwassernaher Böden, sind Arten, die auf feuchte Wiesen angewiesen sind, kaum noch anzutreffen. Auch Tagfalter, die in Grünlandlebensräumen vorkommen, sind stark zurückgegangen. Jedoch können schon geringe Änderungen in den Bewirtschaftungsverfahren eine hohe Wirkung auf die Artenvielfalt haben.

Die Entwicklungsziele für die ackerbaulich geprägten Gebiete ist zum einen eine strukturreiche Feldflur, die insbesondere durch Vogelarten des Offenlands wie die Feldlerche oder das Rebhuhn, aber auch von anderen Zielarten wie der Wechselkröte charakterisiert ist. Gerade für die Vogelarten mit großen Lebensraumansprüchen ist der Strukturreichtum des Offenlandes ein wesentlicher Faktor für die Lebensraumeignung. Durch die gezielte Anlage von Schwarz- und Buntbrachen kann der Lebensraum für Offenlandbrüter langfristig stark verbessert werden. In dem Planwerk (Anlage 1 sowie 3.1 bis 3.4) sind Bereiche dargestellt, in denen die Herstellung solcher Strukturen potenziell möglich ist. Diese Bereiche wurden so gewählt, dass sie mindestens einen Abstand von 100 m zu Vertikalstrukturen wie Siedlungen, flächigen oder linearen Gehölzstrukturen, inkl. Streuobstflächen und Wald aufweisen, da diese Meidereaktionen hervorrufen können.

Das zweite Ziel ist der Verbund bestehender Kernflächen, insbesondere mittlerer Standorte, durch die Herstellung oder Pflege von Trittsteinen und Verbundachsen, um den Austausch bestehender Populationen zu ermöglichen und eine Isolation zu vermeiden. Insgesamt können durch die Pflege bestehender Gehölzstrukturen und die Entwicklung von Säumen, mehrjährigen Brachen und Blühflächen oder Dauerbrachen, sowie die Extensivierung von Grünlandflächen kleinräumige, vielfältige Lebensräume und Habitatelemente hergestellt werden. So stellt extensives Grünland für wenig mobile Arten wie z.B. die Zauneidechse wichtige Habitat- und Verbundstrukturen im Offenland dar. Der Lebensraum Hecke selbst ist zwar gemäß LUBW für die Zielarten des speziellen Populationsschutzes in Baden-Württemberg als nachrangiges Habitat zu betrachten. Jedoch sind die Kurzgehölze und Einzelgebüsche mit angrenzenden mageren Saumstreifen für die Habitatqualität verschiedener Zielarten von Bedeutung. Weiterhin stellen bestehende Heckenstrukturen wichtige Verbundstrukturen dar, die langfristig erhalten werden müssen (vgl. Kapitel 5.2). Die dauerhafte Umwandlung von Ackerflächen in Grünland ist so weit wie möglich auf Grenzertragsstandorte, wie z.B. in der Hochebene nördlich von Kleinaspach bei Völkleshofen und Auenbereiche in Gewässernähe zu beschränken. Verbundkorridore und Trittsteine sind in erster Linie entlang bereits bestehender linearer Strukturen wie Feldwegen, Gehölzen, Gewässern oder Böschungen zu entwickeln, damit die ackerbaulichen Flächen und intensiv genutzten Wirtschaftswiesen, die als Futterwiesen für die Viehwirtschaft dienen, weiterhin genutzt werden können.

Sowohl bei der konventionellen als auch der ökologischen Landwirtschaft führt der steigende ökonomische Druck zur Intensivierung und Spezialisierung, wodurch es schnell zu Konflikten mit Zielen des Arten- und Naturschutzes kommt. Angepasste Bewirtschaftungsverfahren sind mit Kosten verbunden. Diese entstehen u. a. durch Ertragsverluste (z. B. durch Lücken in Getreidebeständen), durch Qualitätsverluste beim Futter (z. B. durch verspätete Mahdtermine), durch einen vermehrten zeitlichen Aufwand (Planung und Umsetzung von Maßnahmen) oder aber einen erhöhten materiellen Aufwand (z. B. Einkauf von Saatgut für Ackerwildkraut-Säume). Maßnahmen in den ackerbaulich geprägten Gebieten müssen, wie in allen anderen

Bereichen auch, aus diesem Grund in enger Absprache mit den bewirtschafteten Landwirten erfolgen. Sinnvoll ist es diese im Zusammenhang mit den neuen Anforderungen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) wie z.B. den geplanten „Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen“ (GLÖZ) und den „Eco-Schemes“ bzw. Ökoregelungen, bestehenden Agrar-Förderprogrammen wie FAKT, Vertragsnaturschutz oder Maßnahmen der produktionsintegrierten Kompensation (PIK) zu realisieren, um die Flächen nicht vollständig aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen. Die Biodiversitätsberatung des Landes Baden-Württemberg berät interessierte Betriebe, die beispielsweise Unterstützung in diesem Bereich benötigen. Die Umsetzung solcher Biodiversitätsmaßnahmen ist in der Regel über FAKT oder die Landschaftspflegerichtlinie förderfähig.

In Tab. 13 ist eine Auswahl an Maßnahmen dargestellt. In den Anlagen 3.1 bis 3.4 werden Korridore insbesondere zum Verbund mittlerer Standorte aufgezeigt. Diese Verbundkorridore stellen sinnvolle Bereiche dar, in denen Maßnahmen zur Förderung der biologischen Vielfalt umgesetzt werden können und dienen als Hilfestellung bei der Suche nach Maßnahmenflächen. Dabei ist zu beachten, dass Maßnahmen auch außerhalb dieser Korridore umgesetzt werden können und bei jeder Maßnahmenplanung immer zunächst die Situation vor Ort bewertet werden muss. Bei der Herstellung von Maßnahmen in ackerbaulich geprägten Gebieten ist es sinnvoll, dass Maßnahmenflächen höchstens einen Abstand von 200 m zueinander bzw. zu bestehenden Kernflächen haben, um eine Wanderung durch wenig mobile Arten zu ermöglichen. Geringere Abstände sind von Vorteil. Flächen für Maßnahmen wie Blühstreifen, Bunt- oder Schwarzbrachen können auch wechseln und müssen nicht immer am selben Standort hergestellt werden. Im Folgenden wird auf einzelne Maßnahmen eingegangen, die insbesondere in Gebieten mit intensiver Acker- und Grünlandnutzung wirksam und grundsätzlich für einen Großteil von Artengruppen förderlich sind.

Tab. 13: Auswahl von Maßnahmen die sich insbesondere im Acker-, Feldfutter-, bzw. Weinbau eignen

Nr.	Maßnahmenbeschreibung
A 1	Anlage mehrjähriger Dauerbrachen[12] (mit Aussetzen der Mindestnutzung, Mindestbreite 20 m)
A 2	Anlage mehrjähriger Wechselbrachen[13] (mit jährlich halbseitiger Neueinsaat mit artenreichem Regio-Saatgut, Mindestbreite 20 m)
A 3	Duldung flächiger Vernässungsbereiche in Äckern
A 4	Ausbildung extensiv gepflegter Saumstrukturen zwischen Rebparzellen und anderen Rändern
A 5	Entwicklung des Gewässerrandstreifens zu einer selten genutzten Brache (bspw. mehrjährige Blühbrache, Hochstaudenflur)
A 6	Entwicklung des Gewässerrandstreifens zu einem Gehölzbestand (durch Sukzession oder Anlage von Kurzumtriebsplantagen)
A 7	Nutzungsextensivierung entlang von Gewässern durch Einrichtung ungedüngter Pufferzonen
A 8	Entwicklung von Ackerrandstreifen entlang intensiv genutzter Äcker
A 9	Herstellung von extensiv genutzten Äckern im Rahmen von PIK

[12] Acker bzw. Intensivgrünland wird dauerhaft aus der Nutzung genommen, aufkommende Gehölze werden jedoch durch regelmäßige Nutzung (mulchen) aus der Fläche entnommen

[13] Ackerfläche, bei der jedes Jahr eine Hälfte umgebrochen, aber nicht bestellt wird, sodass damit ein Wechsel einer offenen Fläche und einer lückig mit Ackerwildkrautgesellschaften bestandenen Fläche erreicht wird

Säume:

Standort: Ackerränder, Wegränder, Rebparzellen, Südseite von Hecken und anderen Gehölzen, Gräben, Bäche, Stehgewässer

Breite: 1 bis 10 m, ein Schutzstreifen von 10 m wird entlang von Stehgewässern und sensiblen Biotopen wie Niedermooren empfohlen.

Herstellung: Selbstbegrünung auf mageren Standorten und entlang von Fließgewässern, Einsaat von blütenreichen Wiesenmischungen (Regio-Saatgut) oder Saatgutübertragung auf hochwertigeren Standorten. Im Umfeld von Stehgewässern Anlage von ungedüngten Grünland-, Kleegras- oder Brachstreifen.

Pflege: Abhängig von Standort und Aufwuchs. Gehölzaufwuchs ist zu vermeiden.
Magere Standorte: i. d. R. 1-mal jährlich Mahd, Mulchen oder auch Pflege in mehrjährigen Abständen, 10 – 50% der Vegetation sollte bestehen bleiben.
Mittlere Standorte: i. d. R. 1- bis 2-schürig, 10 – 50% der Vegetation sollte bestehen bleiben.
Gräben und Bäche: maximal einseitige Pflege, Grabensäume müssen ab August bis mindestens Mitte Juni des Folgejahres stehen bleiben.
Stehgewässer, sensible Biotope: abhängig von Bedarf und Nutzung.

Zielartengruppen: Insekten, Heckenvögel, Feldvögel, Amphibien, Reptilien, Säuger, Trockenrasenflora, Grünlandflora

Schwarzbrachen / Blühbrachen / Blühstreifen:

Standort: Kleegras (geringe bis mittlere Bodengüte),
Schlagrand bevorzugt entlang der Südseite von Gehölzen/ Hecken
Wegränder (nicht für Offenlandbrüter), gesamtes Ackerland

Breite: mindestens 3 m an Randstrukturen, bis zu 10 m im Schlag

Herstellung: **Kleegrasstreifen:** Stehenlassen von Flächen oder Streifen bei Mahd oder Beweidung auf 3 – 20% der Schlagfläche.
Blühstreifen / Blühbrachen: Ansaat von zwei bis mehrjährigen Blühmischungen (Regiosaatgut), für Offenlandbrüter sind niederwüchsige Mischungen zu wählen. Ansaat darf nicht zu dicht ausfallen.
Schwarzbrache: Keine Einsaat (Selbstbegrünung) und keine Bodenbearbeitung vom Herbst bis mindestens zur Herbstbestellung im Folgejahr, optimal ist das Stehenlassen der Stoppel ohne Bodenbearbeitung nach der letzten Ernte im Startjahr. Offenlandbrüter profitieren bereits von einjährigen Ackerbrachen.

Pflege: **Kleegrasstreifen:** einmal pro Jahr oder Verzicht; möglichst immer Teilflächen erhalten oder komplementär zum Gesamtschlag mähen;

Blühangebot Juni bis August wichtig.
Blühstreifen / Blühbrachen: Mahd oder Mulchen nur einzelner Teilbereiche, um eine ausgedehnte Blühperiode und Strukturvielfalt zu ermöglichen. Mindestens ein Teil der Fläche (20–50%) sollte den Winter über stehen bleiben. Wird die Fläche für Offenlandbrüter wie die Feldlerche oder das Rebhuhn angelegt, ist eine Bewirtschaftungsruhe vom 01.04. bis 15.9. eines jeden Jahres einzuhalten.
Schwarzbrache: extensive Pflege nur wenn erforderlich, aber nicht im Zeitraum zwischen 1.4. bis 31.7. Pflegemahd auf max. 50 % der Fläche, saison- oder jahrweise alternierend. Erhalt von blütenreichen Strukturen.

Zielartengruppen: Insekten, Feldvögel, Greifvögel, Amphibien

Lichtäcker / Wildpflanzenäcker:

Standort: mittlere bis gute Böden, auch Böden mit geringem Ertragsniveau, Wintergetreide (Lichtäcker), zur Nutzung für Biogas (Wildpflanzenäcker) dürfen nur geringe Mengen an Problemunkräutern vorhanden sein, hier empfehlen sich auch kleine oder schwer erreichbare Flächen.

Größe: gesamter Ackerschlag, min. 50 – 100 m² bei Drilllücken, bei geringer Aussaatmenge mind. 10 % der Schlagfläche

Herstellung: **Lichtäcker:** belassen von 30 – 50 cm Drilllücken zwischen den einzelnen Saatreihen, auch als Fenster möglich an 2 bis 3 Stellen pro ha, die Fenster müssen eine Mindestgröße von 20 m² haben. Alternativ Verringerung der Aussaatstärke auf 50 % der normalen Aussaatstärke.
Wildpflanzenäcker: Ansaat spezieller mehrjähriger blütenreicher Saatmischungen, die auch zur Verwertung für Biogasanlagen genutzt werden können. Saatgut darf nicht in den Boden eingearbeitet sondern nur angewalzt werden.

Pflege: **Lichtäcker:** normale Bewirtschaftung
Wildpflanzenäcker: Standzeit ca. 5 Jahre, nach Ansaat muss Fläche nur einmal im Jahr gedüngt werden. Herbizide oder Insektizide sind nicht erforderlich. Ernte erfolgt im Spätsommer nach dem Verblühen der Pflanzen. Stoppeln und Pflanzenhalme sind als Überwinterung für Insekten zu belassen. Im Herbst wachsen bereits neue Wildpflanzen nach.

Zielartengruppen: Ackerwildkräuter, Feldvögel, Greifvögel, Insekten

5.5 Generalwildwegeplan

Der Generalwildwegeplan (GWP) ist integrativer Bestandteil eines nationalen und paneuropäischen ökologischen Netzes, der die überregionalen Verbindungen zwischen den bedeutenden Wildtierlebensräumen in Baden-Württemberg und zu benachbarten Ländern fundiert darstellt. Er markiert die überörtlichen Wanderstrecken von Wildtieren und verbindet die großen Waldgebiete im Land. Übergeordnetes Ziel des GWP ist der Erhalt und die Entwicklung der Biodiversität durch Ab- und Zuwanderung und genetischen Austausch zwischen Populationen. Dies soll eine Ausbreitung sowie Wieder- oder Neubesiedlung geeigneter Areale ermöglichen. Im Hinblick auf die durch den Klimawandel verursachte Dynamik von Arealveränderungen ist es eines der wichtigsten naturschutzfachlichen Instrumente zum Erhalt der Resilienz/Vitalität von Populationen sowie ökologischer Wechselbeziehungen.

Im Nordwesten der Gemeinde verläuft ein Wildtierkorridor von nationaler Bedeutung, der sich vorwiegend innerhalb von Waldflächen befindet und nur in geringem Maße in Offenlandbereichen. Südöstlich von Neuwirtshaus wird der Korridor durch die L1118 zerschnitten. In diesem Bereich ist es wichtig, eine weitere Fragmentierung oder Flächenverluste zu vermeiden, um die Funktion der Wanderkorridore weiterhin zu erhalten.

6 Schwerpunktgebiete für die Maßnahmenumsetzung

Die Herausbildung von Schwerpunktgebieten für die Maßnahmenumsetzung kann die ökologische Wirkung von Einzelmaßnahmen steigern und die Pflegekosten und den -aufwand senken. Unter Berücksichtigung der vorliegenden Daten zu den Kernflächen und -räumen sowie Suchräumen und dem aktuellen Zustand des Grünlandes wurden auf dem Gemeindegebiet Aspach verschiedene Schwerpunktgebiete ausgearbeitet. Diese sind im Planwerk (Anlagen 2.1 bis 2.9) detailliert dargestellt. Innerhalb dieser Gebiete haben bestimmte Biotoptypen und Arten trockener, mittlerer und feuchter Standorte einen Verbreitungsschwerpunkt. Durch gezielte Maßnahmen kann der Biotopverbund in den Schwerpunktgebieten gestärkt und erweitert werden. Einerseits wurden die Ausgangshabitate in den Kernflächen berücksichtigt, die das Rückgrat des Biotopverbundes bilden. Dabei wurden insbesondere jene Kernflächen in den Fokus gerückt, für die ein hoher Handlungsbedarf besteht, um bestehende Zielartenhabitate zu sichern oder Potenziale für eine Besiedlung durch Zielarten zu fördern. Andererseits wurden Verbindungsachsen und Trittsteine als Elemente des Biotopverbunds definiert, um den genetischen Austausch von Populationen zu verbessern. Insofern wird eine Vernetzung von isolierten Kernflächen vorgenommen, um einen zusammenhängenden Lebensraum zu schaffen.

6.1 Altersberg und Rohrbach

Das Schwerpunktgebiet berücksichtigt innerhalb des Biotopverbunds Aspach die besondere Situation der Schafbeweidung von Streuobstbeständen um die Ortschaft Altersberg (s. Abb. 2). Weiterhin werden die als Offenlandbiotope geschützten Nasswiesen „Lange Wiesen“ und die „Nasswiese N Steinhausen“ im Rohrbachtal umfasst, die als Kernflächen feuchter Standorte von hoher Bedeutung sind, insbesondere da auf feuchte Wiesenstandorte ein erhöhter Nutzungsdruck durch Intensivierung vorliegt. An den nördlich und westlich exponierten Hanglagen bei Hintervöhrenberg und Steinhausen liegen Rinderweiden und Mähwiesen. Zwischen den Ortschaften Steinhausen und Hintervöhrenberg erstreckt sich in einer Klinge an einem

Zufluss zum Rohrbach ein dichtes Feldgehölz, das weiter nördlich in einen Auwaldstreifen übergeht. Im Übergang zu einer Rinderweide auf den Flst.-Nr. 7064 bis 7068 ist dem örtlichen NABU ein Revier des Neuntöters (*Lanius collurio*) bekannt. Als Charakterart einer halboffenen, reich strukturierten Landschaft ist diese Würgerart ein Indiz für die Wertigkeit des Habitatmosaiks aus Weiden, Mähwiesen, Feldhecken und -gehölzen und Streuobstwiesen in diesem Bereich. Im Folgenden wird auf die in Abb. 2 vorgeschlagenen Maßnahmen näher eingegangen.

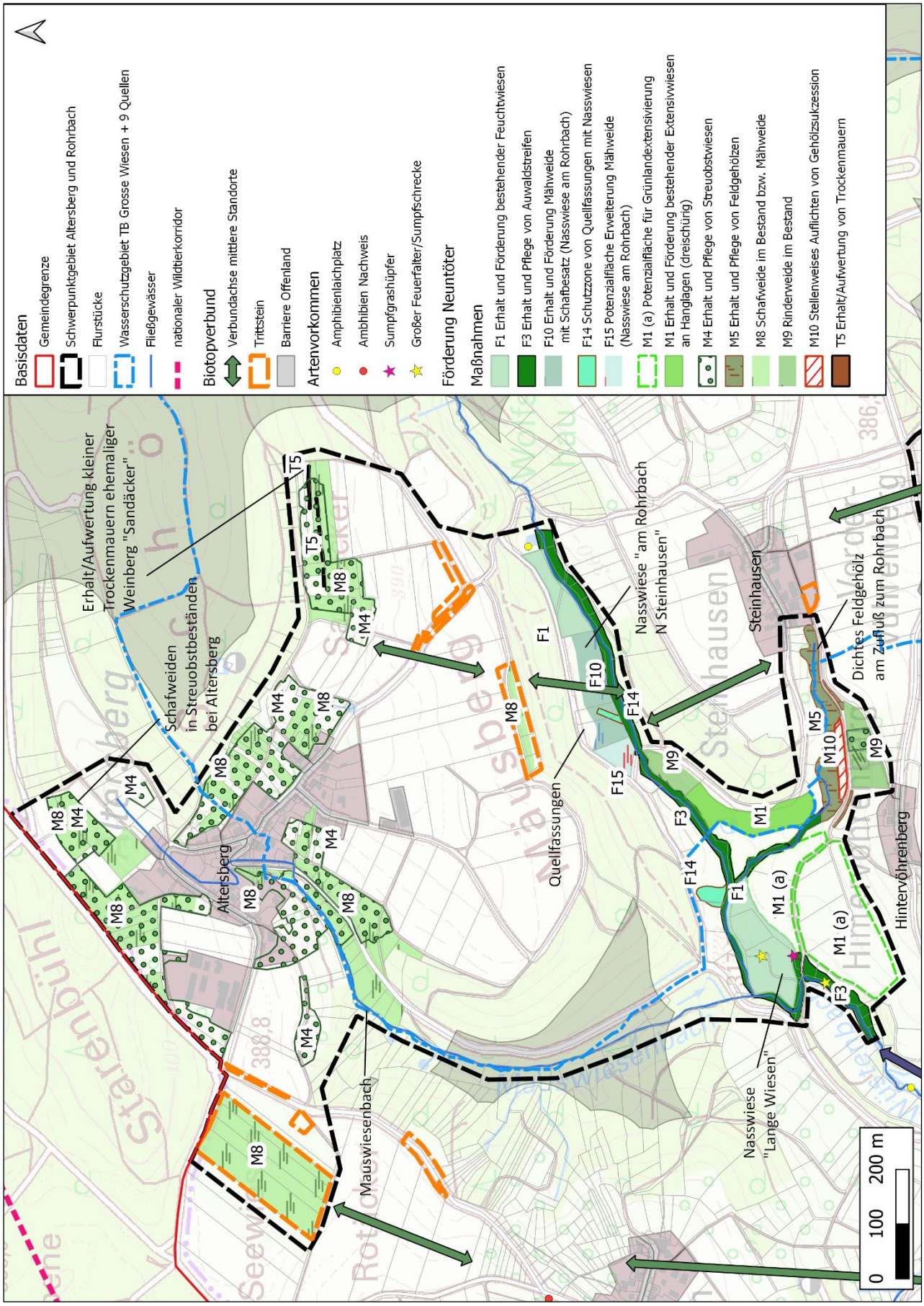

Abb. 2: Schwerpunktgebiet „Altersberg und Rohrbach“

Schafweiden bei Altersberg

Die Ortschaft Altersberg liegt am Südrand der Löwensteiner Berge auf einer Kuppenlage. Im Norden, Osten und Süden schließen sich Waldbestände an. Eine Besonderheit stellen die zahlreichen Streuobstbestände an den Hanglagen um den Ortskern herum dar. Die Bewirtschaftung erfolgt auf kleinen Parzellen („Stücklen"), sodass sich eine hohe Vielfalt an unterschiedlichen Bewirtschaftungsmethoden der Streuobstwiesen ergibt. Diese reichen von mehrschürigen Wiesen und dem Einsatz von Herbiziden an Baumscheiben, bis hin zu einer traditionellen, extensiven Bewirtschaftung. Durch Nutzungsaufgabe und fehlende wirtschaftliche Anreize für eine Bewirtschaftung drohen die Streuobstbestände in Teilbereichen zu verbuschen und der Obstbaumbestand zu vergreisen. Insbesondere an den Hängen des Mauswiesenbachs sind Pflegeschnitte an den Obstbäumen und Nachpflanzungen sinnvoll. Außerdem muss in diesem Bereich die Brombeersukzession kontrolliert werden, sodass diese nicht überhandnimmt. Durch regelmäßige Mahd mit einem Freischneider 20 cm über dem Boden können Brombeerbestände zumindest eingedämmt werden. Die entfernten Ranken sollten mit einem Walzenhäcksler zerkleinert und anschließend kompostiert bzw. als Mulchmaterial verwendet werden. Erfolgreicher ist das Entfernen der Wurzeltriebe durch Abstechen des Wurzelteppichs mit einem Spaten und anschließendem Herausziehen der Wurzelrhizome.

Abb. 3: Beweidete Streuobstfläche bei Altersberg

Abb. 4: Schafe der Rasse „Suffolk" auf einer Koppelweide

Im Zuge der Biotopverbundplanung wurden Vor-Ort-Gespräche mit dem bewirtschaftenden Landwirt zur Schafbeweidung in der Umgebung von Altersberg geführt. Der ortsansässige Schafzuchtbetrieb bewirtschaftet im Nebenerwerb einen erheblichen Flächenanteil in den Streuobstbeständen bei Altersberg, sowie die Nasswiese am Rohrbach N Steinhausen (Biotop-Nr. 169221194463). Des Weiteren werden einzelne Flurstücke am Allmersbacher Weinberg bewirtschaftet (s. Kap. 6.10). Der Viehbestand umfasst 120 Mutterschafe, einen Schafbock und einige Lämmer der Rasse „Suffolk". Im Zeitraum von März bis November werden die Schafe in die Streuobstwiesen, ein Drittel davon Steillagen, getrieben. Auf diese Weise fallen schwer zu bewirtschaftende Parzellen nicht aus der Nutzung. Eine einsetzende Verbuschung wird aufgrund des selektiven Fraßverhaltens nur teilweise verhindert, da Schafe dornige und aromatisch schmeckende Pflanzen meiden. Bei der Beweidung übrig gebliebener Gehölzaufwuchs und einzelne Stauden, wie beispielsweise Brennnesseln, werden bei der Nachmahd gezielt mit dem Freischneider entfernt, sodass selbst sehr steile Streuobstparzellen langfristig von Gehölzsukzession freigehalten werden. Die Parzellen werden mittels Koppelbeweidung bewirtschaftet, d.h. kleinteilige Flächen werden abgegrenzt und nacheinander mit dem Viehbestand für eine kurze Besatzzeit von ungefähr 2 Tagen bestückt. Aufgrund der geringen Trittbelastung durch Schafbeweidung und der kurzen Besatzzeit besteht auch in Steillagen kaum

Erosionsgefahr[14]. Zum Schutz der Bäume werden die Obstbäume mit Schafffett oder -kot dick eingestrichen, was mit einem sehr hohen Bewirtschaftungsaufwand verbunden ist. Eine weitere Methode zum Schutz der Stämme ist das Anbringen von 1,3 m hohen Rehverbisszäunen oder aufgeschnittenen Drainagerohren. Generell werden durch eine Beweidung Tierarten gefördert, welche auf Störstellen und bestimmte Kleinstrukturen angewiesen sind, die durch eine Beweidung im Gegensatz zu einer Mahd entstehen. In Tab. 4 wird aufgezeigt, welche Tierarten aus dem Zielartenkonzept von der Schafbeweidung im Bestand profitieren. Unter anderem werden von der extensiven Grünlandnutzung bei Altersberg Insektenarten wie der Kurzschwänzige Bläuling, das Beilfleck-Widderchen, Heidgerashüpfer und die Westliche Beißschrecke gefördert. Die teilweise strukturreichen Streuobstbestände mit Höhlenbäumen und das Vorkommen von Ameisen führen zu einer Habitateignung für den Wendehals.

Nasswiese „am Rohrbach N Steinhausen“

Das geschützte Offenlandbiotop „Nasswiese am Rohrbach N Steinhausen“ liegt auf den Flst.-Nr. 7093 bis 7099 der Gemarkung-Nr. 1217 (Kleinaspach). Die Flst.-Nr. 7093 bis 7096 werden durch einen ansässigen Schafzuchtbetrieb als Mähweide genutzt. Ab Mitte Juni erfolgt der erste Heuschnitt, Mitte bis Ende August der zweite Heuschnitt. Auf den Flurstücken 7094 bis 7096 erfolgt nach der Heuwerbung ab Ende Oktober eine Schafbeweidung unter Aussparung der Quellfassungen mit einem Abstand von 10 m. Die Flst.-Nr. 7097 bis 7099 werden als dreischürige Wirtschaftswiese schon jetzt tendenziell extensiv genutzt. Anzustreben ist eine dauerhaften zwei- bis dreischürige Wiesennutzung oder eine Ausdehnung der bestehenden Mähweidenutzung, um eine Beeinträchtigung des nach § 30 BNatSchG geschützten Offenlandbiotops zu vermeiden. Durch die Lage im Wasserschutzgebiet sind die Vorgaben zum Einsatz von Düngemitteln einzuhalten.

Nasswiese „Lange Wiesen N Hintervöhrenberg“

Die seggen- und binsenreiche Nasswiese „Lange Wiesen N Hintervöhrenberg“ liegt in einer Talsenke am Rohrbach. Am Hangfuß befinden sich Sickerquellen, sodass die Bodenverhältnisse sehr feucht sind. Während die Flst. 7077 und 7078 noch den Charakter einer Streuwiese aufweisen, wird das Flst. 7080 als mehrschürige Wirtschaftswiese genutzt. Die intakten Feuchtwiesenbereiche weisen u.a. Kohldisteln (*Cirsium oleraceum*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Bach-Weideröschen (*Epilobium parviflorum*), Sumpf-Seggen (*Carex acutiformis*) und Ufer-Seggen (*Carex riparia*) sowie Flatterbinsen (*Juncus effusus*) auf. An den Hanglagen ist ein Übergang zu trockeneren Standortverhältnissen durch das Vorkommen von Hornklee (*Lotus corniculatus*), Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Ackerwitwenblume (*Knautia arvensis*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*) zu erkennen. Für den dauerhaften Erhalt der Nasswiese als Kernfläche feuchter Standorte innerhalb des Biotopverbunds ist eine extensive Bewirtschaftung zu empfehlen. Um den Streuwiesencharakter auf den ungedüngten, intakten Bereichen aufrechtzuerhalten, sollte mindestens alle zwei Jahre im Herbst gemäht und die Streu von der Wiese entfernt werden[15]. Die als Wirtschaftswiese genutzten Bereiche des Offenlandbiotops sollten in eine zweischürige Bewirtschaftung mit Abtransport des Mahdguts überführt werden. Die Nachweise der Zielarten des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*) und der Sumpfschrecke (*Stethophyma grossum*) im Bereich der „Langen Wiese“ sind ein Indikator für die hohe ökologische Bedeutung dieser ehemaligen Streuwiese.

[14] Infodienst Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum. Hrsg.: Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, https://www.landwirtschaft-bw.info; abgerufen am 07.06.2022

[15] Hutter, C.-P.; Briemle, G., Fink, C. (2002): Wiesen, Weiden und anderes Grünland. Biotop-Bestimmungs-Bücher. Verlag S. Hirzel. Stuttgart

Abb. 5: Als Mähweide genutzte „Nasswiese am Rohrbach N Steinhausen“

Abb. 6: Nasswiese „Lange Wiesen N Hintervöhrenberg“

Feldgehölz am Zufluss zum Rohrbach

Zwischen den Ortschaften Steinhausen und Hintervöhrenberg liegt das als Offenlandbiotop geschützte Feldgehölz „Zufluß zum Rohrbach in den Wolfsäckern ab Steinhausen“ (Biotop-Nr. 169221194460). Die Gehölze wachsen an den Hängen einer Klinge, welche von der Ortschaft Steinhausen bis zu dem Auwaldstreifen am Rohrbach verläuft. Die steilen Hänge sind teilweise dicht mit Brombeeren und jungen Gehölzen, wie u.a. Esche, Schwarzerle, Stieleiche, Bergahorn und Bruchweide bewachsen. Am Fuß der Klinge verläuft ein Bach mit nitrophytischer Saumvegetation und einzelnen Büschen. Das Feldgehölz und der Auwaldstreifen dieser Klinge bilden ein strukturreiches Vernetzungselement zwischen dem Feuchtgebietskomplex am Rohrbach und den Schwerpunktgebieten „Allmersbacher Weinberg“ sowie „Weinberg Föhrenberg“. Östlich von Hintervöhrenberg liegt an einer Hanglage einer Rinderweide auf den Flst.-Nr. 9099 sowie 7064-7068. An diesem in Richtung Norden geneigten Hang liegt zudem ein kleiner Streuobstbestand. Durch das dichte Feldgehölz am Zufluss zum Rohrbach, den Insektenreichtum auf der Rinderweide (Abb. 7) und den lockeren Streuobstbestand ergibt sich ein Habitatmosaik für den Neuntöter (s. Abb. 8), der durch die NABU-Ortsgruppe in diesem Bereich festgestellt wurde. Durch das stellenweise Auflichten der dichten Gehölzsukzession an der Hangoberkante der Klinge auf dem Flst.-Nr. 7072 (s. Abb. 8), werden besonnte Säume im Wechsel mit dichten Gehölzabschnitten geschaffen, was das Neuntöterhabitat zusätzlich aufwertet. Hierfür ist zu empfehlen, den jungen Gehölzbestand in Abschnitten von ca. 15-20 m am Wegesrand alle 10-15 Jahren auf den Stock zu setzen.

Abb. 7: Rinderweide mit lichtem Streuobstbestand

Abb. 8: Junges Feldgehölz unter Leitungstrasse

6.2 Feuchtgebiete am Gräbenbach

Zwischen den Siedlungen Einöd im Osten, Kleinaspach im Süden und Sinzenburg im Westen kommen von der nördlich gelegenen, bewaldeten Hipfenklinge zwei kleine Bäche und vereinigen sich auf dem Flst.-Nr. 4210 der Gemarkung Kleinaspach zum Gräbenbach (Abb. 9). Zusammen mit den Ausgleichsflächen „Hipfenklinge“ und den Ausgleichsflächen „5-8“ der Gemeinde Aspach bilden die Feuchtbiotope an den Bachläufen und am Gräbenbach einen abwechslungsreichen Lebensraum für seltene Arten. Durch den Übergang von Waldflächen in Offenland ergeben sich strukturreiche Ökotone wie Feuchtgebüsche und Säume. Die Feuchtgebiete an den beiden Bachläufen weisen mehrere Amphibienlaichplätze auf (Abb. 9). Durch die umliegenden Barrieren im Offenland in Form von Wald- und Siedlungsflächen stellt der Feuchtgebietskomplex am Gräbenbach einen Trittstein und ein Refugium zwischen den Feuchtgebieten in den Schwerpunkten „Altersberg und Rohrbach“ (Kap. 6.1) und „Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach“ (Kap. 6.5) dar. Durch den hohen Anteil von festgesetzten Ausgleichsflächen innerhalb des Feuchtgebietskomplexes am Gräbenbach ist eine langfristige Sicherung durch eine kontinuierliche Pflege gewährleistet.

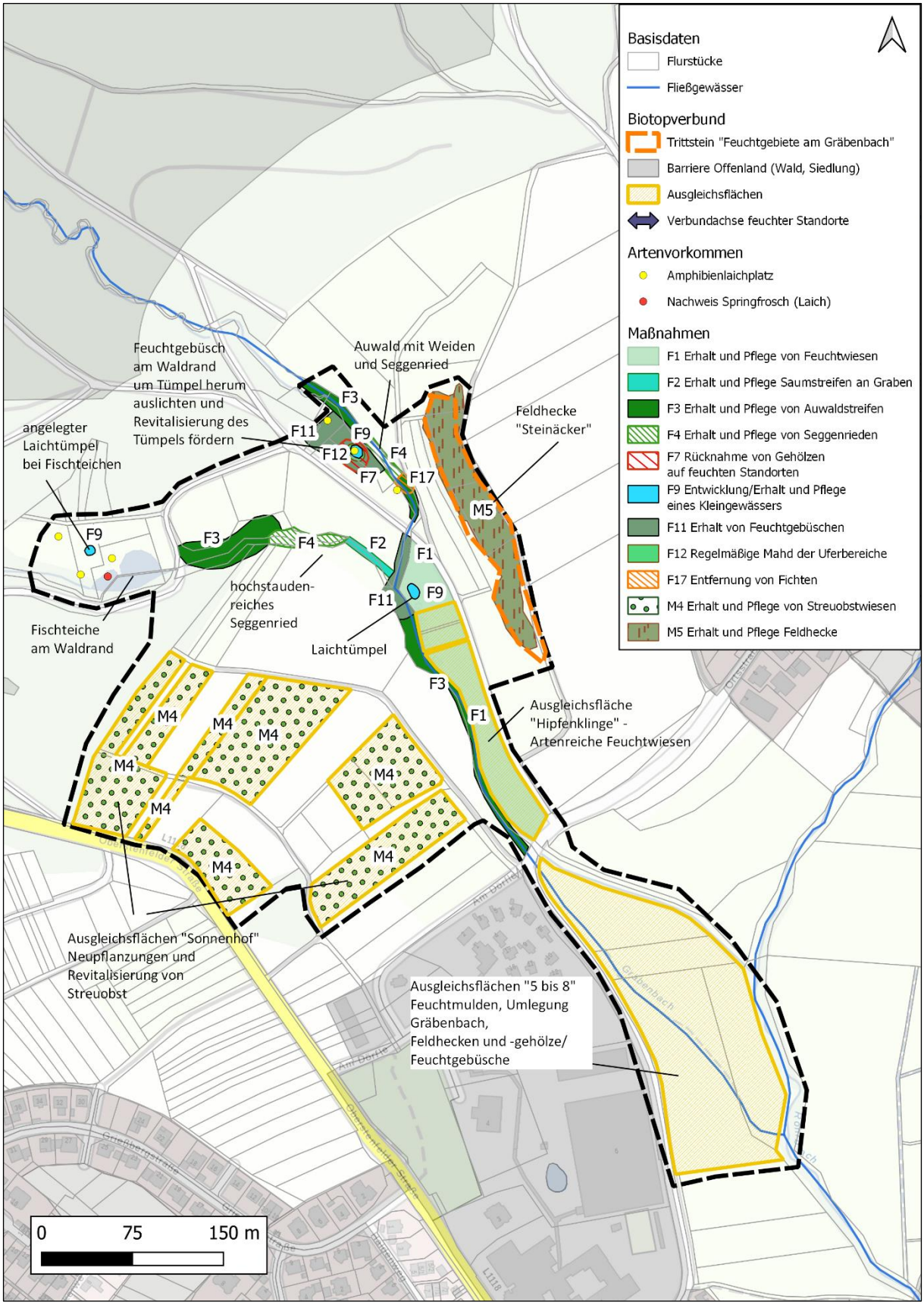

Abb. 9: Schwerpunktgebiet „Feuchtgebiete am Gräbenbach“

Der südliche der beiden Bachläufe durchläuft an seinem Oberlauf Fischteiche. Etwas nördlich der Fischteiche wurde ein kleiner Laichtümpel angelegt, der von einer Hecke zumindest teilweise beschattet wird (Abb. 10). In den Bereichen des Zu- und Ablaufs der Fischteiche liegt ein sumpfiges Gelände das locker mit Schilf bewachsen ist. Im Sumpfbereich des Zulaufs der Fischteiche wurde früher der Teichmolch nachgewiesen, ebenso in dem angelegten Laichtümpel westlich der Fischteiche[16]. In dem Laichtümpel neben den Fischteichen wurden 2017 mehrere Laichballen des Springfrosches nachgewiesen[17]. Nach Durchfluss der Fischteiche geht der südliche Bach nach Passieren eines Auwaldstreifens in das Offenland über. Anfangs wird der Bach von einem hochstaudenreichen Seggenried begleitet, das in einer Geländemulde liegt. Danach fließt er entlang eines Grabens, der von einem grasseichen Saum und einzelnen Gehölzen, wie einer jungen Esche und jungem Gehölzaufwuchs flankiert wird. Im Hochsommer führt der Bach nur sehr wenig Wasser. Der offene Charakter in diesem Bachabschnitt sollte durch regelmäßige Stocksetzung der jungen Gehölze und Beibehaltung der einzelnen Solitärbäume erhalten werden (Abb. 11). Dadurch ergibt sich ein vielfältiges Mosaik mit den geschlossenen, dichten Feuchtgebüschen und Auwaldstreifen am Waldrand.

Abb. 10: Angelegter Laichtümpel bei den Fischteichen

Abb. 11: Südlicher Bachlauf mit Gehölzaufwuchs

Der nördliche Bachlauf durchfließt fast durchgehend einen Auwaldstreifen und Feuchtgebüsche. Auf Höhe des Flst.-Nr. 4213 wird der Auwaldstreifen lichter, sodass eine deutlich höhere Sonneneinstrahlung gegeben ist. Die durchsonnte Waldflur ist von einem dichten Sumpfseggenried geprägt (Abb. 12). Gewässerbegleitend liegen im Übergang zwischen Feuchtgebüsch und Auwaldstreifen einzelne kleine Tümpel in natürlichen Senken. Durch die dichten Gehölze sind diese stark beschattet und nur temporär wasserführend. Westlich zu dem Auwaldstreifen liegt ein Feuchtgebüsch, dass sich hauptsächlich aus Rotem Hartriegel zusammensetzt (Abb. 13). Im Auwaldstreifen wurden einige standortfremden Fichten gepflanzt, die bei entsprechender Rücksprache mit der Forstbehörde ausgestockt werden können. Das Seggenried sollte regelmäßig von aufkommenden Gehölzen wie Schwarzerlen und Weiden freigehalten werden, damit es nicht verbuscht. Im Bereich des heute dicht verwachsenen Feuchtgebüschs wurden früher drei Laichtümpel ohne spezifischen Artnachweis erfasst[18]. Einer der drei angelegten Tümpel wies zum Begehungszeitpunkt im Sommer Wasser auf, die anderen beiden sind mit Sträuchern zugewachsen. Das dichte Gebüsch aus Rotem Hartriegel um diesen Tümpel herum sollte aufgelichtet werden, sodass wieder Sonne auf das Biotop einfallen kann. Die Uferbereiche müssen in der Folgepflege regelmäßig in einem Abstand von ca. 2-3 Jahren

[16] Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Daten zu Amphibienlaichplätzen in der Gmde. Aspach

[17] NABU-Gruppe Aspach (2017): Anzahl 8; Zählgröße: Gelege, Laich; Fundort: Kleinaspach, Teich neben Fischweiher; Kartierer: J. Schäufele

[18] Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Daten zu Amphibienlaichplätzen in der Gmde. Aspach

gemäht werden, um den Roten Hartriegel dauerhaft einzudämmen.

Abb. 12: Lichter Auwaldstreifen mit Weiden und Sumpfseggenried

Abb. 13: Feuchtgebüsch angrenzend zum Auwaldstreifen

Nach dem Zusammenfluss der beiden Bäche in den Gräbenbach fließt der Bach linksseitig an Feuchtwiesen entlang, die auf grundwasserbeeinflussten Böden liegen[19]. Rechtsseitig liegen Ackerflächen. Auf dem Flurstück Nr. 4210 liegt ein weiterer Tümpel, der mit einem Zaun aus Weidengeflecht gegenüber den offenen Wiesenbereichen abgegrenzt wurde. Im Jahr 2021 wurde in diesem angelegten Tümpel ein Exemplar der Zielart Ringelnatter und mehrere Teichfrösche gesichtet[20]. Die beiden Kleingewässer im Feuchtgebietskomplex am Gräbenbach sollten durch regelmäßige Pflegemaßnahmen wie einer Mahd der Uferbereiche, sowie einer regelmäßigen Entkrautung und Entschlammung erhalten werden, um die lokale Amphibienpopulation zu fördern.

Der weit überwiegende Flächenanteil der Feuchtwiesen ist Bestandteil der gemeindeeigenen Ausgleichsmaßnahme „Hipfenklinge“, mit dem Zielzustand einer artenreichen Wiese. Südlich der Straße „Sonnenhof“ liegt die 2,3 ha umfassende Ausgleichsfläche „5 bis 8“ mit einem Auwaldstreifen entlang des Gräbenbachs, angelegten Feuchtmulden mit Feuchtgebüsch-Sukzession, Seggenrieden, sowie Feldgehölzen, sodass sich ein Mosaik aus verschiedenen Lebensräumen ergibt (Abb. 14 und 15). Eine Teilfläche wird beweidet. Die Pflegemaßnahmen richten sich nach den Entwicklungs- und Pflegekonzepten, welche für die beiden Ausgleichsflächen definiert wurden. Die Feuchtwiesenbereiche stellen potenzielle Habitate für Zielarten feuchter Standorte wie u.a. den Sumpf-Grashüpfer, die Sumpf-Schrecke, den Großen Feuerfalter, Baldrian-Scheckenfalter, den Kurzschwänzigen Bläuling und das Ampfer-Grünwidderchen dar (vgl. Kap. 3.1).

[19] Fachplan Biotopverbund Gewässerlandschaften

[20] Roosplan (2021): Übersichtsbegehungen zu Biotopen in der Gemeinde Aspach, Datum: 15.06.2021, Kartierer: S. Wunsch, J. Bach

Abb. 14: Feuchtwiesen der Ausgleichsfläche „Hipfenklinge“

Abb. 15: Teilbereich der Ausgleichsfläche „5 bis 8“, mit seggenreichen Wiesen, Feuchtmulden, Feldgehölzen und Auwaldstreifen

6.3 Jettenbach und Heiligenbachtal

Das Schwerpunktgebiet Jettenbach und Heiligenbachtal liegt nördlich der Ortschaft Aspach-Rietenau. Umfasst werden die Wiesentäler des Jetten- und Heiligenbachs, einschließlich des Hohlwegs im Heiligental, eines Streuobstgebiets auf einer Kuppenlage und einer dichten Feldhecke „am Jettenbach N Rietenau“ (Abb. 16). Die Wiesen werden überwiegend durch eine mehrschürige Mahd als Wirtschaftswiesen genutzt. Durch Aufgabe der traditionellen Streuwiesennutzung sind Nasswiesen am Heiligenbach durch Intensivierung verloren gegangen. Die Gewässerrandstreifen sind nur teilweise ausgebildet, sodass Potenzial für eine Verbreiterung besteht, um die Ausbildung gewässerbegleitender Hochstaudenfluren zu fördern. An den Oberläufen des Jetten- und Heiligentalbachs liegen Fischteiche, an denen sich Amphibienlaichplätze befinden. An den Fischteichen am Heiligenbach wurde die Zielart Grasfrosch (*Rana temporaria*) nachgewiesen, während an den Fischteichen am Jettenbach die Wechselkröte (*Bufo viridis*) beobachtet wurde. Am Jettenbach liegt das 1,8 ha umfassende „Feuchtgebiet am Jettenbach“ mit einem seltenen Rispenseggenried und einem kleinflächigen Schwertlilienröhricht. Entlang des Heiligenbachs verläuft durchgängig ein Auwaldstreifen, der sich im Feuchtgebiet „Südliches Heiligenbachtal“ aufweitet. Hier liegen im Bruchwald drei Lauchtümpel, die von der NABU-Gruppe Aspach gepflegt werden und ein bedeutendes Amphibienvorkommen aufweisen. Im Grünland können bei entsprechender Absprache mit dem Pächter vorrangig gemeindeeigene Flächen durch Extensivierung zu artenreichen, zweischürigen Mähwiesen entwickelt werden, die im Offenland wertvolle Biotoptrittsteine darstellen würden.

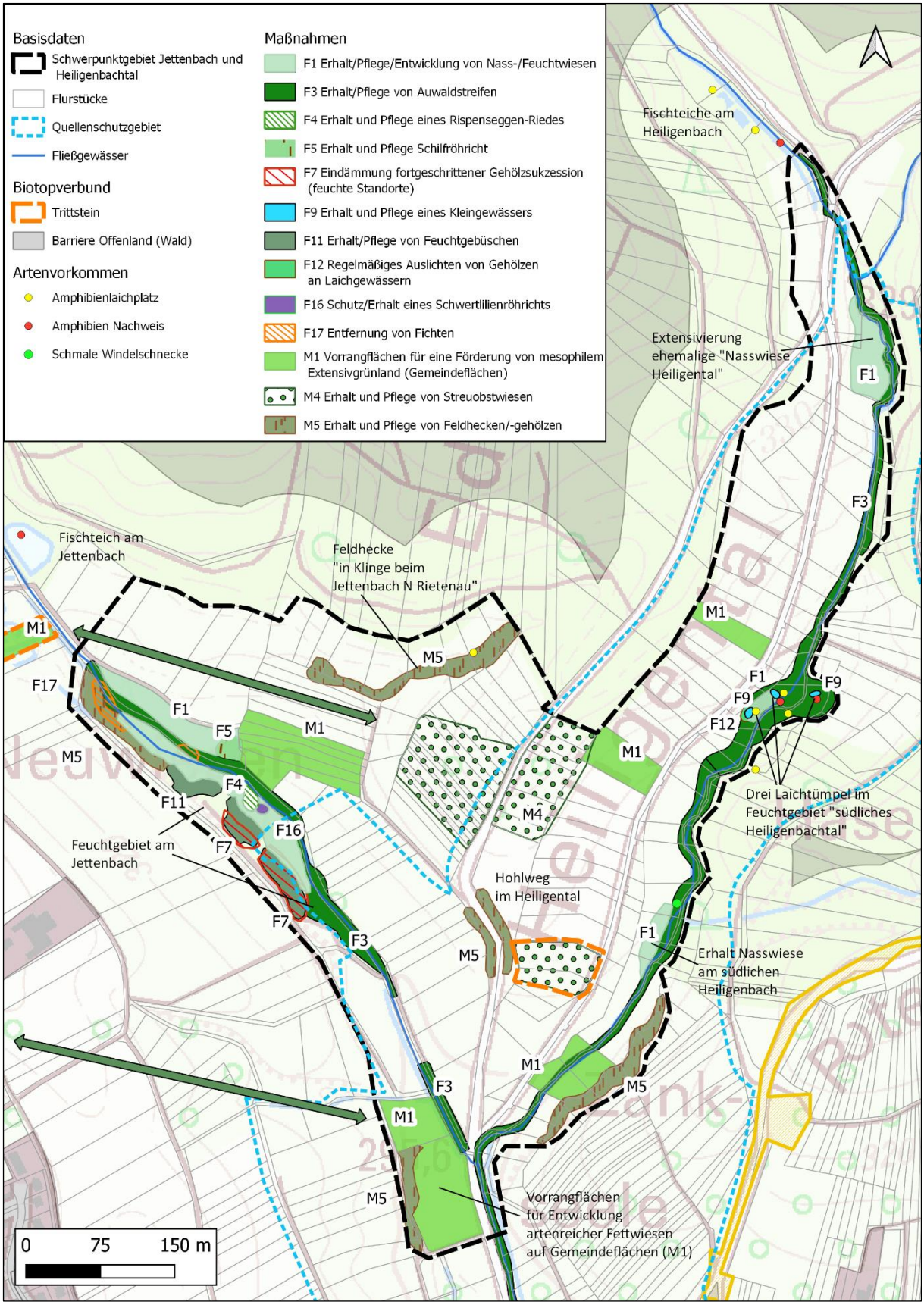

Abb. 16: Schwerpunktgebiet Jettenbach und Heiligenbachtal

Feuchtgebiet am Jettenbach

Das Offenlandbiotop „Feuchtgebiet Jettenbach N Rietenau“ umfasst Auenbereiche mit grundwasserbeeinflussten Böden. Zu den Kernflächen feuchter Standorte gehören Nasswiesen, die zeitweise überflutet werden. Durch die Lage in einem Wiesental liegt weiterhin eine Speisung durch Oberflächenwasser vor. Die Sohle des Jettenbachs besteht weitegehend aus Feinsedimenten und ist vegetationslos. Die Nasswiesen sind nitrophytisch und reich an Hochstauden, u.a. mit weitläufigen Brennnessel-Beständen und Mädesüßfluren, die mit Seggen (*Carex* spec.) durchsetzt sind. In dem Feuchtgebiet stehen zwei Hochsitze und eine Futterstelle. Stellenweise dringen vom Bachlauf her kleinere Horste der Kratzbeere (*Rubus caesius*) auf die Nasswiesen vor. Diese sollten regelmäßig eingedämmt werden, sodass die Nasswiesen nicht überwuchert werden. Der gewässerbegleitende Auwaldstreifen ist sehr strukturreich. Neben Schwarzerlen, Eschen und Weiden in der Baumschicht, kommen in der Strauchschicht Weidengebüsche, Pfaffenhut und Heckenkirsche vor. Durch eine unterbleibende Pflege der Nasswiesen würde sich mittel- bis langfristig durch Gehölzsukzession ein Auwald entwickeln. In den 1960er und 70er Jahren wurden einige standortfremde Fichten im Auwald angepflanzt, die aus dem Feuchtgebiet entfernt werden sollten (s. Abb. 17). In einer Senke liegt auf dem Gelände eines verlandeten Tümpels ein Rispenseggenried und ein kleines Schwertlilienröhricht. Am Hangfuß einer steil nach Westen ansteigenden Böschung liegt ein dicht verwachsenes Schlehengebüsch. Die Weiden an der Hangkante sind zum Teil stark überaltert. Einige abgängige Bäume brechen in diesem Bereich zusammen. Eine Auflichtung des Baumbestands an der Hangböschung ist zu empfehlen (Abb. 17 und 18), um einen erhöhten Lichteinfall auf die Nasswiesen zu erreichen.

Die seggen- und hochstaudenreichen Feuchtwiesenbereiche (F1) östlich des Jettenbachs auf dem Flst.-Nr. 2185 und auf der Lichtung entlang des Auwaldstreifens auf dem Flst.-Nr. 2180, sollten regelmäßig einmal jährlich im Winterhalbjahr gemäht werden. Durch diese Bewirtschaftung wird die Gehölzsukzession eingedämmt und einer zu starken Ausbreitung der Kratzbeere vorgebeugt. Im Bereich um das Rispenseggen-Ried und das Schwertlilien-Röhricht ist eine Mahd alle 3-4 Jahre ausreichend (Abb. 18). Die Hangkante südlich und westlich des Rispenseggenrieds sollte regelmäßig von Bäumen freigehalten werden, damit das Ried nicht zu stark beschattet wird. Die aus Initialpflanzungen und aus natürlicher Ausbreitung hervorgegangen Feuchtgebüsche am Hangfuß sollten als Rückzugsmöglichkeit und als natürliche Abgrenzung zu den Feuchtwiesen erhalten werden. Die Schlehenhecken am Hangfuß können durch regelmäßiges, abschnittsweises auf den Stock setzen in einem Turnus von 10-15 Jahren erhalten werden, um einer Vergreisung vorzubeugen.

Abb. 17: Nasswiese auf Lichtung am Jettenbach, Feuchtgebüsche und Feldgehölze am Hang (links), Fichtenpflanzungen (rechts)

Abb. 18: Seggenreiche Nasswiese mit Rispenseggenried (Bildmitte) und Schlehenhecke am Hang (Blickrichtung Süden)

Feldhecke in Klinge beim Jettenbach N Rietenau

Die Feldhecke stellt ein wertvolles Komplexbiotop im Übergang zwischen Wald und Offenland dar. Von einer Waldklinge her läuft ein kleines Rinnsal ins Offenland an dessen Böschungen eine dichte, verwachsene Feldhecke stockt (Abb. 19). Insbesondere der westliche Bereich der Feldhecke ist aus Anpflanzungen hervorgegangen (Abb. 20). Die Hecke setzt sich u.a. aus Grauweiden, Bergahorn, Schwarzerlen, Rotem und Tatarischem Hartriegel, Spätblühender Traubenkirsche, Gewöhnlichem Schneeball, Eingriffeligem Weißdorn und Schlehen zusammen. Insbesondere im feucht ausgeprägten Übergang zum Wald sind vermehrt Weiden (*Salix* spec.) und im Unterstand Schlankseggen (*Carex acuta*) vertreten. Im Biotopverbund hat die Feldhecke eine wichtige Funktion als Rückzugs- und Nahrungshabitat für Vögel. Die nassen Klingenbereiche wurden früher als Amphibienlaichplatz ohne näheren Artnachweis kartiert[21]. Im Offenland stellen die nassen, beschatteten Klingenbereiche einen Trittstein für Amphibien zwischen den Feuchtgebieten im Jetten- und Heiligenbachtal dar. Um ein Durchwachsen der Feldhecke zu einem Feldgehölz zu verhindern, kann diese in einem Turnus von ca. 10-15 Jahren abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden. Markante Sträucher und Bäume können hierbei als Überhälter stehen bleiben. Stellenweise kann Totholz als Lebensraum für verschiedene Kleintiere belassen werden[22].

Abb. 19: Östlicher Heckenabschnitt mit einzeln herauswachsenden Überhältern

Abb. 20: Westlicher Heckenabschnitt mit Säulenpappeln, angrenzende Wirtschaftswiesen

Feuchtgebiete am Heiligenbach

Im Heiligenbachtal verläuft entlang des von den Löwensteiner Bergen kommenden Heiligenbachs ein durchgängiger Auwaldstreifen. Die grundwasserbeeinflussten Böden in den Tallagen[23] wurden früher als Streuwiesen genutzt. Von dieser traditionellen Nutzung zeugen heute noch die als Offenlandbiotope geschützten Nasswiesen „Heiligental“ (Biotop-Nr. 169221194269) und die Nasswiese am südlichen Heiligenbach (Biotop-Nr. 1190004000195). Durch Nutzungsänderung, d.h. eine erhöhte Schnittanzahl, ist die nördliche Nasswiese „Heiligental“ nicht mehr vorhanden (Abb. 21). Einzelne Feuchtezeiger wie Seggen sind jedoch noch präsent, sodass eine Revitalisierung durch eine Nutzungsextensivierung möglich wäre. Die südlich liegende Nasswiese am Heiligenbach ist entlang des Auwaldstreifens noch teilweise intakt (Abb. 22). Durch Absprache mit den Landwirten und entsprechende Bewirtschaftungsverträge können die kleinflächigen Nasswiesenbereiche extensiviert werden, sodass die Artenvielfalt mittel- bis langfristig wieder ansteigt. Feuchtwiesenpflanzen sind an eine geringe

[21] Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Daten zu Amphibienlaichplätzen in der Gmde. Aspach

[22] Seitz, H.-P. (2015): Feldhecken und Gräben. Ein Leitfaden für Gemeinden, Landwirte, Landschaftspfleger und Naturschutzgruppen, Hrsg.: Landratsamt Alb-Donau-Kreis

[23] Fachplan Biotopverbund Gewässerlandschaften

Schnittfrequenz angepasst, sodass für eine Revitalisierung eine ein- bis zweischürige Mahd förderlich ist. Bei ertragsärmeren Beständen ist nur ein Schnitt im Frühjahr erforderlich, bei wüchsigeren Standorten eine zusätzliche zweite Mahd im Herbst[24]. Eine Düngung muss ausbleiben und das Mahdgut abtransportiert werden, um langfristig eine Aushagerung zu erreichen. Durch die Nährstoffeinträge von den angrenzenden Wirtschafswiesen sind die Standorte wüchsig und eine zweischürige Mahd ist zumindest in den ersten Pflegejahren zu empfehlen, damit Schilf, Reitgras und Hochstauden nicht zu dominant werden. Im Biotopverbund würde eine Revitalisierung der beiden Nasswiesenbereiche eine Trittstein- und Rückzugsfunktion insbesondere für die Insekten feuchter Standorte aus der Zielartenliste (s. Tab. 4) bieten.

Abb. 21: Ehemalige Nasswiese „Heiligental“ (links am Waldrand)

Abb. 22: intakter Teilbereich der Nasswiese am südlichen Heiligenbach, rechts Wirtschaftswiese

Im mittleren Heiligenbachtal weitet sich der gewässerbegleitende Auwaldstreifen durch den leicht mäandrierenden Verlauf des Heiligenbachs im Bereich der Flst.-Nr. 799 und 799/1 der Gemarkung Rietenau auf (Abb. 23). In diesem Bereich liegen drei kleine Laichtümpel, die von der NABU-Gruppe Aspach seit 2015 regelmäßig gepflegt werden, um ein Zuwachsen der Tümpel zu verhindern (Abb. 24). Zwischen den beiden auf Flst.-Nr. 799 gelegenen Laichtümpel liegt eine nitrophytische Feuchtwiese, auf der flächendeckend Bärlauch, Mädesüß und Gewöhnlicher Giersch vertreten sind. Die Ufervegetation der Laichtümpel ist recht artenreich ausgestattet, u.a. mit Wald-Hainsimsen, Sumpf-Dotterblumen, Flatter-Binsen, Hänge- und Sumpfseggen. Die seitens des NABU durchgeführten Pflegemaßnahmen sind in Kap. 6.14 „Amphibienlaichgewässer“ beschrieben, welche zur Sicherung der Laichplätze von Erdkröte, Teichmolch, Bergmolch und Springfrosch dienen. Im Jahr 1995 laichte der Grasfrosch an den kleinen Waldtümpeln ab[25]. Um die bedeutenden Laichgewässer zu erhalten ist eine Förderung der ehrenamtlich durchgeführten Pflegemaßnahmen zu empfehlen.

[24] Sturm, P, Zehm, A., Baumbach, H. et. al. (2018): Grünlandtypen, Erkennen – Nutzen – Schützen, Quelle & Meyer Verlag, Wiebelsheim, 344. Seiten.

[25] Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Daten zu Amphibienlaichplätzen in der Gmde. Aspach, Kartierer Gogel (NABU Aspach), 1995

Abb. 23: Auwaldstreifen Heiligenbach mit begleitenden nitrophytischen Feucht/Nasswiesen

Abb. 24: Laichtümpel mit freigestellter Böschung (Blickrichtung Südwesten)

Im Schwerpunktgebiet wachsen an den Böschungen des Hohlwegs im Heiligental und an schwer zu bewirtschaftenden Hangkanten Feldhecken und -gehölze, die im Offenland insbesondere für Vögel, Insekten und Kleinsäuger Rückzugsmöglichkeiten und Nisthabitate bieten. Durch eine fachgerechte Pflege (vgl. Kap. 5.2) sollten diese Landschaftselemente langfristig erhalten werden, um eine Überalterung und inneres Verkahlen zu verhindern. Hierzu ist eine gezielte Erfassung dieser Landschaftselemente und das Ableiten eines Pflegekonzepts sinnvoll.

6.4 Forstbach

Das Schwerpunktgebiet Forstbach erstreckt sich nordöstlich der Ortschaft Rietenau. Auf den nördlich des Forstbaches liegenden Flächen befinden sich teilweise grundwasserbeeinflusste Böden, auf denen zurzeit Wirtschaftswiesen liegen. Diese ehemals feuchten Wiesenstandorte wurden vor der Trockenlegung als feuchte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen zur Gewinnung von Einstreu genutzt. Heute werden diese Wiesenbereiche als mehrschürige Wiesen bewirtschaftet. Der Verbund aus einem durchgängigen Auwaldstreifen mit angrenzenden Feuchtwiesen, stehenden Kleingewässern, dichten Feldhecken und -gehölzen und beweidetem Streuobst in Hanglagen stellt ein vielfältiges Habitatmosaik dar, das sich für eine Vielzahl von Arten aus dem Zielartenkonzept eignet (Abb. 25).

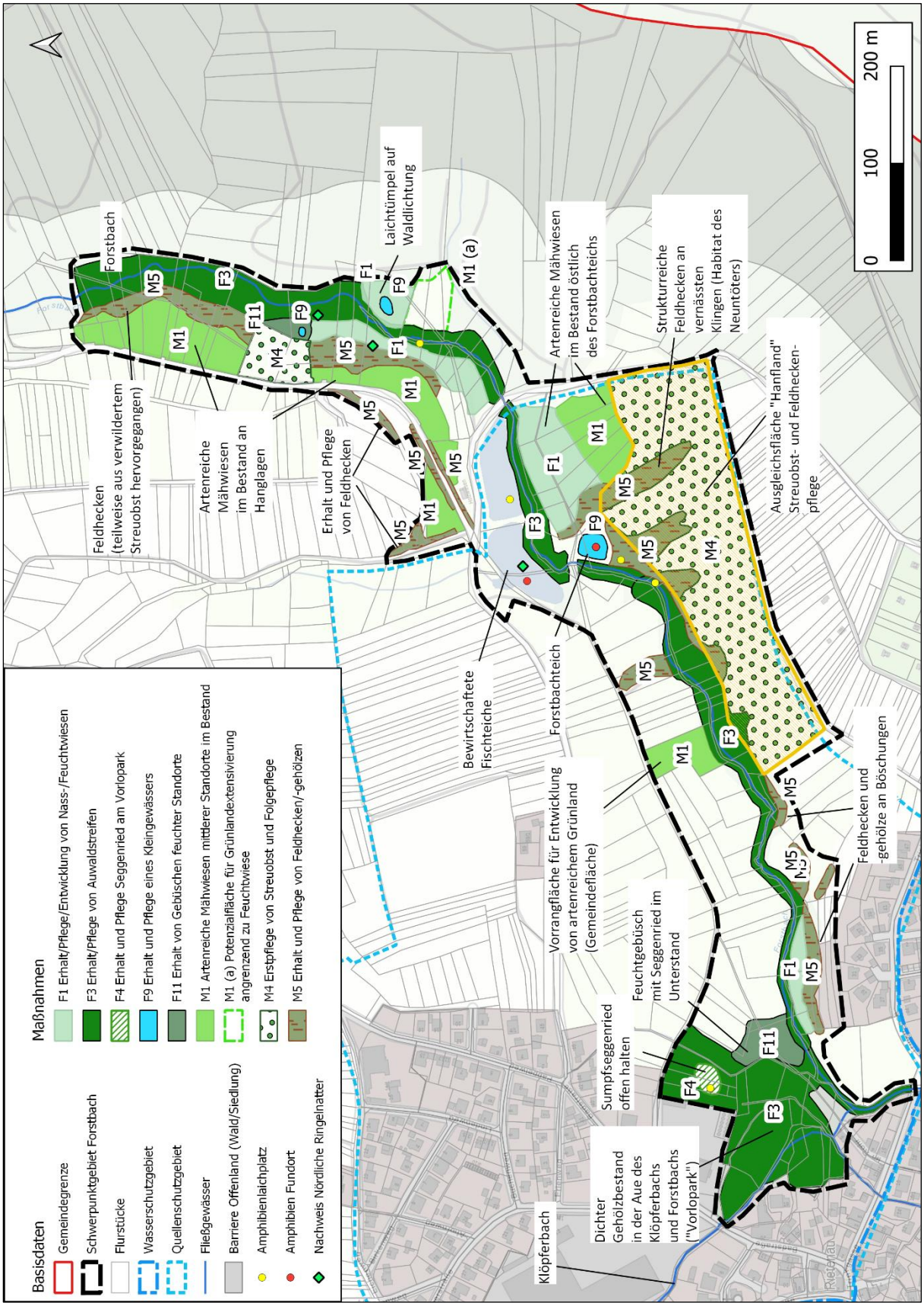

Abb. 25: Schwerpunktgebiet Forstbach

Nördlicher Forstbach

Der nördliche Forstbach verläuft durch Bruchwald und Auwaldstreifen bis zu den bewirtschafteten Fischteichen. An den schwer zu bewirtschaftenden Hangkanten liegen oberhalb von Feuchtwiesen durchgängige, teilweise aus verwildertem Streuobst hervorgegangene

Feldhecken (Abb. 26). Ohne eine Pflege der Gehölze (s. Kap. 5.2) werden diese mit der Zeit zu Feldgehölzen herauswachsen (Abb x). Westlich der Feldhecken liegt artenreiches, extensiv genutztes Grünland an Hanglagen, das durch die Hangneigung in Richtung Südosten stark besonnt ist. Vertreten sind unter anderem Magerkeitszeiger wie Kammgras (*Cynosurus cristatus*), Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*) und Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*) (Abb. 27). Diese Wiesenbereiche auf den Flst.-Nr. 1656/2 bis 1666/3 sowie 1650 und 1681/1 sollten im Zuge des Biotopverbunds erhalten werden.

Abb. 26: Feuchtwiese mit Feldhecken an Hangkante

Abb. 27: Artenreiches, extensiv genutztes Grünland an Hanglagen

Auf dem Flst.-Nr. 1649 liegt auf einer Waldlichtung ein Laichtümpel, der von einer Nasswiese umgeben ist. Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung befanden sich dort verfaulte Laichballen, vermutlich von Springfröschen (*Rana dalmatina*). Die Uferbereiche des Tümpels sind mit Hochstauden und teilweise mit Breitblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*) bewachsen. Durch eine regelmäßige Mahd der seggenreichen Uferbereiche alle 3-4 Jahre, wird ein Zuwachsen der Uferbereiche verhindert (Abb. 28). Die an den Laichtümpel angrenzenden Nasswiesenbereiche bilden ein artenreiches Ökoton zu den angrenzenden Waldflächen und sollten durch eine jährliche Mahd im Spätsommer bzw. Herbst langfristig erhalten werden. Auf diese Weise wird ein Zuwachsen der Lichtung mit Gehölzen verhindert. Südlich grenzt eine mehrschürige Wirtschaftswiese an, die ebenfalls extensiv bewirtschaftet werden könnte. Für die an den Forstbach angrenzenden Wiesen in der Talaue wird auf den grundwasserbeeinflussten Böden eine zweischürige Mahd in Absprache mit dem jeweiligen Landwirt empfohlen (Abb. 29). Die Nördliche Ringelnatter wurde an zwei Stellen am nördlichen Forstbach, sowie an den südlich liegenden Fischteichen nachgewiesen (s. Abb. 25). Als Bewohnerin von Biotopmosaiken ist diese Zielart auf extensiv genutzte Feuchtgebiete mit zahlreichen unterschiedlichen Habitaten, wie Kleingewässer, Sümpfe, Bruchwälder im Wechsel mit trockenen Eiablage- und Sonnenplätzen sowie Winterquartieren angewiesen. Im strukturreichen Oberlauf des Forstbachs ist ein solches Lebensraummosaik gegeben und sollte auch mit Hinblick auf das Amphibienvorkommen in diesem Bereich erhalten werden.

Abb. 28: Laichtümpel mit angrenzenden Feuchtwiesen

Abb. 29: Wirtschaftswiesen in der Talaue des nördlichen Forstbachs

<u>Forstbachteich, artenreiche Mähwiesen und Streuobstgebiet „Hanfland“</u>

Der Forstbach durchfließt zwei bewirtschaftete Fischteiche mit strukturreichen Flachwasserzonen. Südlich der Fischteiche liegt der durch Regenwasser gespeiste Forstbachteich mit angrenzenden Seggenrieden, Hochstaudenfluren und Feldgehölzen auf Geländevertiefungen bzw. an Hangböschungen. Auf den Feuchtwiesen am Forstbachteich kommen die ZAK-Arten Sumpfgrashüpfer und Sumpfschrecke vor. Das Laichgewässer bietet einen wertvollen Lebensraum für die Erdkröte, den Springfrosch, den Teich- und den Bergmolch und sollte mittels Förderung der regelmäßig durch den NABU durchgeführten Pflegemaßnahmen (vgl. Kap. 6.14) erhalten werden. In den nördlich des Forstbachteichs liegenden Fischteichen wurde neben der Ringelnatter der Teichfrosch kartiert. Östlich des Forstbachteichs liegen extensiv genutzte Mähwiesen u.a. mit dem Großen Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*), Kleinen Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesen-Storchschnabel (*Geranium pratense*) und Mädesüß. An den Hanglagen setzt sich der Wiesenbestand aus mesophilen Pflanzenarten zusammen. Durch eine zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts können diese artenreichen Wiesen erhalten werden. Südlich des Forstbachs liegt an den Hängen die Ausgleichsfläche „Hanfland“ mit Streuobstbeständen sowie Feldhecken und -gehölzen im Übergang zum Auwaldstreifen. Die Feldhecken stocken auf vernässten Klingen am Talhang und sind teilweise überaltert. Durch eine Erstpflege durch abschnittsweises auf den Stock setzen können die Heckenstrukturen auf der Ausgleichsfläche langfristig erhalten werden. Ein Bruthabitat des Neuntöters wurde bereits in diesen Feldhecken nachgewiesen. Die Pflege der Ausgleichsmaßnahme richtet sich nach deren Entwicklungs- und Pflegekonzept.

Abb. 30: Forstbachteich mit Feldgehölzen/Auwaldstreifen (Hintergrund)

Abb. 31: Artenreiche Mähwiesen östlich des Forstbachteichs

Südwestlicher Abschnitt des Forstbachs und „Vorlopark“

In diesem Abschnitt liegen nördlich des Forstbachs mehrschürig bewirtschaftete Wiesen auf z.T. grundwasserbeeinflussten Böden. Die ehemaligen seggenreichen Nasswiesenbereiche im Übergang zum Auwald sind durch Nutzungsintensivierung verschwunden. Auf dem gemeindeeigenen Flst.-Nr. 212 der Gemarkung-Nr. 1218 (Rietenau) kann durch eine Reduzierung der Schnittanzahl auf 2-3 Schnitte die Artenvielfalt erhöht und ein Trittstein im Grünland geschaffen werden (Abb. 25). Ansonsten kann eine Wiesenextensivierung in diesem Bereich durch entsprechende Kompensationsmaßnahmen in Absprache mit den Flächenbewirtschaftern geplant werden.

Im Übergang zum Siedlungsgebiet von Rietenau liegt in der Gewässeraue beim Zufluss von Forstbach und Klöpferbach ein großer geschlossener Gehölzbestand der aus natürlicher Sukzession und teilweise aus verwilderten Gartengehölzen hervorgegangen ist. Die ehemals angelegten Tümpel und Steinriegel sind durch die vorangeschrittene Verbuschung und Verlandung verlorenen gegangen. Auf den Flst.-Nr. 232/1 und 232/2 liegt umgeben von Gehölzen ein Sumpfseggenried, das regelmäßig von aufkommenden Gehölzen befreit werden sollte, um ein Zuwachsen zu verhindern. In diesem Bereich laichte früher die Erdkröte, durch Verlandungsprozesse wie absterbender Biomasse, ist der Laichtümpel verschwunden, sodass ein Seggenbestand dominiert. Neben dem Ausstocken standortfremder Gehölze wie beispielsweise Fichten eignet sich das Gelände zur Eindämmung/Auslichtung der Gehölze, um die Strukturvielfalt zu erhöhen und Krautschicht zu fördern. Weiterhin könnten durch Anlage von Tümpeln Laichhabitate geschaffen werden. Die Maßnahmen können nur in Abstimmung mit dem Eigentümer der Flächen realisiert werden.

Abb. 32: Wirtschaftswiesen mit angrenzenden Feuchtgebüschen

Abb. 33: Sumpfseggenried im Vorlopark, angrenzender Bruchwaldbestand mit Weiden und Schwarzerlen

6.5 Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach

In der Umgebung von Röhrach liegen nachgewiesene Amphibienlaichplätze die sich insbesondere durch einen Ökotonaspekt von Laubwäldern mit teilweise lichten Säumen im Übergang zu Feuchtbiotopen auszeichnen (Abb. 32). In diesem Schwerpunktbereich wurden Grasfrosch, Springfrosch, Seefrosch und Erdkröte nachgewiesen. Ziel der Feuchtgebietsvernetzung in der Umgebung von Röhrach ist die Entwicklung von Verbundachsen entlang des Kammerfeldgrabens und an Teilbereichen des Grasmultenbachs, um geeignete Wanderkorridore für Amphibien herzustellen, bestehende Lebensräume zu erweitern bzw. zu verbessern und Laichplätze miteinander zu vernetzen. Nördlich und südlich von Röhrach liegen bedeutende Kernflächen des Biotopverbunds, die durch Pflegemaßnahmen und dem Fernhalten von

Nutzungseinflüssen erhalten werden können. Die Analyse des Fachplans Landesweiter Biotopverbunds Gewässerlandschaften ergibt einen hohen Flächenanteil von grundwasserbeeinflussten Böden innerhalb der Aue des Rohrbachs und des Wüstenbachs. Der Grundwasserflurabstand[26] ist in diesen Bereichen geringer als 1 m. Es ist daher von häufigeren und längeren Überschwemmungen auszugehen. Hier ergibt sich ein Entwicklungspotenzial für Extensivgrünland feuchter Standorte (Abb. 34). Die feuchten Wiesen werden hauptsächlich als mehrschürige Wirtschaftswiesen genutzt und sind für die angrenzenden Hofstellen von hoher wirtschaftlicher Bedeutung[27]. Maßnahmen im Biotopverbund, wie eine Extensivierung der Wirtschaftswiesen, sollten in enger Abstimmung mit den Landwirten vereinbart und gegebenenfalls entstehende Ertragsminderungen durch entsprechende Ausgleichszahlungen kompensiert werden. Durch geeignete Maßnahmen werden in diesem Schwerpunktbereich die vorkommenden Zielarten Springfrosch, Grasfrosch, Erdkröte, Ringelnatter, Großer Feuerfalter, Sumpfschrecke, Sumpfgrashüpfer und schmale Windelschnecke gefördert. Durch Habitataufwertung und -neuschaffung, sowie der Herstellung von kleinflächigen Verbindungsräumen, wie der Förderung grabenbegleitender Hochstaudenfluren, können zusätzliche Lebensräume für die wahrscheinlich bzw. möglich vorkommenden Zielarten Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Sumpfhornklee-Widderchen, Ampfer-Grünwidderchen, Kurzschwänziger Bläuling und Baldrian-Scheckenfalter geschaffen werden. Im Folgenden wird auf die einzelnen Teilbereiche des Schwerpunktbereichs, die dort vorkommenden Zielarten und Entwicklungspotenziale näher eingegangen.

[26] Der Grundwasserflurabstand stellt den lotrechten Abstand zwischen der Geländeoberfläche und der Grundwasseroberfläche dar

[27] Vor-Ort-Termin „Beteiligung der Landwirtschaft“ vom 14.06.2022, Internes Protokoll Nr. 7

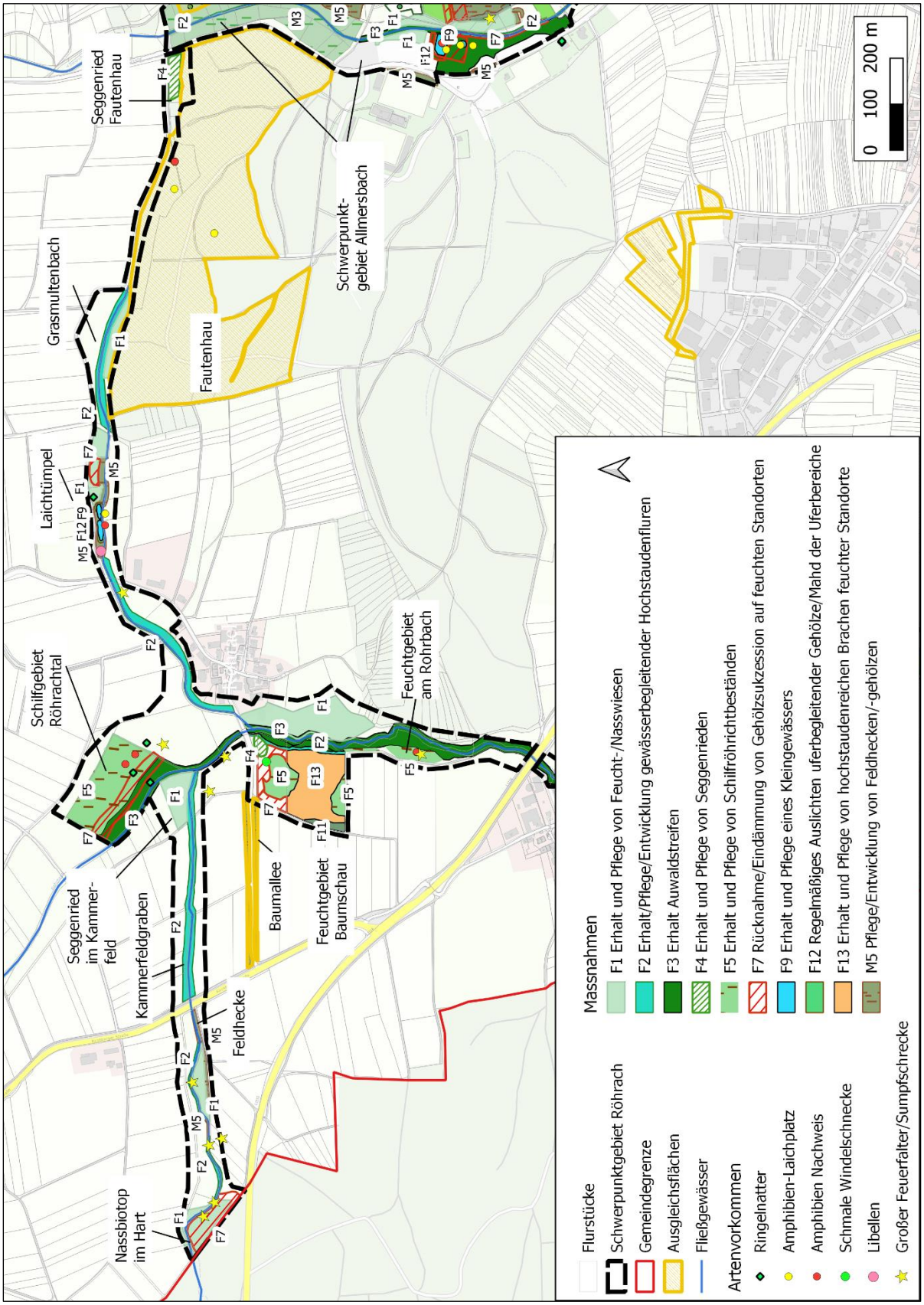

Abb. 34: Schwerpunktgebiet Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach

<u>Nassbiotop im Hart und Kammerfeldgraben</u>

Östlich von Röhrach liegt das Nassbiotop „Hart“. Insbesondere die Übergänge zum Wald im Westen und den Ackerflächen im Süden stellen vielfältige Ökotone dar (Abb. 33). Das Seggenried mit seinen Übergängen zu Weidengebüschen und Hochstaudensäumen muss vor

Verbuschung geschützt werden, indem aufkommender Baumbewuchs entfernt wird (Abb. 35). Entlang des Kammerfeldgrabens wurde auf dem Flst.-Nr. 2325 der Gemarkung Kleinaspach (Nr. 1217) eine Feldhecke angepflanzt, die durch abschnittsweises Stocksetzen langfristig gepflegt werden sollte. Im Übergang des Ackers zum Kammerfeldgraben befindet sich eine artenreiche Flora, u.a. Schneckenhopfenklee (*Medicago lupulina*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Großer Wiesenknopf und Kuckuckslichtnelke (*Silene flos-cuculi*). Durch die zusätzliche Anlage von Brachen, Blühflächen oder eines extensiv gepflegten Saums am Rand der Ackerfläche, sowie durch die Anpassung der Mahdzeiträume können Habitate für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling und den Großen Feuerfalter entwickelt werden. Durch die Entwicklung von reich strukturierten Säumen werden zudem Verbundkorridore für Amphibien geschaffen.

Während der Kammerfeldgraben westlich der Kirchberger Straße durch Anpflanzungen mit einer Feldhecke aus Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Pfaffenhut (*Euonymus europaeus*) und Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) aufgewertet wurde (s.o.), bietet sich am Kammerfeldgraben östlich der Kirchberger Straße deutliches Entwicklungspotenzial (Abb. 36). Die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen reicht teilweise sehr nah an den Graben heran. Die Ackernutzung liegt teilweise innerhalb des 5 m Gewässerrandstreifens, in dem seit 2019 nur noch Grünlandnutzung erlaubt ist[28]. Durch die Entwicklung von gewässerbegleitenden extensiven Säumen aus Hochstauden und Schilf kann die Verbundachse zwischen dem Nassbiotop „Hart“ und den Feuchtgebieten bei Röhrach gezielt gestärkt werden. Für die bereits vorhandenen Amphibien- und Insektenarten werden so durchgehende Verbundsachsen mit den östlichen und südlichen Vorkommen geschaffen und deren Ausbreitungsmöglichkeit gestärkt.

Abb. 35: Seggenried des Nassbiotops „im Hart“

Abb. 36 Kammerfeldgraben östlich der Kirchberger Straße (Blickrichtung Osten)

Feuchtgebiete in der Umgebung Röhrachs

Das Schilfgebiet „Röhrachtal“ ist durch einen ausgedehnten Schilfbestand (*Phragmites australis*) und einzelnen Tümpeln mit einem niedrigen Wasserstand gekennzeichnet. Im Osten schließen sich auf den Flst.-Nr. 2394 und 2398 der Gemarkung-Nr. 1217 (Kleinaspach) mehrschürige Nasswiesenbereiche an, auf denen Potenzial zur Extensivierung besteht (Abb. 6). Im Westen geht das Biotop in einen gut strukturierten Auwaldstreifen u.a. mit Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und Weiden (Salix spec.) über. Weiterhin sind Seggenbestände mit der Schlank- und Sumpfsegge (*Carex acuta, Carex acutiformis*) vertreten. Die Zielarten Ringelnatter, Grasfrosch, Erdkröte und Sumpfschrecke wurden in diesem Schilfgebiet bereits nachgewiesen. Das

[28] § 38 Gewässerrandstreifen, Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Biotop ist gegenüber Nutzungseinflüssen zu schützen. Die angrenzenden Wiesen werden bis an die Ränder des Schilfgebiets gemäht. Das Schilfgebiet ist gegenüber zu starker Gehölzsukzession, die von dem Auwald ausgeht, zu schützen. Südwestlich des Schilfgebiets wurde der Große Feuerfalter nachgewiesen.

Abb. 37: Schilfgebiet „Röhrachtal“

Abb. 38:Schilfgebiet (rechts) mit angrenzenden Wirtschaftswiesen

Feuchtgebietsmosaik „Baumschau“

Südwestlich von Röhrach liegt angrenzend zum Auwaldstreifen des Wüstenbachs das Niedermoor „Baumschau“ (Abb. 39). Durch eine artesische Quelle im Untergrund sind die Böden in diesem Bereich anmoorig, was sich in der Vegetation durch Schilfbestände, Hochstaudenfluren und Nasswiesen (Rohrglanzgras, Seggen, Binsen) niederschlägt. Am Wüstenbach geht der Schilfbestand in nitrophytische Hochstaudensäume über. Das Biotop ist durch ein Mosaik aus unterschiedlich hohen Pflanzenbeständen im Verbund mit offenen Bodenstellen und stehendem Wasser charakterisiert. Das Biotop ist innerhalb der Feuchtgebietsvernetzung als Kernfläche und als Trittstein von herausragender Bedeutung und muss durch spezielle Pflegemaßnahmen erhalten und gefördert werden.

Die überwiegende Fläche des Feuchtgebiets, das gesamte Flst.-Nr. 5097 (2,3 ha), wird regelmäßig durch die NABU-Ortsgruppe Aspach gepflegt. Um das einmalige Lebensraummosaik aus Brachflächen mit Hochstaudenfluren, Schilfbeständen und einzelnen Inseln mit Feuchtgebüschen zu erhalten, erfolgt eine jährliche, abschnittsweise Mahd der Brachflächen mit dem Balkenmäher, um den Offenlandcharakter des Biotops zu erhalten. Hierdurch wird Gehölzsukzession, insbesondere durch Schwarzerlen dauerhaft unterdrückt. Die regelmäßige Mahd verhindert weiterhin die Ausdehnung der Schilfbestände, die ansonsten die gesamte Fläche in Anspruch nehmen würden. Das Mahdgut wird nach dem Schnitt zusammengerecht und abtransportiert. Weiterhin wird durch regelmäßige Mahd ein Wassergraben freigehalten, der für Bekassinen (*Gallinago gallinago*) von Bedeutung ist. Auf den nördlich angrenzenden Flst.-Nr. 5099 und 5100, welche sich in Privateigentum befinden, tritt eine zunehmende Verbuschung auf. Eine Gehölzentnahme und Eindämmung des Schilfbestands auf diesen beiden Privatgrundstücken sind empfehlenswert. Durch eine regelmäßige Mahd kann auch das Seggenried im Nordosten des Biotops (vgl. Abb. 40) vor einer Verbuschung geschützt und dauerhaft erhalten werden. Im Feuchtgebiet „Baumschau“ wurde die Schmale Windelschnecke festgestellt. Diese Zielart toleriert nur geringe Schwankungen der Standortparameter und ist vor allem auf Kalkflachmoore angewiesen[29]. Eine Gefährdungsursache für die Schmale

[29] Rheinland-Pfalz: Landschaftsinformationssystem Rheinland-Pfalz, Steckbrief zur Art 1014 der FFH-Richtlinie, Natura-2000

Windelschnecke ist eine zunehmende Verbuschung bzw. Zuwachsen offener, besonnter Habitate mit Schilf. Durch die abschnittsweise Mahd der hochstaudenreichen Brachflächen und das Freihalten des Wassergrabens kann der Lebensraum dieser Zielart gesichert werden. Zusätzlich dient das Gebiet nachweislich als Rastplatz des Braunkehlchens (*Saxicola rubetra*) und der Bekassine, sowie als Brutplatz des Schwarzkehlchens (*Saxicola rubicola*). Das Habitatmosaik aus einzelnen Gebüschinseln und den offenen Bereichen bietet zudem ein Habitat für den Neuntöter.

Abb. 39: Brachflächen und Schilfbestand (links) im Winter

Abb. 40: Seggenried im Nordosten mit Gehölzsukzession und sich ausdehnendem Schilf (Hintergrund)

<u>Röhrachteiche</u>

Nordöstlich von Röhrach befindet sich zwei Teiche, die im Zuge der Flurbereinigung im Jahr 1989 angelegt wurden und vom örtlichen Naturschutz gepflegt werden. Diese sind als Laichplätze für Grasfrosch, Seefrosch und Springfrosch von großer Bedeutung und stellen im Verbund mit den Erlensümpfen im Waldbestand „Fautenhau“, 700 m östlich, einen Schwerpunkt der Amphibienpopulation Aspachs dar. Weiterhin kommen in den Laichtümpeln die Ringelnatter und Libellen, wie die Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*), Plattbauch (*Libellula depressa*), Hufeisen Azurjungfer (*Coenagrion puella*) und Große Heidelibelle (*Sympetrum striolatum*) vor. Da Stillgewässer, die nicht fischereiwirtschaftlich genutzt werden, selten sind, sollte ein Fokus auf den Erhalt der Laichtümpel durch kontinuierliche Pflege gelegt werden. Eine Beschreibung der durch die NABU Gruppe Aspach regelmäßig durchgeführten Pflegemaßnahmen an den Röhrachteichen und nördlich angrenzenden Feuchtwiesen erfolgt in Kap. 6.14.

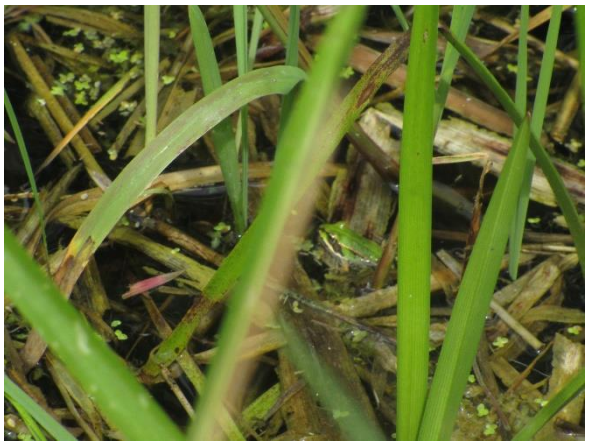

Abb. 41: Laichtümpel mit Teichfrosch (*Rana esculenta*)

Abb. 42: Laichtümpel mit Ufervegetation

Grasmultenbach und Seggenried „Fautenhau“

Der Grasmultenbach stellt eine potenzielle Verbindungsachse zwischen dem Feuchtgebiet „Baumschau“, den beiden Röhrachteichen und den Erlensümpfen 700 m östlich im Fautenhau dar. Vor allem im Offenland hat der Grasmultenbach eher den Typus eines intensiv genutzten Grabens (Abb. 43 und 44). Durch eine entsprechende extensive Bewirtschaftung der Böschungen, wie beispielsweise dem Aussparen inselartiger Altbestände, einer abschnittsweisen Mahd oder einer halbseitigen Mahd kann der Grasmultenbach ökologisch aufgewertet und zu einem Vernetzungselement im Biotopverbund aufgewertet werden, ohne die hydraulische Funktion zu verlieren. Durch Umsetzung dieser Maßnahmen würde eine Verbundachse im Offenland zwischen den Laichgewässern im Fautenhau und den westlich liegenden Feuchtgebieten gestärkt. Davon profitieren u.a. die Zielarten Springfrosch, Grasfrosch und Erdkröte sowie verschiedenste Insektenarten. Der Grasmultenbach verläuft weiter im Osten direkt am Waldrand auf das Seggenried „Fautenhau“ zu. Der Grasmultenbach verbindet weiterhin die Schwerpunktgebiete „Röhrach“ und „Allmersbach“ (vgl. Kap. 6.5 und 6.6). Empfohlene Maßnahmen für die Entwicklung und Pflege grabenbegleitender Hochstaudenfluren sowie das Seggenried „Fautenhau“ werden in dem Maßnahmensteckbrief Nr. 6.5 beschrieben.

Abb. 43: Grasmultenbach bei Röhrach

Abb. 44: Seggenried „Fautenhau“ mit Mädesüß

6.6 Allmersbach

Östlich des Waldgebiets „Fautenhau“ verläuft der Allmersbach, der zwischen den Ortschaften Allmersbach am Weinberg und Großaspach in einer Geländesenke fließt. In Richtung Osten liegen steile Hänge, die aufgrund der eingeschränkten ackerbaulichen Nutzbarkeit früher als Viehweiden und Streuobstlagen genutzt wurden. In den letzten Jahrzehnten sind die Streuobstbestände durch Nutzungsaufgabe zunehmend vergreist bzw. verwildert. An den steilen Böschungen und an den Hangkanten haben sich großflächige Feldgehölze ausgebildet. Teilweise sind forstliche Anpflanzungen und verwilderte Obstbäume innerhalb der Gehölzbestände erkennbar. Das Schwerpunktgebiet am Allmersbach bildet zusammen mit dem Schwerpunktgebiet „Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach“ (Kap. 6.5) eine Vernetzung von Kernflächen feuchter und mittlerer Standorte, die durch die Offenlandbarriere des großflächigen Waldbestands „Fautenhau“ getrennt werden[30]. Die südlich des Schwerpunktgebiets liegenden Siedlungsflächen von Großaspach stellen ebenfalls großflächige Barrierewirkungen an den Fließgewässern des Allmersbachs und des Klöpferbachs dar. Ehemalige Auen wurden hier

[30] Fachplan Landesweiter Biotopverbund Offenland Baden-Württemberg, Stand 2022

durch die Siedlungsentwicklung dauerhaft überprägt. Im Schwerpunktbereich „Allmersbach“ liegen noch unversiegelte Auebereiche[31], die im Zuge des Biotopverbunds erhaltenswert sind. Während südöstlich der „Wir machen Druck-Arena“ dichte Gehölzbestände in Form eines Bruchwalds und eines großen Feldgehölzes liegen, grenzt nordöstlich eine offene, parkartige Landschaft an, die zurzeit durch Rinderbeweidung gepflegt wird. An den Hängen und auf den Hangkanten haben sich im Laufe der Zeit auf ehemaligen Heideflächen großflächige und dicht verwachsene Feldgehölze ausgebildet, die als Offenlandbiotope bzw. flächenhafte Naturdenkmale geschützt sind. Abgesehen von der Zerschneidungswirkung der Großaspacher Straße bietet das Schwerpunktgebiet zahlreiche Rückzugsmöglichkeiten für verschiedene Tierarten und eine hohe Habitatvielfalt durch den kleinräumigen Wechsel von Waldsäumen, Feldgehölzen, Streuobstbeständen sowie offenem Grünland. Für das örtliche Amphibienvorkommen weisen die Kleingewässer in dem Bruchwald, im Verbund mit den westlich angrenzenden Waldbeständen des Fautenhaus, eine sehr große Bedeutung auf. Durch Wanderbewegungen zwischen den Winterquartieren und den Kleingewässern am Allmersbach wurden früher zahlreiche Amphibien auf der Verbindungsstraße zwischen Großaspach und Allmersbach am Weinberg überfahren. Seit 2016 werden die Wanderbewegungen durch die NABU-Gruppe Aspach in Kooperation mit der Gemeindeverwaltung und dem Bauhof durch eine abendliche Straßensperrung geschützt.

[31] Fachplan Biotopverbund Gewässerlandschaften Baden-Württemberg, Stand 2022

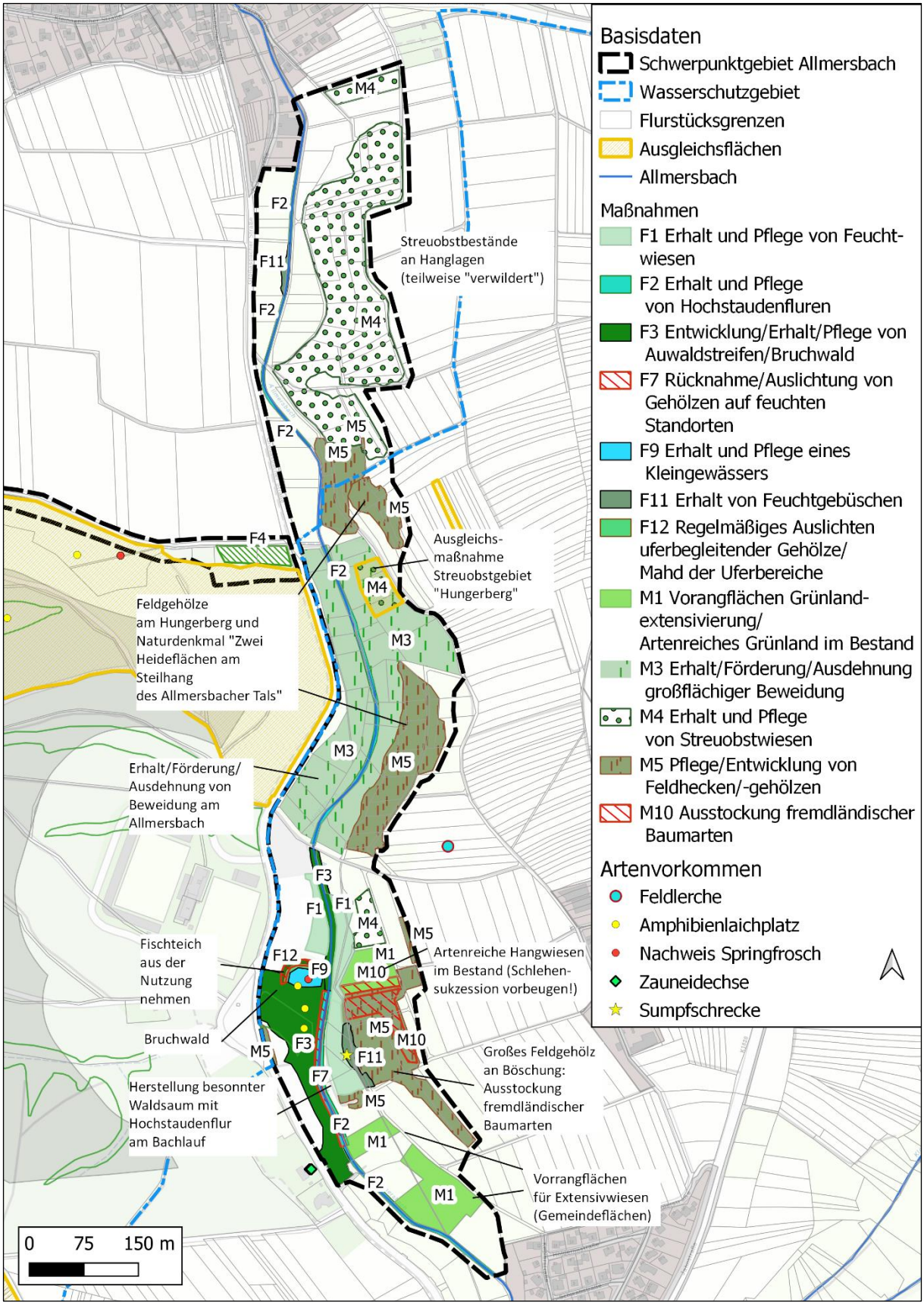

Abb. 45: Schwerpunktgebiet Allmersbach

<u>Beweidung am Allmersbach</u>

An den Hängen und in der Aue des Allmersbachs findet zurzeit eine Beweidung mit Rindern

statt. Bestandteil der Beweidung ist auch die in Hanglage gelegene Ausgleichsmaßnahme „Streuobstgebiet Hungerberg“, die zusätzlich durch eine Nachmahd von einem zu starken Zuwachsen der Brombeere freigehalten werden muss. Am 8.12.2021 fand am Weidegebiet „Hungerberg“ ein Vor-Ort-Termin zwischen dem Landschaftserhaltungsverband (LEV), der Gemeindeverwaltung, roosplan und dem Bewirtschafter statt. Die Flächen werden mit Limousin-Rindern mittels einer Umtriebsweide bewirtschaftet (Abb. 46). Im Frühjahr wird ein Vorschnitt der Wiesenbestände durchgeführt. Die Gewässersohle des Allmersbachs hat sich durch die Begradigungsmaßnahmen der 50er/60er-Jahre tief in die Geländesohle eingeschnitten. Die steilen Uferböschungen sind mit einer Hochstaudenflur aus Mädesüß, Arzneibaldrian und Wiesenstorchschnabel bestanden, im Wechsel mit einzelnen, inselartigen Strauchweiden und Schwarzerlen. Der offene Charakter des Allmersbachs sollte in diesem Bereich durch eine regelmäßige Mahd der Hochstaudenflur mit Abräumen des Mahdguts erhalten werden (Abb. 47).

Abb. 46: Beweidete Flächen am Allmersbach

Abb. 47: Allmersbach mit Hochstaudenflur

Bruchwald entlang des Allmersbachs, Fischteich

Auf Höhe der Parkplätze liegt entlang des Allmersbachs ein Bruchwald, der sich durch natürliche Sukzession und durch die grundwasserbeeinflussten Böden in diesem Bereich entwickelt hat. Die lichte Baumschicht setzt sich aus Eschen, Schwarzerlen, Säulen-Pappeln und Weiden zusammen. Die Strauchschicht ist sehr dicht und verwachsen, mit einem hohen Totholzanteil. Am Ablauf des Fischteiches finden sich angepflanzte Fichten, die standortfremd sind und nach Möglichkeit aus dem Feuchtgebiet entfernt werden sollten. Der Bruchwald grenzt sich mit einer dichten Strauchmantel zu den angrenzenden Parkplätzen ab, unter anderem mit Rotem Hartriegel, Heckenrosen, Pfaffenhut, Eingriffligem Weißdorn. In naturnahe Bruchwaldbereiche sollten keine Eingriffe erfolgen, da sie die natürliche Entwicklungsdynamik stören[32]. Eine schonende Pflege kann durch eine Plenterwirtschaft, d.h. durch Entnahme von einzelnen Hochstämmen mit Stehenlassen einzelner Alt- und Totholzstämme durch fachkundiges Personal vorgenommen werden. An den Uferbereichen des Fischteichs kommen zunehmend junge Gehölze auf, die entfernt werden sollten. Eine regelmäßige Mahd der Uferbereiche mit Abräumen des Mahdguts ist zu empfehlen (Abb. 48). Am Ablauf der Fischteiche liegt ein weiterer Tümpel im Bruchwald, der langsam verlandet (Abb. 49). Der Fischteich sollte nach Möglichkeit aus der Nutzung genommen und als Laichplatz für die lokale Amphibienpopulation erhalten werden.

[32] Bergstedt (Hrsg.) (2011): Biotopschutz in der Praxis, Grundlagen, Planung, Handlungsmöglichkeiten, 365 S., Wiley-VCH Verlag Weinheim

Abb. 48: Aufkommende Gehölze am Fischteich

Abb. 49: Zugewachsener Tümpel im Bruchwald

Am östlichen Strauchmantel des Bruchwalds verläuft im Übergang zu Feuchtwiesen der Talaue der Allmersbach. Die Gewässersohle ist durch Steinplatten verbaut (Abb. 50). Zur Aufwertung des Gewässers und Förderung einer natürliche Gewässerdynamik sollte dieser Verbau entfernt werden. In diesem Bereich kann der dichte Strauchmantel abschnittsweise zurückgenommen werden, um die Krautschicht zu fördern. Auf diese Weise könnte ein besonnter, hochstaudenreicher Saum im Übergang zum Waldrand entstehen. Die in der Talaue angrenzende Feuchtwiese ist sehr reich an Heuschrecken und Tagfaltern (Abb. 51). In dem seggenreichen Saumbereich zu einem Feuchtgebüsch mit Grauweiden (*Salix cinerea*), Bruch-Weide (*Salix fragilis*) und Grau-Erlen (*Alnus incana*) wurde die Zielart Sumpfschrecke nachgewiesen. Die Feuchtwiesen sollten mittels einer extensiven ein- bis zweischürigen Mahd gepflegt werden. Südlich könnten auf den gemeindeeigenen Flurstücken Nr. 692, 680/1 und 680 der Gemarkung 1216 (Großaspach) Flächen für eine Entwicklung von artenreichem Grünland herangezogen werden.

Abb. 50: Befestigte Gewässersohle

Abb. 51: Feuchtwiesen der Talaue

<u>Aufwertung eines Feldgehölzes, Erhalt magerer Hangwiesen</u>

Auf den Flurstücken 4634 bis 4638 liegt ein sehr dichtes Feldgehölz[33]. Durch die Breite des Gehölzbestandes mit 80 m (Ost-West-Erstreckung) und einer Flächengröße von ca. 1 ha ist schon eher das Kriterium eines Waldbestands durch Ausbildung eines spezifischen Waldinnenklimas gegeben. Durch Aufforstungen sind in dem Bestand sehr dichtwüchsige

[33] LUBW (2018): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten

Bereiche mit Fichten (*Picea abies*), vereinzelten Stech-Fichten (*Picea pungens*) und Douglasien (*Pseudotsuga menziesii*) gegeben (Abb. 52). Diese nicht-heimischen bzw. standortuntypischen Baumarten sollten entfernt werden, wodurch durchlichtete Kahlflächen im Bestand mit einer eigenen Entwicklungsdynamik entstehen können. Nördlich an das große Feldgehölz angrenzend, liegt auf dem Flst.-Nr. 4633 an einem in Richtung Westen geneigten Hang eine magere, artenreiche Wiese. Ausgehend von dem Feldgehölz wachsen Schlehen in die Wiese herein (Abb. 53). Durch eine regelmäßige zweischürige Mahd mit Abräumen des Mahdguts, kann die Gehölzsukzession unterbunden werden. An der Hangkante zwischen den Flurstücken 4631 und 4630 wächst eine Feldhecke, die durch abschnittsweises auf den Stock setzen in die Pflege genommen werden sollte, um eine weitere Vergreisung zu verhindern.

Abb. 52: Großes Feldgehölz an Böschung

Abb. 53: Artenreiche Hangwiesen, aufkommende Gehölzsukzession

Im nördlichen Abschnitt des Schwerpunktgebiets liegt ein großes zusammenhängendes Streuobstgebiet, dass teilweise durch Nutzungsaufgabe zu verwildern droht. Durch Erstpflegemaßnahmen und kontinuierliche Folgepflege können stark verbuschte Parzellen wieder in die Pflege genommen werden. Für die Offenhaltung der Hanglagen bietet sich langfristig eine Beweidung mit Schafen und einer jährlichen Nachmahd an.

6.7 Schneckenberg

Das Schwerpunktgebiet Schneckenberg liegt südöstlich von Großaspach und umfasst die Gewanne „Vorderer Berg“, „Hinterer Berg“, „Weingartenwiesen“ und „Keltergewand“ der Gemarkung Großaspach (Nr. 1216). Das Gebiet ist durch steile, südwestlich exponierte Hänge mit einem großen, zusammenhängenden Streuobstbestand charakterisiert. Durch die ehemalige Nutzung als Weinbaugebiet finden sich am Schneckenberg mehrere Trockenmauern, die stellenweise nachträglich mit Mörtel verfugt wurden. An anderen Bereichen wurden Trockenmauern abgebaut oder sind durch Hangbewegungen einsturzgefährdet.

Das Streuobstgebiet am Schneckenberg unterliegt einer starken Freizeit- und Erholungsnutzung, so befinden sich mehrere Gartenhäuschen mit Terrassen an den oberen Hanglagen. Dennoch werden die einzelnen Grundstücke sehr unterschiedlich bewirtschaftet. Wiesenbestände mit einer extensiven Bewirtschaftung weisen eine hohe Artenvielfalt, u.a. mit Glatthafer, Wiesen-Salbei, Wiesen-Glockenblume, Margerite, Echtem Dost, Wiesen-Witwenblume, Rauem Löwenzahn und Hopfen-Schneckenklee auf. Somit sind charakteristische Pflanzenarten der trockenen Glatthaferwiesen (*Salvio Arrhenaterium*) auf den zweischürig

bewirtschafteten Wiesenparzellen vorhanden. Andererseits sind am Schneckenberg ebenso mehrmals gemähte, artenarme Wiesenbestände vertreten. Als Zielsetzung sollte eine extensive Bewirtschaftung der Hangwiesen, sowie ein Erhalt der Streuobstbäume durch regelmäßige Pflegeschnitte und Nachpflanzungen angestrebt werden. Durch die steilen Hanglagen ist die Wiesenmahd erschwert, sodass ebenfalls eine extensive Beweidung mit Schafen zielführend ist.

Durch geeignete Maßnahmen soll in diesem Schwerpunktbereich die vorkommende Zielart Zauneidechse gefördert werden. Durch Habitataufwertung und -neuschaffung sowie der Herstellung von Verbindungsräumen, können zusätzlich Lebensräume für die wahrscheinlich bzw. möglich vorkommenden Zielarten Ringelnatter, Baldrian-Scheckenfalter, Beilfleck-Widderchen, Braunfleckiger Perlmuttfalter, Hufeisenklee-Widderchen, Himmelblauer Bläuling, Magerrasen-Perlmuttfalter, Malven-Dickkopffalter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Westliche Beißschrecke und Veränderliches Widderchen geschaffen werden.

Abbildung 54 zeigt mögliche Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf, um den Biotopverbund am Schneckenberg weiterzuentwickeln und bestehende Kernflächen aufzuwerten. Im Folgenden wird auf die einzelnen Teilbereiche des Schwerpunktbereichs, die dort vorkommenden Zielarten und Entwicklungspotenziale näher eingegangen.

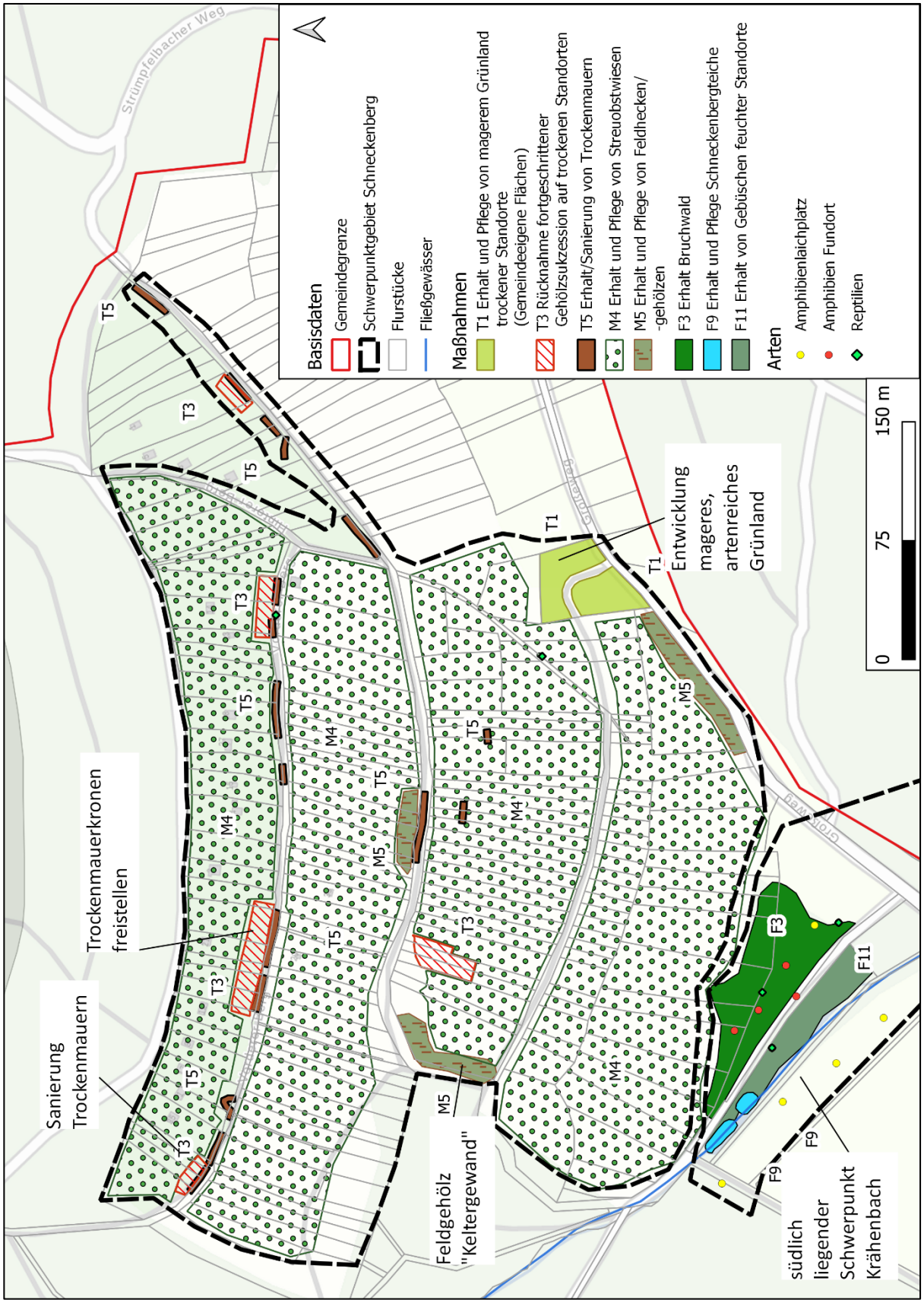

Abb. 54: Schwerpunktgebiet Schneckenberg

Am nördlichen Hangbereich befinden sich im Gewann „Vorderer Berg“ Trockenmauern mit Sanierungsbedarf (Abb. 54). Diese befinden sich am unteren Rand von Privatgärten, beispielsweise im Bereich der Flst.-Nr. 4455, 4453, 4458/2, 4468/2 bis 4472/2. Teilweise sind die Mauerkronen stark durch Gehölze eingewachsen und beschattet (Abb. 55 und 56). In diesen

Bereichen sollte eine Freistellung der Mauerkronen erfolgen, um mehr Sonneneinfall zu erreichen. Hierfür ist in den ersten 5 Jahren eine regelmäßige, jährliche Mahd notwendig, um die Gehölze deutlich zu schwächen. Die Wurzelstöcke größerer Bäume sollten nicht entfernt werden, da ansonsten die Stabilität der Mauern gefährdet sein könnte. Auf den freigestellten Mauerkronen können sich kleinflächige Gras- und Krautsäume trockener Standorte entwickeln. Ein natürliches Vorkommen entsprechender Pflanzenarten in diesen Bereichen ist schon vorhanden, wie beispielsweise Zypressen-Wolfsmilch und Scharfer Mauerpfeffer, sodass ausreichende Diasporen für eine Ausbreitung auf die freigestellten Flächen vorhanden sind.

Abb. 55:Teilweise verfallene Trockenmauer

Abb. 56: Starke Gehölzsukzession auf einer Mauerkrone

Einzelne Gärten drohen durch Nutzungsaufgabe zunehmend zu verbuschen, beispielsweise auf dem Flst.-Nr. 4442 und 4443. In diesen Bereichen sollten die Gehölze zurückgenommen werden. In einer Straßenkehre auf Flst.-Nr. 4447/1 befindet sich ein mit Gehölzen bestandener Hohlweg (Biotop-Nr. 170221194330, Feldgehölz „Keltergewand“). Diese Kernfläche ist durch kleingärtnerische Nutzung, Ablagerungen von Schnittgut und die Kultivierung von Ziergehölzen wie der Pontischen Lorbeerkirsche (*Prunus laurocerasus*) beeinträchtigt.

Das Vorkommen einer Zauneidechsenpopulation (*Lacerta agilis*) am Schneckenberg ist bekannt. Während der Biotopbegehungen im Jahr 2021 wurden an den Trockenmauern mehrere Zauneidechsen bei der Thermoregulation festgestellt. Eine Freistellung der Mauern und abschnittsweise Sanierung verfallener Bereiche können die Population am Schneckenberg fördern. Die vorher beschriebenen Maßnahmen sowie der Erhalt bzw. die Entwicklung von extensiv gepflegtem Grünland in den Streuobstbeständen kommt weiteren Zielarten wie der Ringelnatter, Beilfleck-Widderchen, Hufeisenklee-Widderchen, Himmelblauer Bläuling, Braunfleck-Perlmuttfalter, Magerrasen-Perlmuttfalter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Veränderliches Widderchen, Malven-Dickkopffalter und Westlicher Beißschrecke zugute. Diese Arten wurden bisher nicht im Bereich des Schneckenbergs nachgewiesen, durch die Habitatausstattung ist ihr Vorkommen allerdings wahrscheinlich bzw. möglich. Durch die 100 m südlich liegenden Schneckenbergteiche treffen feuchte Kernflächen auf mittlere (Streuobst) und trockene Kernflächen (Trockenmauern, Hohlweg), sodass ein strukturreiches Habitatmosaik vorliegt.

6.8 Feuchtgebietsvernetzung am Krähenbach

Der Krähenbach ist ein Fließgewässer 2.Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung[34] und verläuft im äußersten Osten der Gemeinde Aspach. Er entspringt südlich von Rietenau in einem Waldgebiet, 400 m nördlich der Feuchtbiotope am Schneckenberg. Am Fuß des Schneckenbergs wurden vom örtlichen Naturschutz mehrere Teiche angelegt, die als Laichgewässer für u.a. die Zielarten Grasfrosch, Erdkröte, Springfrosch und Bergmolch dienen. Zusätzlich wurden hier Teichmolch und Fadenmolch sowie die Ringelnatter nachgewiesen.

Eine offizielle Gewässerstrukturgütekartierung nach der LUBW existiert für den Krähenbach nicht. Gering bis mäßig verändert ist er in den nördlichen Fließabschnitten, die hauptsächlich in einem Mischwald verlaufen. Auf der Höhe des für Amphibien bedeutenden Feuchtbiotops „Größe“ kommt der Krähenbach aus dem Wald und verläuft weiter im Offenland. Die angrenzenden Nutzungen sind durch Ackerbau und Grünland geprägt, der Auwaldstreifen des Krähenbachs ist schmal und nicht durchgängig ausgebildet. Im Feuchtgebiet selbst wurden die Zielarten Grasfrosch, Sumpfschrecke und Ringelnatter nachgewiesen.

Unter Berücksichtigung Gewässerrandstreifens von 10 m beiderseits der Böschungsoberkante, kann eine Erhöhung der Eigendynamik des Krähenbachs erreicht werden. Eine Habitataufwertung ist dabei durch geeignete Renaturierungsmaßnahmen, wie beispielsweise eine Uferabflachung oder Gewässeraufweitung möglich. In Teilbereichen weist der Krähenbach bereits einen ausgebildeten Auwaldstreifen mit alten Überhältern der Schwarz-Pappel (*Populus nigra*) auf (Abb. 57). Andererseits gibt es Gewässerabschnitte, an denen der Krähenbach geradlinig in einem trapezförmigen Profil verläuft und uferseits nur mit schmalen Hochstaudensäumen ausgestattet ist (Abb. 58). In diesen Bereichen sollte der Gewässerrandstreifen auf einer Breite von min. 5 m aus der Nutzung genommen und sich selbst überlassen werden[35]. Durch eine natürliche Gehölzsukzession mit Schwarzerlen und Weiden wird das Ufer aufgrund der Durchwurzelung auf natürliche Weise befestigt und die Selbstreinigungskraft des Krähenbachs erhöht. Auf diese Weise kann sich der Auwaldstreifen mittel- bis langfristig ausbreiten. Dabei ist darauf zu achten, dass Mosaik von Gehölzen und Hochstaudenfluren entsteht. Gleichzeitig werden Nährstoffeinträge aus den angrenzenden Nutzungen minimiert.

[34] Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): Gewässerstrukturgütekartierung

[35] Bergstedt (Hrsg.) (2011): Biotopschutz in der Praxis, Grundlagen, Planung, Handlungsmöglichkeiten, 365 S., Wiley-VCH Verlag Weinheim

Abb. 57: Auenwaldstreifen am Krähenbach

Abb. 58: Schmaler Saumstreifen am begradigten Krähenbach

Die Auswertung der Biotopverbunds Gewässerlandschaften ergibt in einer Ausdehnung von ca. 30-40 m je Uferseite grundwassernahe Böden mit einem Grundwasserflurabstand < 1 m. In diesen Bereichen ist von längerer und häufigerer Überflutung auszugehen. Durch Maßnahmen der Grünlandextensivierung und Wiederherstellung des natürlichen Bodenwasserhaushalts, besteht in diesen Bereichen ein besonderes Potenzial zur Entwicklung von Feuchtwiesen. Davon profitiert die mehrfach nachgewiesene Sumpfschrecke, die ein Indikator für extensiv genutzte Feuchtwiesen ist. Gleichzeitig kann die Ausbreitung des Großen Feuerfalters, der weiter nordwestlich entlang des Mühlgrabens nachgewiesen wurde, gefördert werden. Für die Wiedervernässung des Grünlands muss eine gezielte Plausibilitätsprüfung unter Berücksichtigung der Drainagepläne erfolgen.

Durch geeignete Maßnahmen sollen in diesem Schwerpunktbereich die vorkommenden Zielarten Grasfrosch, Springfrosch, Erdkröte, Gelbbauchunke, Bergmolch, Ringelnatter und Sumpfschrecke gefördert werden. Durch Habitataufwertung und -neuschaffung sowie der Herstellung von Verbindungsräumen, können zusätzlich Lebensräume für die wahrscheinlich bzw. möglich vorkommenden Zielarten Sumpfhornklee-Widderchen, Großer Feuerfalter, Ampfer-Grünwidderchen, Kurzschwänziger Bläuling und Baldrian-Scheckenfalter geschaffen werden.

Abbildung 59 zeigt mögliche Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf, um den Biotopverbund entlang des Krähenbachs weiterzuentwickeln und bestehende Kernflächen aufzuwerten. Im Folgenden wird auf die einzelnen Teilbereiche des Schwerpunktbereichs, die dort vorkommenden Zielarten und Entwicklungspotenziale näher eingegangen.

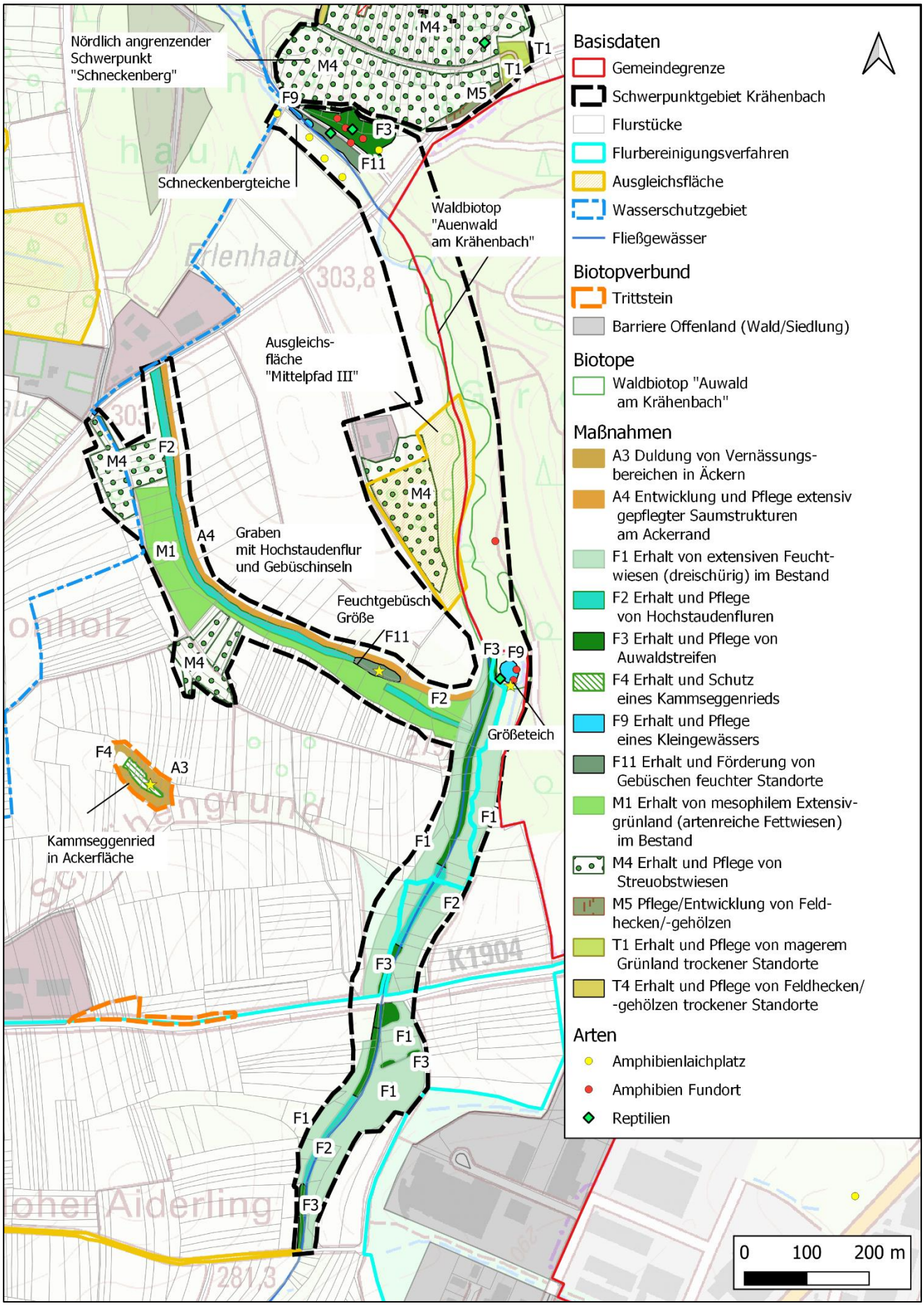

Abb. 59: Schwerpunktgebiet Krähenbach

Vernetzung und Ausdehnung des Feuchtgebiets „Größe“

Die Kernflächen des Feuchtgebiets „Größe“ und Feuchtgebiets „Schneckenberg“ sind durch den als Naturdenkmal geschützten Auenwald am Krähenbach (ND-Nr. 81190080036) miteinander verbunden, der einen wichtigen Wanderkorridor für Amphibienarten wie den Grasfrosch, Springfrosch, aber auch die Gelbbauchunke darstellt. Dieser Auwaldbestand am westlichen Rand des Größewalds liegt zum überwiegenden Flächenanteil auf der Gemarkung Backnangs. Im Sinne eines interkommunalen Biotopverbunds sollte der Erhalt und die Pflege des Naturdenkmals zwischen den beiden Gemeinden abgestimmt werden. Das Feuchtgebiet Größe bildet am Übergang vom Offenland zum Wald ein besonders bedeutsamen Biotopkomplex aus Hochstaudensäumen, Gehölzen und Rieden (Abb. 60, 61). Der Waldtümpel weist einen Bestand mit Rohrkolben (*Typha latifolia*) auf, im Norden des Quellsumpfes schließt sich ein hochstaudenreiches Sumpfseggenried an. Im Westen wird das Feuchtgebiet durch einen wasserführenden Graben mit einer nitrophytischen Hochstaudenflur begrenzt. Es herrscht ein ausgewogenes Verhältnis von Sträuchern und Einzelbäumen vor, sodass der Bestand relativ licht ist. In regelmäßigen Abständen sollten einzelne Gehölze entfernt werden, sodass das Biotop nicht zuwächst und der Lichteinfall für das Amphibien-Laichgewässer erhalten bleibt. Invasive Pflanzenarten wie die Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) oder das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) müssen kontrolliert und ggfs. eingedämmt bzw. entfernt werden. Im Feuchtgebiet Größe wurden die Zielarten Sumpfschrecke und Grasfrosch nachgewiesen.

Abb. 60: Feuchtgebiet „Größe“ am Waldrand

Abb. 61: Feuchtgebiet „Größe“, Zustand im Winter

Im Westen des Waldtümpels schließt sich in einer Entfernung von 180 m das Feuchtgebüsch „Größe“ in einem wasserzügigen Graben an (Abb. 62). In diesem Bereich überwiegt Acker- bzw. intensive Grünlandnutzung. Das Feuchtgebüsch besteht aus Grauweiden (*Salix cinerea*), zahlreichen Brombeeren (*Rubus* sect. *Rubus*), Mädesüß, Gewöhnlichem Schneeball (*Viburnum opulus*). Die angrenzenden Wiesen sind stickstoffreich ausgeprägt mit Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Scharfem Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Echtem Labkraut (*Galium verum*). Im Übergang zu dem Feuchtbiotop wird der Wiesensaum artenreicher, u.a. mit Kuckuckslichtnelken. In diesem Bereich wurde ebenfalls die Sumpfschrecke kartiert. Das Feuchtgebüsch sollte erhalten werden, eine Stocksetzung erübrigt sich aufgrund der enormen Schnellwüchsigkeit der Weiden.[36] In den Randbereichen kann eine Ausdehnung/Verjüngung durch Aststecklinge erreicht werden.

[36] Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) (2013): Pflege von Hecken- und Feldgehölzen, Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz, Bearbeitung durch Otto Wünsche, Paul Seethaler; Freising

Die Verbuschung mit Brombeeren ist nach Möglichkeit zurückzudrängen. Die angrenzenden Grünlandbereiche liegen in einer Senke zwischen Ackerflächen und sind frisch bis mäßig feucht. In diesen Grünlandbereichen besteht ein Potenzial zur Nutzungsextensivierung, durch weniger Düngergaben und einer Verringerung der Schnittintensität. Am Tiefpunkt der Senke liegt ein Entwässerungsgraben (Abb. 63), der auf den Krähenbach zuläuft. Nördlich verläuft dieser Graben bis zum Größeweg. An dem Graben sind Gehölzinseln mit Weiden vorhanden, im Wechsel mit Hochstaudenfluren aus Seggen, Flatter-Binsen (*Juncus effusus*), Mädesüß, Schmalblättrigem Weidenröschen (*Epilobium angustifolium*) und Schilf. Die Hochstaudenflur an diesem Entwässerungsgraben kann durch beidseitiges Stehenlassen der Vegetation auf einer Breite von 3-5 m gefördert werden. Die Hochstaudenflur sollte nur gelegentlich im Abstand von ca. 2-4 Jahren ab Mitte September gemäht werden, sodass keine Verbuschung aufkommt, wobei jährlich wechselnde Teilflächen ungemäht bleiben (alternierende Mahd).[37] Das Mahdgut muss abtransportiert werden. Durch die Extensivierung der Wiesen und die Ausbreitung der Hochstaudenflur werden mittelfristig Übergangsbereiche (Ökotone) zwischen Verbundflächen feuchter und mittlerer Standorte geschaffen.

Abb. 62: Feuchtgebüsch „Größe“ mit angrenzenden Fettwiesen

Abb. 63: Entwässerungsgraben und angrenzende Wiese/Ackerfläche

In einer Entfernung von ca. 500 m westlich liegt innerhalb einer Ackersenke das Kammseggenried „Im Schrähengrund“, an das die wirtschaftliche Nutzung direkt heranreicht. Hier wurde ein Vorkommen der Sumpfschrecke nachgewiesen. Die umgebenden Flächen sollten in einer Pufferzone um das Ried in einem Abstand von ca. 5 m aus der Nutzung genommen und angrenzende Vernässungsbereiche in den Ackerflächen einer natürlichen Entwicklung überlassen werden. Dadurch entsteht kleinräumig eine Brachfläche mit Wildkräutern. Um den Ackerstatus zu erhalten, muss diese regelmäßig wieder umgebrochen werden. Dadurch kann der Lebensraum der Sumpfschrecke erweitert werden.

Feuchtgebiet „Schneckenberg“

Nördlich des Feuchtgebiets „Größe“ liegt in einer Entfernung von ca. 800 m am Fuß des Schneckenbergs das Feuchtgebiet „Schneckenberg SO Rietenau“. Für den Feuchtgebietskomplex und das Amphibienvorkommen in Aspach sind die im Winter trocken liegenden Teiche im Verbund mit dem Feuchtgebiet „Größe“ von zentraler Bedeutung.

Die nördlichen Biotope sind durch einen Baumbestand beschattet sind (Abb. 64), andererseits ist der südlich liegende Teich stark besonnt (Abb. 65). Während die Saumstrukturen an den

[37] Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Vollzugshinweise zum Schutz der FFH-Lebensraumtypen sowie weiterer Biotoptypen mit landesweiter Bedeutung in Niedersachsen. Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Stand November 2011

am Hangfuß liegenden Teiche Fieberklee (*Menyanthes trifoliata*), Breitblättriger Rohrkolben (*Typha latifolia*), Arznei-Baldrian, Mädesüß und Sternmiere (*Stellaria media*) aufweisen, gibt es am südlichen Teich Übergänge zu Schlehenhecken mit eingestreutem Wolligen Schneeball (*Viburnum lantana*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*) und Gewöhnlichem Liguster (*Ligustrum vulgare*), sodass ein Standort-Mosaik aus feuchten, mittleren bis tendenziell trockenen Standorten vorliegt. Durch die nördlich liegenden Streuobstflächen und den östlich und westlich angrenzenden Waldbestand ergibt sich eine sehr hohe Strukturvielfalt. Hinsichtlich des Vorkommens von Zielarten wurden in dem Biotop der Bergmolch, Teichmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Springfrosch und Ringelnatter nachgewiesen. Während der Bergmolch eher kühle, feuchte und beschattete Lebensräume bevorzugt, ist der Teichmolch eher wärmeliebend und bevorzugt besonnte Gewässer mit Flachwasser- und Verlandungszonen.[38] Aus diesem Grund sollten die beschattenden Bereiche erhalten und der südliche Teich regelmäßig freigestellt werden, sodass eine Besonnung gewährleistet bleibt. Die Flächen werden vom NABU Aspach gepflegt und in ihrer hohen Biotopqualität erhalten (s. Kap. 6.14).

Abb. 64: Beschatteter Tümpel im Bruchwald

Abb. 65: Besonnter Teich im Süden mit angrenzenden Pferdeweiden

6.9 Wüstenbach südlich des Karlshofs

Der Wüstenbach verläuft als Gewässer 2. Ordnung nach der Einmündung des Kammerfeldgrabens auf der Höhe der Ortschaft Röhrach in Richtung Süden. Östlich des Karlshofs unterquert der Wüstenbach die stark befahrene Landstraße der L1115 und fließt an dem Ortsteil Wüstenbachhof vorbei in Richtung der Gemarkungsgrenze zu der Gemeinde Kirchberg. Nachdem der Wüstenbach den Steinbruch der Firma Gläser auf Kirchberger Gemarkung passiert hat, durchfließt er das bewaldete Wüstenbachtal und mündet schließlich in die Murr. Die Auswertung des Biotopverbunds Gewässerlandschaften ergibt, dass der Wüstenbach weitgehend unverbaut und durchgängig ist. Er ist im Querprofil ca. 1-4 m breit, die Sohle ist eher schlammig, teilweise auch mit gröberen Steinen ausgestattet. Eine Einschränkung für eine Entwicklung bzw. Förderung von Auebereichen stellt die L1115 und deren geplanter Ausbau zur Bundesstraße dar. Im Zuge des Ausbaus sind potenzielle Querungsmöglichkeiten für Amphibien und Reptilien zu berücksichtigen, damit der Verbund zwischen den Feuchtgebieten bei Röhrach (Kap. 6.5) und am Wüstenbach erhalten bleibt. Im Bereich zwischen dem Karlshof und dem südlichen Rand der Ortschaft Wüstenbachhof liegen große Bereiche mit grundwasserbeeinflussten Böden, die sich zur Entwicklung extensiv bewirtschafteter Feuchtwiesen bzw. -weiden eignen würden. Es handelt sich um die bodenkundliche Einheit des Auengleys aus Auenlehm[39]

[38] Kwet, A. (2015): Reptilien und Amphibien Europas, 214 Arten mit Verbreitungskarten, Franckh-Kosmos-Verlags-GmbH

[39] Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (2021): Bodenkarte 1: 50.000 (GeoLa BK 50), Kartenviewer, URL: https://maps.lgrb-bw.de/

(k36), der nährstoffreich aber durch einen hohen Lehm- und Wassergehalt für die Ackerbewirtschaftung eher ungeeignet ist. Das Grünland entlang des Wüstenbachs wird vorwiegend als mehrschürige Wiesen genutzt, die eine wichtige wirtschaftliche Rolle für die Landwirte vor Ort spielen. Maßnahmen im Biotopverbund, wie eine Extensivierung der Wirtschaftswiesen oder die Entwicklung von Hochstaudenfluren, müssen in enger Abstimmung mit den Landwirten vereinbart und gegebenenfalls entstehende Ertragsminderungen durch entsprechende Ausgleichszahlungen kompensiert werden. Der Maschinenring pflegt die Kopfweiden am Wüstenbach und trägt so zum Erhalt dieses charakteristischen Landschaftselements bei. Insgesamt können durch die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen Lebensräume für verschiedene Amphibien, Reptilien und Insektenarten verbessert und erweitert werden. Zusätzlich werden Verbundkorridore geschaffen, die eine Ausbreitung nach Süden fördern. Durch geeignete Maßnahmen sollen in diesem Schwerpunktbereich die vorkommenden Zielarten Grasfrosch, Springfrosch, Erdkröte, Ringelnatter und Großer Feuerfalter gefördert werden. Durch Habitataufwertung und -neuschaffung sowie der Herstellung von Verbindungsräumen, können zusätzlich Lebensräume für die wahrscheinlich bzw. möglich vorkommenden Zielarten Sumpfhornklee-Widderchen, Ampfer-Grünwidderchen, Kurzschwänziger Bläuling, Baldrian-Scheckenfalter, Sumpfschrecke und Schmale Windelschnecke geschaffen werden.

Abb. 66 zeigt Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf, um den Biotopverbund entlang des Wüstenbachs weiterzuentwickeln und bestehende Kernflächen aufzuwerten. Im Folgenden wird auf die einzelnen Teilbereiche des Schwerpunktbereichs, die dort vorkommenden Zielarten und Entwicklungspotenziale näher eingegangen.

Abb. 66: Schwerpunktgebiet Wüstenbach

Auwaldstreifen entlang des Wüstenbachs

Der Auwaldstreifen entlang des Wüstenbachs zwischen dem Karlshof und der L1124 ist lückenlos ausgeprägt und setzt sich unter anderem aus Schwarzerlen, Silberweiden, Rötelweiden und Korbweiden zusammen. Die vorhandenen Eschen sind teilweise durch das Eschentriebsterben beeinträchtigt. Insbesondere südlich des Wüstenbachhofs stehen mehrere Kopfweiden am Uferrand, welche ein potenzielles Habitat für mehrere Artengruppen wie höhlenbrütende Vögel, Käfer, Holzameisen, Grabwespen, Wildbienen, Hornissen und Schmetterlinge bieten. Früher wurden auf der Gemarkung Aspach die Kopfweiden für wirtschaftliche Zwecke wie bspw. als Brennstoff und Binde- und Stützmaterial im Wein- und Obstbau verwendet. Um ein Herauswachsen der Kopfweiden zu verhindern, sollten diese regelmäßig, in Abhängigkeit der Wüchsigkeit ca. alle zwei bis drei Jahre im Winterhalbjahr, nach dem kompletten Laubabwurf, geschnitten werden (Abb. 67). Die Zielart Großer Feuerfalter wurde im Bereich des nördlichen Bachabschnitts, im Bereich von Weideflächen südlich des Karlshofs und an den Fischteichen nachgewiesen. Die krautige Uferbegleitvegetation des Wüstenbachs ist nicht stark ausgebildet, da die angrenzende Grünlandvegetation nahe an den Auwaldstreifen heranreicht (Abb. 68). Aus diesem Grund besteht erhebliches Potenzial zur Entwicklung von gewässerbegleitenden Säumen mit blütenreichen Hochstauden, insbesondere an „Einbuchtungen“ des Wüstenbachs, die schwerer zu bewirtschaften aber gleichzeitig ausreichend besonnt sind. Durch eine weniger intensive Mahd im Gewässerrandstreifen von möglichst 10 m, aber mindestens 5 m, beidseitig der Böschungsoberkanten etablieren sich Hochstaudenfluren von selbst. Die Mahd der Hochstaudenfluren sollte alle zwei Jahre abschnittsweise im Zeitraum von Anfang September bis Ende Oktober erfolgen.[40] Insbesondere die Entwicklung von blütenreichen Hochstaudenfluren hat auf verschiedene Tagfalterarten des priorisierten Zielartenkonzepts einen positiven Effekt, u.a. für das Ampfer-Grünwidderchen, den Kurzschwänzigen Bläuling oder den Braunfleckigen Perlmuttfalter.

Abb. 67: Kopfweiden am Wüstenbach

Abb. 68: Auwaldstreifen mit Nasswiesenbereichen

Schilfröhricht „N Wüstenbachhof“

Im Anschluss an den von den Fischteichen kommenden Diebsbrunnenbach, der von einem strukturreichen Auwaldstreifen begleitet wird, befindet sich das für den Biotopverbund bedeutsame „Nasswiese N Wüstenbachhof“ (Biotop-Nr. 170221194398) in Form eines Schilfröhrichts im Auebereich und grabenbegleitenden Hochstaudenfluren. Die Fläche wurde 1985 durch die Ortsgruppe des Naturschutzbundes erworben und wird regelmäßig gepflegt und hinsichtlich des Artenvorkommens erfasst (Abb. 69). Neben dem Vorkommen der Rohrammer

[40] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH (2015): Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg, Anforderungen und praktische Umsetzung. 68 Seiten.

(*Emberiza schoeniclus*) und des Sumpfrohrsängers (*Acrocephalus palustris*), sind Amphibienvorkommen des Gras- und Springfrosches, sowie der Erdkröte bekannt. In den angrenzenden hochstaudenreichen Straßengräben wurde der Große Feuerfalter kartiert. Die südlich des Karlshof liegende Viehweide ist für die Vernetzung der Kernflächen innerhalb des Schwerpunktgebiets förderlich und sollten erhalten werden (Abb. 70). Von einer extensiven Beweidung anstelle einer Mahd profitieren u. a. Mollusken, wie beispielsweise die schmale Windelschnecke[41], die in dem 1 km nördlich liegenden Feuchtgebiet „Baumschau" vorkommt und insbesondere der Große Feuerfalter, der in diesem Bereich nachgewiesen wurde.

Abb. 69: Nasswiese N Wüstenbachhof

Abb. 70: Beweidete Flächen südlich des Karlshofs

<u>Fischteiche nördlich des Wüstenbachhofs & Schonwald „Diebsbrunnen"</u>

Östlich des Schonwalds „Diebsbrunnen" mit Eschen-Erlen-Beständen liegen zwei bewirtschaftete Fischteiche. Die Teiche weisen eine ca. 1-1,5 m breite Verlandungszone mit Rohrkolben- und Schilfzonen sowie hochstaudenreichen Sumpfseggenrieden auf (Abb. 72). Die Verlandungszonen dieser Kernfläche feuchter Standorte stellen ein Trittsteinbiotop für Amphibien aus dem angrenzenden Wald dar. Durch das Fischvorkommen und die damit einhergehende Prädation ist das Stillgewässer als Laichgewässer nur sehr eingeschränkt geeignet. Weiterhin gibt es stoffliche Einträge durch Fütterung des Fischbestands. Dennoch sind Laichnachweise an den Verlandungszonen der Teiche bekannt und die Erdkröte wurde bereits kartiert. In Abstimmung mit den Bewirtschaftern der Teichanlagen sollten die Verlandungszonen gepflegt und erhalten werden. Hierbei sollte die lichte, krautreiche Uferstruktur durch selektive Gehölzentnahme gefördert werden. Die Krautflächen können sporadisch alle drei bis vier Jahre, die Röhrichtbestände noch seltener oder gar nicht gemäht werden. Dabei ist eine abschnittsweise Mahd, bei der mindestens 1/3 des Bestands erhalten bleibt, erforderlich, um Rückzugsorte für Amphibien und andere Artengruppen zu schaffen. Die Abschnitte sind alle 2 bis 3 Jahre im Wechsel zu pflegen.

Am Ufer stehende Gebüschgruppen bieten verschiedenen Vogelarten deckungsreiche Habitate. Zur Pflege sollten diese alle 10-15 Jahre auf den Stock gesetzt, d.h. über dem Boden abgeschlagen werden, um einer Überalterung vorzubeugen. Die krautreichen Säume der Teiche bestehen unter anderem aus der Sumpf-Schwertlilie, Schilf, behaarter Segge, Kleinblütigem Weideröschen, Wasser-Minze und geflügeltem Johanneskraut. In den südlich angrenzenden Ackerflächen wächst stumpfblättriger Ampfer, die Raupenfutterpflanze des Großen

[41] Bunzel-Drüke, M., E. Reisinger, C. Böhm et. al. (2019): Naturnahe Beweidung und NATURA 2000 -Ganzjahresbeweidung im Management von Lebensraumtypen und Arten im europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000, 2. überarbeitete und erweiterte Auflage. Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz, Bad Sassendorf. 411 S.

Feuerfalters (*Lycaena dispar*), welcher an den Uferzonen der Fischteiche bereits nachgewiesen wurde. Auf der Gemarkung der Gemeinde Marbach am Neckar wurde innerhalb des Schonwalds „Diebsbrunnen“ der Grasfrosch (*Rana temporaria*) und die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) kartiert. Im Sinne eines interkommunalen Biotopverbunds können gezielte Maßnahmen zur Stützung und Förderung der lokalen Amphibienpopulation getroffen werden. Als Sekundärhabitat besiedelt die Gelbbauchunke temporäre, besonnte Kleinstgewässer ohne Vegetation, wie Pfützen und kleine Wassergräben (Abb. 71). Insbesondere an lichten, besonnten Waldrandbereichen an der Grenze der Gemeinden Marbach am Neckar und Aspach können solche Temporärgewässer mittelfristig in Kooperation mit der Forstbehörde angelegt bzw. gepflegt werden.

Abb. 71:Tümpel im Schonwald „Diebsbrunnen“

Abb. 72: Fischteiche mit Verlandungszonen

6.10 Allmersbacher Weinberg

Das Schwerpunktgebiet liegt zwischen den Ortschaften Kleinaspach im Westen und Allmersbach am Weinberg im Osten. Umfasst wird der intensiv bewirtschaftete Allmersbacher Weinberg mit Feldhecken und -gehölzen, die wichtige Trittsteinfunktionen für verschiedenste Artengruppen erfüllen. Der Allmersbacher Weinberg liegt in der Gesteinsformation des Keupers. An kleinflächigen Standorten sind noch teilweise trocken-warme Säume und Magerrasen basenreicher Standorte vorhanden. Durch Rebflurbereinigungen sind mehrere, kleinstrukturierte Kernflächen trockener Standorte in Form von Trockenmauern verlorengegangen. Am Hangfuß und am westlichen Rand des Weinbergs liegen zusammenhängende Streuobstbestände mit teilweise extensiver Bewirtschaftung und artenreichen Wiesen. Für die zahlreichen Böschungen im Weinberg besteht ein Potenzial zur Entwicklung von extensiv gepflegten, artenreichen Säumen. Unterhalb des Weinbergs verläuft der Allmersbach mit einem jungen, fragmentarisch ausgeprägten Auwald- und Saumstreifen. Das Regenrückhaltebecken (RRB) wird aufgrund der hohen Belastung des Niederschlagswassers und der Lage im Wasserschutzgebiet „TB Große Wiesen und 9 Quellen“ nicht eingestaut[42], sodass sich durch den aktuellen Beckenbetrieb kein potenzieller Laichplatz für Amphibien ergibt. Die Bewirtschaftung im angrenzenden Grünland ist intensiv und reicht sehr nahe an die Uferlinie des Baches heran. Das Schwerpunktgebiet ist durch ein vielfältiges Mosaik aus Kernflächen trockener, mittlerer und feuchter Standorte geprägt. Im Folgenden werden landschaftspflegerische Maßnahmen beschrieben, durch welche der Biotopverbund am Allmersbacher Weinberg gestärkt werden kann. Durch diese Maßnahmen sollen die vorkommenden Zielarten Zauneidechse und Tagfalterarten trockener Standorte gefördert werden. Durch Habitataufwertung und -neuschaffung

[42] Runder Tisch Landwirtschaft 3/3 am 25.04.2022, nachrichtliche Übernahme

sowie der Herstellung von Verbindungsräumen, können zusätzlich Lebensräume für die wahrscheinlich bzw. möglich vorkommenden Zielarten Steinkauz, Grasfrosch, Erdkröte, Ringelnatter, Malven-Dickkopffalter, Baldrian-Scheckenfalter, Beilfleck-Widderchen, Braunfleckiger Perlmuttfalter, Großer Feuerfalter, Hufeisenklee-Widderchen, Himmelblauer Bläuling, Magerrasen-Perlmuttfalter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Westliche Beißschrecke und Veränderliches Widderchen geschaffen werden. Abb. 73 zeigt mögliche Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf, um den Biotopverbund am Allmersbacher Weinberg weiterzuentwickeln und bestehende Kernflächen aufzuwerten. Im Folgenden wird auf die einzelnen Teilbereiche des Schwerpunktbereichs, die dort vorkommenden Zielarten und Entwicklungspotenziale näher eingegangen.

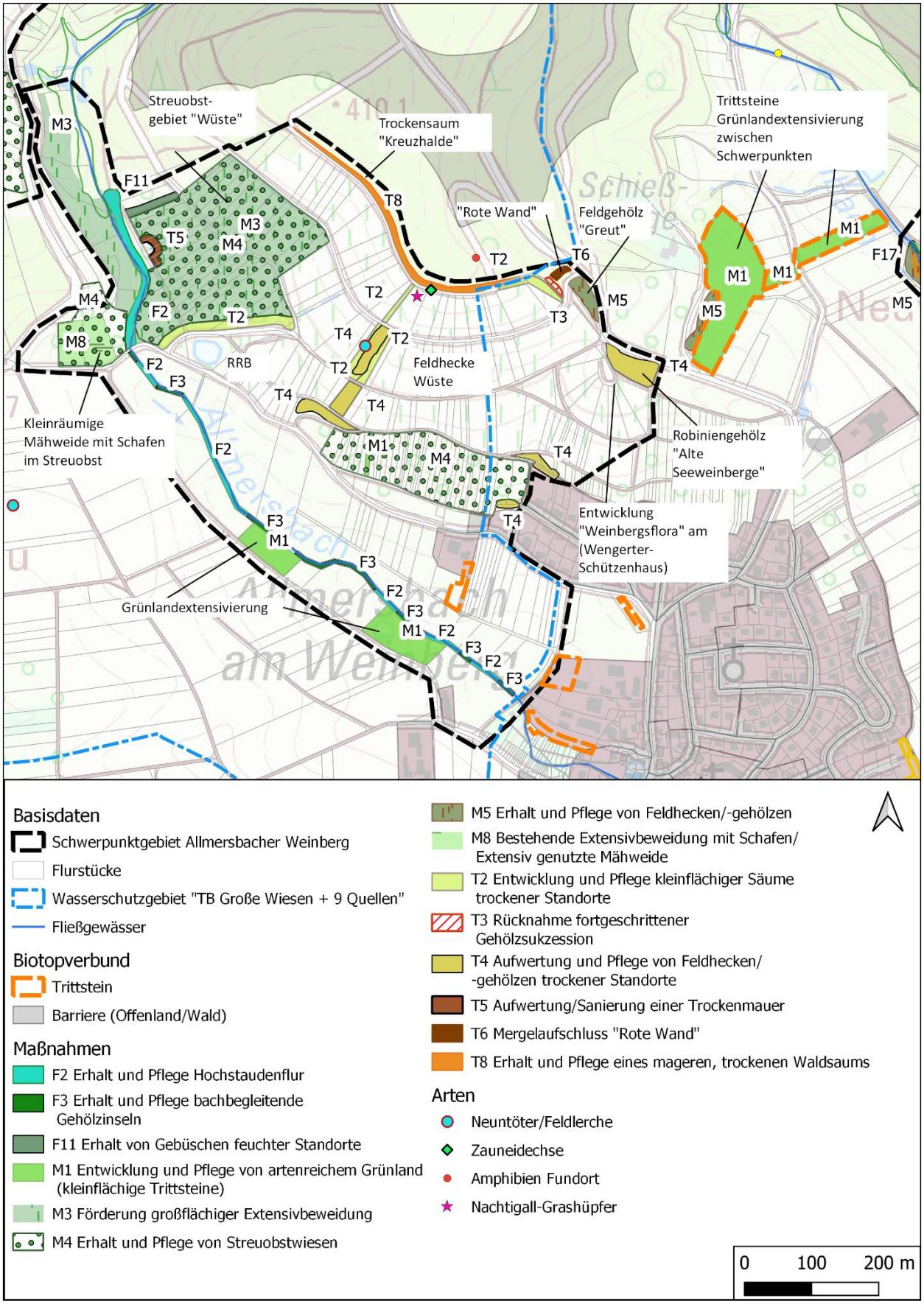

Abb. 73: Schwerpunktgebiet Allmersbacher Weinberg

Trockensaum „Kreuzhalde“ am Waldrand

Zwischen dem Feldweg und dem Waldrand liegt ein ca. 1-2 m breiter Streifen mit einer Saumvegetation trockenwarmer Standorte. Der Saum ist durch eine niedrige Trockenmauer aus zwei bis drei Steinzeilen begrenzt, an welcher die Zauneidechse nachgewiesen wurde. An einigen Stellen sind Magerrasen basenreicher Standorte, u.a. mit Zypressen-Wolfsmilch, Großblütiger Königskerze, Borstgras, Karthäuser-Nelken und Ginster-Sträuchern (*Genista sagitallis*, *Genista tinctoria*) vorhanden. Im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung wurden bereits zahlreiche Schmetterlinge, wie der Schlehenspanner (*Angerona prunaria* f. *corylaria*), Brauner Bär (*Arctia caja*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*) und Schwalbenschwanz (*Papilio machaon*) im Bereich der Saumrasen festgestellt. Als wertvolle Kernfläche und Verbundelement zwischen der im Osten des Schwerpunktgebiets liegenden „Roten Wand“ und dem im Westen liegenden Gewann „Wüste“, sollte der Trockensaum in Kooperation mit der Forstbehörde entwickelt und gepflegt werden. Um eine Beschattung und Verbuschung des Trockensaums zu verhindern, kann der Waldrand selektiv ausgelichtet werden. Beispielsweise kann eine Entwicklung des Waldrands durch eine differenzierte Stammzahlreduktion der zu stammreichen „ersten Reihe“ unter Einbezug von Buchten und Lücken erhalten bzw. ausgeformt werden[43]. Derart geringfügige Eingriffe schaffen neue Besiedlungsmöglichkeiten und erhalten artenreiche Säume für Jahrzehnte. Eine Mahd sollte in mehrjährigen Abständen teilflächenweise durchgeführt werden. Hingegen würde eine zu häufige, regelmäßige Nutzung zu einem Verschwinden der der typischen, meist schnittempfindlichen Saumarten führen. Durch diese Maßnahmen können Arten wie Zauneidechse, Beilfleck-Widderchen, Westliche Beißschrecke, Himmelblauer Bläuling, Hufeisenklee-Widderchen, Malven-Dickkopffalter, Magerrasen-Perlmutterfalter und Veränderliches Widderchen gefördert werden.

Aufwertung der „Roten Wand“ in der Alten Mergelgrube „Greut“

Bei der gleichzeitig als Offenlandbiotop und Naturdenkmal geschützten „Roten Wand“ handelt sich um eine ehemalige Abbauwand einer alten Mergelgrube mit offen liegenden Steinmergelschichten. Die Abbauwand liegt halbkreisförmig am Waldrand, der mit einem lichten Bestand bis auf die Abbaukante der Mergelgrube heranreicht. Westlich wird die Mergelgrube durch eine dichte Feldhecke mit Gewöhnlichem Liguster, Rotem Hartriegel, Feldahorn, Brombeere, Esche, Walnuss begrenzt. An der westlichen Böschung und an der besonnten Öffnung der Mergelgrube befinden sich Relikte von Magerrasen basenreicher Standorte u.a. mit Zypressen-Wolfsmilch, Gewöhnlichem Odermennig, Echter Betonie. An der oberen Kante der Abbaugrube sowie im Bestand der Feldhecke können die Gehölze selektiv aufgelichtet werden, um einen höheren Lichteinfall auf den geologischen Aufschluss zu erreichen. Neben einem abschnittsweisen auf-den-Stock-setzen der Feldhecke können alternativ in einem Abstand von 2-3 Jahren auch Einzelstämme selektiv herausgeschlagen werden. Von einer Auflichtung der Strukturen könnte die Brombeere profitieren und sich zu einem Dominanzbestand entwickeln. Sollte dies der Fall sein, sind entsprechende Maßnahmen zu treffen, um eine zu starke Ausbreitung zu verhindern. Eine Eindämmung kann durch Abschneiden 20 cm über dem Boden erreicht werden. Anschließend sollten die Wurzelrhizome aus dem Boden herausgezogen oder mit einem Spaten herausgestochen werden. Durch die Freistellung der Wand und der damit verstärkten Besonnung werden die gleichen Zielarten wie beim Trockensaum „Kreuzhalde“ sowie der Mattscheckige Braun-Dickkopffalter gefördert.

[43] Land Brandenburg (2020): Richtlinie zum Erhalt und zur Anlage von Waldrändern im Land Brandenburg, Forst Brandenburg, Hrsg: Ministerium für Landwirtschaft Umwelt und Klimaschutz

Abb. 74: Geologischer Aufschluss „Rote Wand“

Abb. 75: Feldhecke und angrenzende Weinbergböschungen

Feldgehölze „Greut“ und Robiniengehölz „Alte Seeweinberge“

Diese beiden als Offenlandbiotope geschützten Feldgehölze haben eine wichtige Trittsteinfunktion für Reptilien und Falter, aber auch andere Insekten innerhalb der strukturarmen Rebflächen am Allmersbacher Weinberg. Insbesondere das Robiniengehölz in der Nähe des „Wengertschützenhäusles“ des Weinbauvereins Aspachs ist von einer lichten Zusammensetzung und durch die Kuppenlage tendenziell trocken ausgeprägt. Im Robiniengehölz sind teilweise auch Schlehen, Traubeneichen und Schwarzer Holunder vertreten. Beide Gehölze sollten vor wilden Ablagerungen mit Gehölzschnitt und Mähgut geschützt werden. Im Inneren der Feldgehölze ist eine Pflege überflüssig und der Bestand kann sich selbst überlassen werden. In der Mantelzone des Feldgehölzes dominierende Sträucher und Baumarten mit Stockausschlag können regelmäßig alle zehn bis 15 Jahre auf den Stock gesetzt werden. Um größere Lücken zu vermeiden, sollte einzelstammweise oder abschnittsweise vorgegangen werden.

Feldgehölz „Wüste“

Auf den Flst.-Nr. 2464, 2420, 2360 und 2330 der Gemarkung Allmersbach (Nr. 1215) liegt in einer klingenartigen Vertiefung im Weinberg das Feldgehölz „Rennklinge“, besser bekannt unter dem Namen „Wüste“. Charakteristisch sind dichte Hecken und Trockenrasen in den Randbereichen des Biotops, auf denen teilweise schon Gehölzsukzession mit Rotem Hartriegel (*Cornus sanguinea*) stattfindet. Nördlich des Heckenbestands verläuft auf dem Flst.-Nr. 2464 eine Entwässerungsrinne mit angrenzenden Wiesenbereichen (Abb. 76). Sofern die Grünstreifen neben der Rinne nicht zu häufig durch die Schlepper im Weinberg befahren werden, können beidseitig trockene Saumstrukturen geschaffen werden. In einer Entfernung von 15 m östlich der Entwässerungsrinne wurde im Weinberg der Nachtigall-Grashüpfer (*Chorthippus biguttulus*) kartiert, eine xerothermophile Art, die häufig auf Pionierstandorten und Wiesen aller Art auftritt. Durch die südlich exponierten Hanglagen besteht ein generelles Entwicklungspotenzial für wärmeliebende Insektenarten (vgl. Trockensaum „Kreuzhalde“).

Die Feldhecke setzt sich hauptsächlich aus Schlehe und Rotem Hartriegel zusammen. Eingestreut sind Berg- und Feld-Ahorn, Pfaffenhut und einzelne, verwilderte Obstbäume (Abb. 77). Das Biotop liegt in einem 500 m-Suchraum für den Verbund trockener Standorte. Die Feldhecke stellt eine bedeutsame Verbundachse zwischen dem trocken-warmen Waldsaum hangoberseits und den Feldhecken und den Streuobstbeständen am Hangfuss dar. Mit dem angrenzenden Weinbau können Synergien geschaffen werden, da in der Feldhecke vorkommende Brutvögel zur Schädlingsbekämpfung beitragen. Die Feldhecke „Wüste“ sollte regelmäßig alle 10-15 Jahre abschnittsweise auf den Stock gesetzt werden (s.

Maßnahmensteckbrief 7.2). Das Gebiet war ehemals Brutgebiet des Neuntöters, wurde jedoch bereits vor Jahren aufgegeben. Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass sich der Rote Hartriegel nicht zu stark ausbreitet. Einzelne Sträucher und Bäume sollten als strukturgebende Überhälter belassen werden. Die regelmäßige, abschnittsweise Pflege der Feldhecke würde die Habitatqualität deutlich verbessern. Die Wiesenstreifen neben der Feldhecke sollten jährlich zweischürig mit Abtransport des Mahdguts gemäht werden. Langfristig wird auf diese Weise eine Aushagerung erreicht. Zur Erhöhung der Strukturvielfalt für Reptilien und Insekten, können kleinflächige Trockenmauern oder Steinriegel angelegt werden.

Abb. 76: Entwässerungsrinne

Abb. 77: Feldhecke „Rennklinge“ mit angrenzenden Wiesensäumen

<u>Streuobstgebiet „Wüste“ am Allmersbach</u>

Das Streuobstgebiet „Wüste“ liegt in einem ehemaligen Weinbaugebiet westlich des Allmersbacher Weinbergs im Gewann „Rennklinge“ der Gemarkung 1215 (Allmersbach). Das Streuobstgebiet sollte durch extensive Bewirtschaftungsformen, wie einen zweischürigen Schnitt oder eine extensive Beweidung erhalten werden. Der Baumbestand kann durch regelmäßige Pflegeschnitte und Neupflanzungen erhalten werden. Die kleingärtnerische Nutzung am Allmersbach sollte eingeschränkt und die Ausbildung einer gewässerbegleitenden Hochstaudenflur gefördert werden. Die Ackerflächen am Oberhangbereich des Allmersbachs sollten vorrangig in Grünland umgewandelt werden (Abb. 78). Alternativ zu einer zweischürigen Mahd, kann eine extensive Beweidung an den Hangwiesen am Allmersbach mit Schafen erfolgen. Zwanzig Meter nördlich des Allmersbachs liegt die teilweise verfallene und stark zugewachsene Trockenmauer „Rennklinge“. An dem hinteren Bogen der Trockenmauer wurden die Steine vollständig entfernt. Durch Verbuschung sind die noch erhaltenen Trockenmauerabschnitte stark beschattet. Die Bereiche des zurückgebauten Trockenmauerbogens sind durch die Fächer-Zwergmispel (*Cotoneaster horizontalis*) bewachsen. Durch eine Rücknahme der Gehölzsukzession kann diese Kernfläche trockener Standorte deutlich aufgewertet werden (Abb. 79). Im Zuge der Rebflurbereinigungen in den 1990er und 2000er Jahren wurden am Allmersbacher Weinberg mehrere Trockenmauern abgebaut. Um dieses landschaftstypische Element zu erhalten, kann der ehemalige Trockenmauerbogen im Verbund mit trocken-warmen, extensiv zu pflegenden Kraut- und Grassäumen wieder hergestellt werden. An den Rändern der Wirtschaftswege im Übergang der Streuobstparzellen zum Weinberg können extensiv gepflegte trocken-warme Säume angelegt werden. Dadurch wird der Biotopverbund trockener Standorte, aber auch mittlerer Standorte gestärkt und der Lebensraum für die bereits genannten Arten in der sonst relativ ausgeräumten Weinberglandschaft stark erweitert.

Abb. 78: schmaler Saumstreifen am Allmersbach, angrenzende Wiesenflächen, im Hintergrund Ackerflächen

Abb. 79: sanierungsbedürftige Trockenmauer „Rennklinge“

<u>Aufwertung des Allmersbachs und angrenzenden Grünlands</u>

Der Allmersbach entspringt 500 m südöstlich des Ortsteils Steinhausen in einem Waldgebiet, fließt anschließend unterhalb des Streuobstgebiets „Wüste“ und dem Allmersbacher Weinberg entlang. Im Ortskern von Allmersbach am Weinberg ist der Bachlauf verdolt.[44] Südlich von Allmersbach am Weinberg fließt der Bach parallel zur Großaspacher Straße bis nach Großaspach, wo der Allmersbach mit dem Klöpferbach zusammenfließt. Hinsichtlich der Gewässerstrukturkartierung ist der Allmersbach unverändert.[45] Insbesondere südlich des Allmersbacher Weinbergs grenzt die Grünlandbewirtschaftung sehr nahe an die Böschungslinie des Allmersbachs heran. Eine uferbegleitende Saumvegetation ist nur sehr schmal ausgeprägt und kann durch eine extensive Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifens gefördert werden (Abb. 80 und 81). Ausgangsbestände für eine Besiedlung sind durch Arten, wie u.a. die knotige Braunwurz, Sumpfbaldrian, Ufer-Segge, Kuckuckslichtnelke schon vorhanden. Der Auwaldstreifen entlang des Allmersbachs ist nur lückig mit Schwarz-Erlen ausgeprägt und kann durch Zulassen einer natürlichen Gehölzsukzession deutlich aufgewertet werden. Das angrenzende Grünland ist hauptsächlich durch Vielschnittwiesen charakterisiert. Durch entsprechende Aushagerungsphasen und eine extensive Bewirtschaftung kann das angrenzende Grünland entlang des Allmersbachs aufgewertet werden.

Abb. 80: Allmersbach südlich des Weinbergs mit einem schmalen Grasstreifen (kommunales Flurstück)

Abb. 81: Gewässersohle des Allmersbachs

[44] LUBW (2021): Biotopverbund Gewässerlandschaften

[45] Kartendienst der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW): Gewässerstrukturgütekartierung, abgerufen am 09.12.2021

Weinbergsflora

Auf dem Gelände des Wengertschützenhäusles des Weinbauvereins Aspachs könnte eine weinbergstypische Flora gefördert werden. Diese ist aufgrund der modernen Weinbergsbewirtschaftung mit Fräsen und Herbizideinsatz verloren gegangen. Die früher durchgeführte „Hackbewirtschaftung“ der Rebzeilen führte zu einer Lockerung des Bodens und schuf einen Lebensraum für wärmeliebende, mediterrane Frühjahrsblüher, die auf „normalen“ Standorten durch Süßgräser verdrängt werden. Insbesondere steinige, trockene und stark besonnte Böschungen oder neu angelegte bzw. sanierte Trockenmauern und auch magere, trockene Böden entlang von Wegbanketten oder an Plätzen eignen sich für eine Wiederansiedlung einer solchen Weinbergsflora, die unter anderem Geophyten wie die Weinbergs-Traubenhyazinthe (*Muscari neglectum*)[46], die Weinbergs-Tulpe (*Tulipa sylvestris*), Acker-Gelbstern (*Gagea villosa*), Weinbergslauch (*Allium vineale*) beinhaltet. Die Etablierung von kleinräumigen Weinbergsfloren an besuchten Bereichen, wie beispielsweise der Alten Kelter am Föhrenberg oder dem Wengertschützenhäusle am Allmersbacher Weinberg hätte neben dem ökologischen Wert auch einen hohen Attraktionswert für Besucher und Touristen.

Regenrückhaltebecken (RRB)

An den zwei Regenrückhaltebecken unterhalb des Allmersbacher Weinbergs und an dem Weinberg Föhrenberg (vgl. Kap. 6.11) könnten mit Zustimmung der zuständigen Wasserbehörde Habitate für die Pionierart der Wechselkröte geschaffen werden. An den Böschungen der beiden Regenrückhaltebecken könnten die Gehölzstrukturen deutlich aufgelichtet und Rückzugshabitate für Amphibien in Form von besonnten Stein- und Totholzhaufen angelegt werden. Hierzu könnte in den Becken ein muldenförmiges Bodenprofil angelegt werden, sodass Wasser auch noch nach dem Einstau in den Mulden zurückgehalten wird. Jedoch ist zu beachten, dass es sich bei Regenrückhaltebecken um technische Bauwerke handelt, die in ihrer Funktionsweise nicht beeinträchtigt werden dürfen. Chemische Wasseranalysen können vor Umsetzung potenzieller Maßnahmen sicherstellen, dass Amphibien durch eingetragene Pestizide nicht beeinträchtigt werden.

6.11 Streuobstgebiet Bühl und Weinberg Föhrenberg

Das Schwerpunktgebiet liegt zwischen Kleinaspach im Osten und dem Allmersbach im Westen. Nördlich befindet sich zwischen Hintervöhrenberg und Steinhausen eine Hochebene, die hauptsächlich landwirtschaftlich genutzt wird. Im Süden schließt sich ein großflächiger, zusammenhängender landwirtschaftlich genutzter Raum an. Das Schwerpunktgebiet bildet zusammen mit dem geplanten Schwerpunktgebiet am Allmersbacher Weinberg einen Verbundkorridor zwischen Weinbau- und Ackerflächen und soll zur Stärkung trockener und magerer Standorte beitragen. Da die Verbundachsen in östlich-westlicher Erstreckung in der Gemeinde Aspach eher gering ausgeprägt sind, fördern diese beiden Schwerpunkte einen Genaustausch von Populationen zwischen den Seeweinbergen, dem Jetten- und Heiligenbachtal im Osten, sowie dem Rohrbach und seinen Seitentälern im Westen. Über eine ökologische Aufwertung im Gewann „Halde“ bei Vordervöhrenberg, wird weiterhin der Biotopverbund zwischen den Ausläufern der Löwensteiner Berge und der kollinen Stufe gestärkt. Charakteristisch für das Schwerpunktgebiet sind ehemalige Hohlwege, die durch dichte Feldhecken bewachsen sind. Am Fuße des Weinbergs befinden sich Feldhecken trocken-warmer Standorte, teilweise von der Schlehe dominiert und mit Magerrasenrelikten an den Böschungsbereichen. Die Wiesen in dem Streuobstgebiet Bühl werden sehr unterschiedlich genutzt. Das Spektrum reicht von

[46] Art des 111-Artenkorbes, LUBW (2022)

einer mehrschürigen Mahd bis hin zur traditionellen Nutzung als zweischürige Mähwiese. In diesen Bereichen sind teilweise noch artenreiche Salbei-Glatthaferwiesen vorhanden. Hangoberseits des Weinbergs liegt die Ferienhaussiedlung „Am Föhrenberg“ mit Feldhecken und -gehölzen.

Durch geeignete Maßnahmen soll in diesem Schwerpunktbereich die vorkommende Zielart Zauneidechse gefördert werden. Durch Habitataufwertung und -neuschaffung sowie der Herstellung von Verbindungsräumen, können zusätzlich Lebensräume für die wahrscheinlich bzw. möglich vorkommenden Zielarten Steinkauz, Gelbbauchunke, Wechselkröte, Erdkröte, Ringelnatter, Baldrian-Scheckenfalter, Beilfleck-Widderchen, Braunfleckiger Perlmuttfalter, Hufeisenklee-Widderchen, Himmelblauer Bläuling, Magerrasen-Perlmuttfalter, Malven-Dickkopffalter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Westliche Beißschrecke und Veränderliches Widderchen geschaffen werden.

Abbildung 82 zeigt mögliche Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf, um den Biotopverbund im Streuobstgebiet Bühl und am Weinberg Föhrenberg weiterzuentwickeln und bestehende Kernflächen aufzuwerten. Im Folgenden wird auf die einzelnen Teilbereiche des Schwerpunktbereichs, die dort vorkommenden Zielarten und Entwicklungspotenziale näher eingegangen.

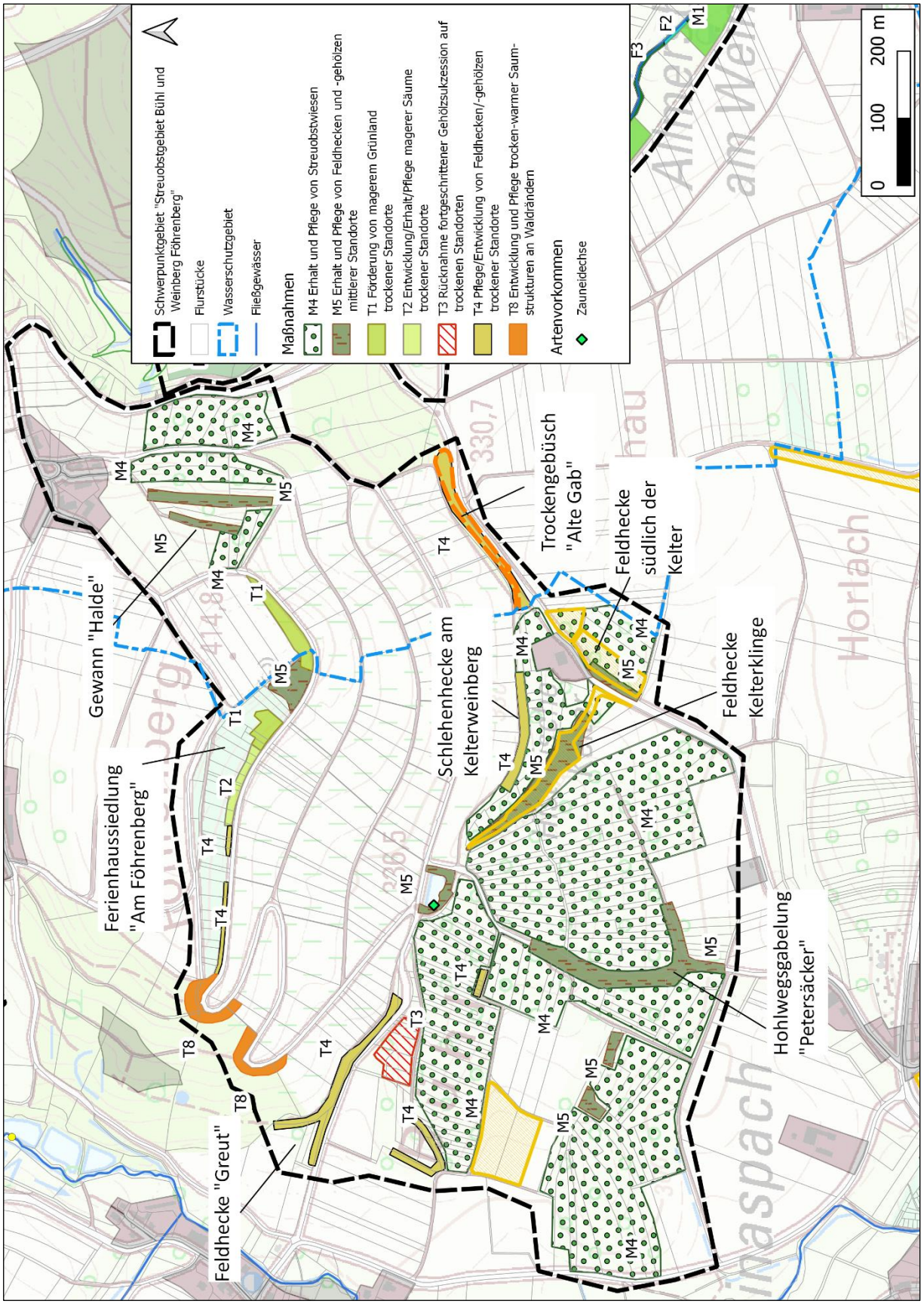

Abb. 82: Schwerpunktgebiet Streuobstgebiet Bühl und Weinberg Föhrenberg

<u>Entwicklung und Pflege von Feldhecken</u>

Die Feldhecken am Hangfuß des Weinbergs sind teilweise durch ausbleibende Pflege vergreist. Als wichtige Elemente der Biotopvernetzung bilden sie Trittsteine zwischen den intensiv

genutzten Rebflächen am Föhrenberg und den landwirtschaftlichen Flächen südlich des Weinbergs. Ziel der Entwicklung sind vielfältig aufgebaute Heckenstrukturen mit einer Kern-, Mantel- und Saumzone. Durch eine fachgerechte Pflege mit abschnittsweisem auf den Stock-setzen, in einem Abstand von 10-15 Jahren, können die Bestände aufgewertet werden, da die Hecken ansonsten überaltern und von innen verkahlen. Ausschlagfähige Gehölze werden 20-40 cm über dem Boden abgeschnitten, wobei markante Sträucher und Gehölze als Überhälter stehen bleiben.[47] Stellenweise kann Totholz als Lebensraum für verschiedene Kleintiere belassen werden. Insbesondere die trocken-warmen Gras- und Krautsäume an den Böschungen sollten regelmäßig alle zwei Jahre abschnittsweise gemäht werden, um Kleintieren eine Überwinterungsmöglichkeit zu bieten. Die Mahd ist erst nach dem Abblühen und Aussamen, ab Mitte Juli, durchzuführen. Durch die Pflege der Heckenstrukturen werden wichtige Verbundstrukturen und Trittsteinbiotope für Reptilien, Amphibien und Insekten aber auch Lebensräume von Vögeln und Leit- und Jagdstrukturen für Fledermäuse erhalten.

Feldhecke südlich der Kelter NO Kleinaspach (Flst. Nr. 1136)

Es handelt sich um eine niederwüchsige, dichte Feldhecke dominierend aus Schlehe und Rose (*Rosa* spec.). Weiterhin sind in der Strauchschicht Schwarzer Holunder, Gewöhnlicher Liguster und Roter Hartriegel vertreten. Die Feldhecke ist überaltert und von schmaler Ausprägung, ohne Mantel- und Saumzone. Durch Überalterung sind einzelne Sträucher abgängig. Eine abschnittsweise Pflege ist erforderlich.

Schlehenhecken am Kelterweinberg (Flst.-Nr. 1144)

Am Hangfuß des Weinbergs befindet sich eine dichte Schlehenhecke mit Übergängen zu mageren Böschungen. Durch die südliche Ausrichtung des Biotops sind in der Krautschicht Arten der trocken-warmen, mageren Saumgesellschaften, wie die Wiesen-Platterbse (*Lathyrus pratensis*), Gewöhnlicher Odermennig, Zypressen-Wolfsmilch und Gewöhnlicher Dost (*Origanum vulgare*) vertreten. Der Heckenbestand besteht aus Schlehen. Problematisch ist die Brombeere, die sich auf den offenen Böschungsbereichen stark ausbreitet und regelmäßig zurückgedrängt werden sollte. Einzelne Sträucher der Schlehe sind überaltert. Einzelne Abschnitte der Hecke sind sehr dicht und vergreist. Ein abschnittsweises auf den Stock setzen ist empfehlenswert.

Trockengebüsch „Alte Gab“ NO Kleinaspach

Das Trockengebüsch “Gab“ stellt eine wichtige Trittsteinfunktion in der intensiv genutzten Agrarlandschaft am Föhrenberg dar. Es verbindet die Feldhecken an der Alten Kelter mit den nordöstlich liegenden Waldbeständen und den Kernflächen trockener Standorte am Allmersbacher Weinberg. Das Trockengebüsch setzt sich hauptsächlich aus Schlehen, Brombeere, Rosen, Hainbuche und dem Eingriffligen Weißdorn zusammen. Durch die eingestreuten Obstbäume und -sträucher wie Vogelkirsche, Zwetschge und Quitte erfüllt das Trockengebüsch eine wichtige Funktion als Vogelnährgehölz in dem ansonsten strukturarmen Weinberggebiet. An der Böschung unterhalb des Trockengebüsches sind Arten der trocken-warmen Säume vertreten, während die oberhalb liegende Böschung durch Nährstoffeinträge eine nitrophytische Saumschicht aufweist.

Feldhecke am Fuß der Weinberge „Greut“ NO Kleinaspach

Südwestlich des Weinbergs stockt auf einer langgezogenen, südexponierten Böschung zwischen zwei Feldwegen eine niedrige Feldhecke (Abb. 83). Neben, Rosen (*Rosa* spec.) sind auch

[47] Seitz, H.-P. (2015): Feldhecken und Gräben. Ein Leitfaden für Gemeinden, Landwirte, Landschaftspfleger und Naturschutzgruppen, Hrsg.: Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Obstbäume vertreten. Abschnittsweise besteht die Hecke aus Einzelbäumen, dazwischen befinden sich Wiesenbereiche mit Magerkeitszeigern in der Kraut- und Grasschicht. Das Biotop bildet zusammen mit der Kelterklinge und dem Trockengebüsch „Alte Gab“ einen Verbundkorridor in ost-westlicher Ausrichtung zwischen den Weinbergen und Ackerflächen und sollte durch eine regelmäßige Pflege erhalten werden.

Entwicklung von trocken-warmen Waldsäumen am Föhrenberg

Entlang des Wirtschaftsweges (Flst.-Nr. 1206, Gemarkung Nr. 1217) besteht Potenzial zur Ausbildung trocken-warmer Säume im Übergang zum Wald. Aktuell werden die Waldsäume zur wilden Ablagerung von Abfällen, wie bspw. Grünschnitt, Reißig etc. genutzt. Die Saumstrukturen sind zurzeit durch Arten der Ruderalflora, Brombeeren, Brennnesseln und Robiniengehölzen charakterisiert. An Böschungen mit Robinienwuchs sind Maßnahmen schwierig umzusetzen, da die Robinie zu starkem Stockausschlag neigt und den Boden mit Stickstoff anreichert. Auf Stellen mit wilden Ablagerungen hat sich Japanisches Stilblütengras ausgebreitet. Als Grenzbiotope zwischen Wald und Offenland müssen Waldsäume regelmäßig gepflegt werden. Hochwachsende Bäume sollten regelmäßig entfernt und Teilflächen von Gehölzen freigehalten werden. Der Waldsaum kann aufgelockert werden, indem der Waldrand stellenweise 10-15 m am Hangbereich zurückgenommen wird. Dadurch erhalten Saum- und Straucharten mehr Raum und es entstehen Ökotone zwischen dem Saumbereich und dem Waldesinneren.[48] Durch die Entwicklung eines trockenen Waldrands mit teilweise Mager- und Trockenrasencharakter und der Pflege und Entwicklung trockener Säume entlang den Böschungen der Feriensiedlung am Föhrenberg entstehen hochwertige Lebensräume für eine Vielzahl an Insekten. So profitieren u.a. die möglicherweise bzw. wahrscheinlich vorkommenden Zielarten Beilfleck-Widderchen, Grauschuppige Sandbiene, Himmelblauer Bläuling, Hufeisenklee-Widderchen, Magerrasen-Perlmuttfalter, Malven-Dickkopffalter, Veränderliches Widderchen und Westliche Beißschrecke. Die Maßnahmen müssen mit der zuständigen Forstbehörde abgestimmt werden. Bei der Maßnahmenumsetzung sind die Entwicklungs- und Schutzzielen des Waldrefugiums „Föhrenberg“ zu berücksichtigen.

Feldhecke an der Kelterklinge

Bei der Kelterklinge handelt es sich um einen dicht mit Sträuchern und Bäumen bewachsenen ehemaligen Hohlweg (Abb. 84). Die Böschungen sind steilwandig und mehrstufig ausgeprägt, sodass man den Verlauf der ehemaligen Wegeführung erkennen kann. Auf der Klingensohle ist es durch die dichte Strauchschicht sehr schattig, die nitrophytische Krautschicht ist kaum ausgeprägt. Durch Ablagerungen von Bauschutt, Reißig und Grünschnitt wird das Biotop beeinträchtigt. An der nördlichen Böschung der Klinge im Übergang zu einer Weidelgraswiese hat sich die Brombeere stark ausgebreitet. Die an der südlichen Böschungskante der Kelterklinge liegende Feldhecke sollte nach der oben beschriebenen Vorgehensweise gepflegt werden. Die großen Bäume sollten dabei als strukturgebende Überhälter erhalten werden. Durch die Pflege der Feldhecke an der Kelterklinge werden wichtige Verbundstrukturen und Trittsteinbiotope für Reptilien, Amphibien und Insekten aber auch Lebensräume von Vögeln und Leit- und Jagdstrukturen für Fledermäuse erhalten.

[48] Dr. Kiefer, S.; Hammel, S.; Dr. Gastel, R. (1999): Blütensäume zwischen Wald und Reben. Hrsg.: Landkreis Ludwigsburg

Abb. 83: Feldhecke am Fuß der Weinberge „Greut“

Abb. 84: Kelterklinge

Hohlwegsgabelung „Petersäcker“

Als kulturlandschaftliches Relikt am Fuß des Weinbergs erstreckt sich ein ca. 300 m langer Hohlweg von Süden nach Norden im Gewann „Petersäcker“. Der Hohlweg ist dicht mit einem strukturreichen Feldgehölz bestanden. Die Sohle des Hohlwegs wurde asphaltiert und dient als landwirtschaftlicher Durchfahrtsweg. Trocken-warme Säume sind in diesem Hohlweg kaum vorhanden. Im Zusammenhang mit den angrenzenden Streuobstbeständen stellt das Feldgehölz eine wichtige Verbundachse in der ansonsten strukturarmen Agrarlandschaft zwischen Kleinaspach und Allmersbach am Weinberg dar. Eine regelmäßige Pflege des Feldgehölzes ist erforderlich, um einer Überalterung vorzubeugen und die wichtige Verbundstruktur zu erhalten.

Streuobstgebiet Bühl

Bei dem Streuobstgebiet „Bühl“ handelt es sich um ein großes zusammenhängendes Streuobstgebiet, das sich östlich von Kleinaspach bis zu der Historischen Kelter unterhalb der Weinberglagen erstreckt (Abb. 85). Die Streuobstbäume sind teilweise sehr dicht gesetzt, sodass eine Einzelentnahme von Bäumen die Bestände fördet. Einzelne Abschnitte des Streuobstbestands bedürfen einer Erstpflege aufgrund von Überalterung sowie langfristig einer kontinuierlichen Folgepflege. Die Artenvielfalt der Wiesen kann in Absprache mit den Bewirtschaftern durch eine zweischürige Mahd Mitte Juni (Heuwerbung und Bodentrocknung) und Anfang August[49] (Öhmd) erhalten bzw. gefördert werden. Insbesondere an Böschungen und Randlagen mit extensiver Mahd sind trockene Salbei-Glatthafer-Wiesen (Salvio-Arrhenatheretum) vorhanden. Durch diese Maßnahmen werden u.a. die Zielarten Zauneidechse und Steinkauz gefördert.

Regenrückhaltebecken „Kelterberg“

Das Regenrückhaltebecken wurde im Zuge der Rebflurbereinigungen angelegt. Es weist einen frischen bis feuchten, stickstoffreichen Boden auf. Während auf der Sohle des Beckens Arten wie die Flatter-Binse, Acker-Luzerne (*Medicago sativa*), Großer Wiesenknopf, Scharfer Hahnenfuß und Stumpfblättriger Ampfer vorkommen, sind die Böschungen mit einer dichten Feldhecke bewachsen (Abb. 86). An den Böschungsbereichen sind Arten der trockenen Saumgesellschaften vertreten, u.a. Mauerpfeffer und Hornklee (*Lotus corniculatus*). An der südwestlichen Böschung wurden Zauneidechsen nachgewiesen. Durch den kleinflächigen Wechsel von feuchten und trockenen Standorten kann das Regenrückhaltebecken als Habitat für Vögel, Reptilien und Amphibien eine Trittsteinfunktion einnehmen. Die Feldhecken auf den

[49] Hutter, C.-P.; Briemle, G., Fink, C. (2002): Wiesen, Weiden und anderes Grünland. Biotop-Bestimmungs-Bücher. Verlag S. Hirzel. Stuttgart

Böschungen des Beckens sollten regelmäßig gepflegt und einzelne Böschungsabschnitte freigehalten werden, sodass Sonnenplätze für Reptilien vorhanden sind. Aus Gründen des Grundwasserschutzes wird das Regenrückhaltebecken zurzeit nicht eingestaut. Durch eine entsprechende Gestaltung des Beckens könnte ein potenzielles Habitat für die Zielart Wechselkröte entstehen. Hierbei müssten neben einem Wassereinstau zur Laichzeit zwischen Mitte März und Ende Juni flache, unbewachsene, voll besonnte Uferzonen mit grabbarem Untergrund vorhanden sein[50]. Zusätzlich könnten an den Böschungsbereichen Versteckmöglichkeiten in Form von Stein- und Totholzhaufen geschaffen werden.

Abb. 85: Streuobstgebiet „Bühl“

Abb. 86: Regenrückhaltebecken mit angrenzenden Feldhecken

<u>Weinbergsflora</u>
Am Hangfuß der Ferienhaussiedlung „Am Föhrenberg“, sowie auf dem Gelände der „Alten Kelter“ könnte eine weinbergstypische Flora gefördert werden (vgl. Kap. 6.10 Schwerpunktgebiet „Allmersbacher Weinberg“). Für die Umsetzung wäre ein gemeinsames Projekt zwischen dem Weinbauverein, der Gemeinde Aspach und den Gartenbesitzern förderlich.

6.12 Klöpferbach südlich der Talmühle

Der Klöpferbach fließt südlich der Ortschaft Großaspach an extensiv genutzten Mähwiesen und einem schmalen Auwaldstreifen entlang. An den Hanglagen liegen vor allem östlich des Klöpferbachs Streuobstbestände, welche teilweise durch Nutzungsaufgabe aus der Pflege fallen. Eine großflächige Ausgleichsmaßnahme der Gemeinde sieht auf einer Fläche von ca. 3 ha auf den Flst.-Nr. 2522-2528, 2529/1-2529/4, 2533/1, 2538/1, 2538/2, 2539, 2540/1,2540/2, 2540/3 die Aufwertung von Streuobstwiesen vor. Die wenigen verbliebenen Streuobstbestände in dem westlich angrenzenden Gewann „Hummelsberg“ sollten erhalten werden, da sie wichtige Biotoptrittsteine zwischen dem Klöpfer- und Wüstenbach darstellen. Die großflächige Rinderbeweidung mit einer geringen Besatzdichte zwischen der Ortschaft Talmühle und der Kläranlage ist im Zuge des Biotopverbunds zu fördern.

[50] Bundesamt für Naturschutz (2022): Artenporträt Wechselkröte (Bufo viridis), https://www.bfn.de/artenportraits/bufo-viridis, abgerufen am 27.06.2022

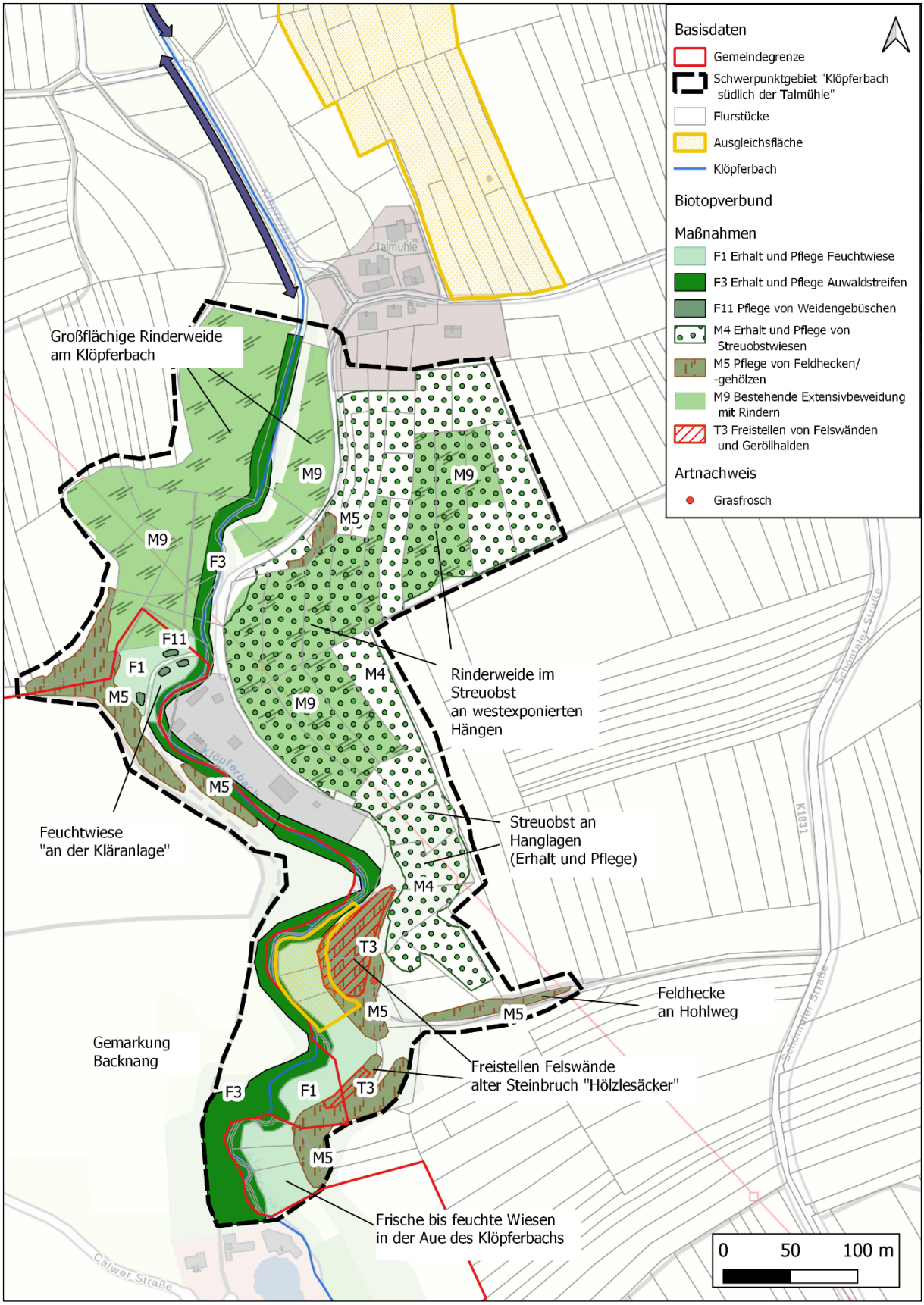

Abb. 87: Schwerpunktgebiet Klöpferbach südlich der Talmühle

Rinderbeweidung

Ein lokal ansässiger landwirtschaftlicher Nebenerwerbsbetrieb bewirtschaftet großflächig Kernflächen mittlerer und feuchter Standorte am Klöpferbach durch Rinderbeweidung.

Rechtsseitig des Klöpferbachs liegt auf den Flst.-Nr. 2305/1, 2305, 2303/1, 2303/2, 2303/3, 2304, 2303/4, 2303/5, 2303/6, 2307 und 152 der Gemarkungen Großaspach und Backnang eine großflächige Rinderweide. Auf der anderen Uferseite am Klöpferbach liegen auf den Flst.-Nr. 2546/1, 2583/1 und 2583/2 ebenfalls beweidete Flächen. Während die Weideflächen entlang des Klöpferbachs zu dem Anspruchstyp der mittleren bis feuchten Standorte gehören (Abb. 88), wird zudem auch trocken ausgeprägtes Grünland unter Streuobst an Hanglagen bewirtschaftet und auf diese Weise offengehalten (Abb. 89). Die Weideflächen umfassen insgesamt eine Fläche von ca. 4,5 ha bei einem Viehbestand von 10 Mutterkühen und einem Bullen. Die einzelnen Weideflächen werden im Wechsel mit den Rindern beschickt. Durch die Nähe des Stalls zu den Weiden ist der Weg des Viehtriebs nur sehr kurz.

Abb. 88: Beweidete Flächen am Klöpferbach

Abb. 89: Beweidete Hanglagen im Streuobst

Rinder eignen sich sehr gut für die Beweidung in trockenen wie auch in feuchten Lebensräumen. Im Vergleich zu anderen Weidetieren ist der Verbiss kaum selektiv und umfasst ein breites Spektrum an Gräsern, krautigen Pflanzen und Gehölzen. Im Vergleich zu Schafen und Pferden können Rinder die Pflanzen nicht tief abfressen, was eine schonende Auswirkung auf den Vegetationsbestand hat. Extensiv bewirtschaftete Rinderweiden haben einen hohen naturschutzfachlichen Wert. Im Vergleich zu Brachen erhöht sich bei einer Rinderbeweidung die Vielfalt der Flora und Fauna und ebenfalls extensiv beweidete Gehölzbereiche wie Streuobstwiesen erweisen sich oftmals als naturschutzfachlich wertvoll[51]. Extensive Standweiden weisen ein reiches Habitatmosaik mit einer vielfältigen Fauna auf. Vor allem Großinsekten, wie Heuschrecken sind auf beweideten Flächen häufig. Die Artenvielfalt ist bei den meisten Insektengruppen und bei Spinnen höher als auf Brachflächen und oftmals auch höher als auf Mähwiesen[52]. So ergeben sich insbesondere für die Insektenarten aus dem Zielartenkonzept (vgl. Kap. 3) durch die Beweidung am Klöpferbach potenzielle Habitate. Die Rinderbeweidung am Klöpferbach wird zurzeit nicht mit Mitteln der Landschaftspflegerichtlinie gefördert. Durch die wenigen Beweidungsflächen in der Gemeinde Aspach und die standörtliche Vielfalt mit eher trockenen, mittleren bis feuchten Habitaten ist ein Erhalt und eine Förderung im Rahmen des Biotopverbunds zu empfehlen.

<u>Feuchtwiese an der Kläranlage</u>

Auf den Flst. 152 und 152/1 der Gemarkung Aspach liegt eine Feuchtwiese mit einer

[51] Zahn, A. & Lang, A. (2000): Faunistische Untersuchungen zu den Auswirkungen der Rinderbeweidung auf eine Feuchtbrache und eine Kiesgrube im Landkreis Mühldorf. – Unveröffentlichter Projektbericht für den Bayerischen Naturschutzfonds

[52] Schmid, W., Wiedemeier, P. & Stäubli, A. (2001): Extensive Weiden und Artenvielfalt. – Synthesebericht BLW/BUWAL. Agrofutura, Frick u. Sternenberg: 116 S.

Gesamtfläche von ca. 0,8 ha. In der Aue des Klöpferbachs gelegen, wird sie im Osten durch einen gewässerbegleitenden Auwaldstreifen und an den westlich liegenden Böschungen durch strukturreiche Feldgehölze begrenzt. Im Norden grenzt im Verbund eine große Rinderweide am Klöpferbach an (s.o.). In der Fläche befinden sich einige angepflanzte Gehölzgruppen wie Silberpappeln und einzelne, niedrigwüchsige Weidenbüsche, die teilweise durch Überalterung abgängig sind (Abb. 90). Im Wiesenbestand sind hauptsächlich nitrophile Stauden, wie Brennnesseln, Mädesüß und krautige Pflanzenarten wie das Kletten-Labkraut, Arznei-Baldrian und Scharbockskraut vertreten. Weiterhin findet sich auf der Fläche Rohrglanzgras. Durch die Fläche verläuft ein Wanderweg, der im Sommer stark von Erholungssuchenden genutzt wird. Damit der Wiesenbestand nicht mit Rohrglanzgras und Brennnesseln verfilzt, ist eine regelmäßige Mahd der Feuchtwiese einmal im Jahr notwendig. Vorteilhaft ist ein Abräumen des Mahdguts. Zurzeit wird die Fläche im Spätsommer/Frühherbst gepflegt. Empfehlenswert ist die Mahd mit einem hochgestellten Messerbalken, um Kleintiere im Auebereich wie beispielsweise Amphibien zu schützen. Eine Förderung durch Mittel der Landschaftspflegerichtlinie ist aktuell nicht gegeben. Um die Strauchweiden zu erhalten, sollten diese auf den Stock gesetzt werden, um eine Verjüngung durch Stockausschlag zu erreichen. Die angrenzenden Feldgehölze an den Böschungen sind vermutlich aus einer nicht mehr gepflegten Feldhecke hervorgegangen (Abb. 91). Die Gehölzbereiche sollte wieder durch abschnittsweises auf den Stock setzen in einem Abstand von 10-15 Jahren in die Pflege genommen werden, um eine Überalterung zu verhindern. Des Weiteren kann die Feldhecke in Richtung Norden auf den Flst.-Nr. 2303/3 und 2303/4 erweitert werden, um eine Abgrenzung der westlich angrenzenden Ackerflächen zu den Weideflächen zu erreichen. Weiterhin würden die zusätzlichen Feldhecken dem Weidevieh Schatten bieten.

Abb. 90: Feuchtwiese „an der Kläranlage“ mit Strauchweiden

Abb. 91: Feldgehölze an Böschungen und Rohrglanzgrasbestände

<u>Streuobst an Hanglagen und Kalksteinbruch „Hölzlesäcker“</u>

Südöstlich der Kläranlage liegen in Hanglage Streuobstbestände, wie auf den gemeindeeigenen Flst.-Nr. 2667/3, 2667/2 und 2668, die durch eine Erst- und Folgepflege, sowie durch gezielte Nachpflanzungen langfristig erhalten werden können. Weiter südlich gehen verwilderte Streuobstbestände in Feldgehölze über, die auf der ehemaligen Abbaufläche des Kalksteinbruchs „Hölzlesäcker“ durch natürliche Sukzession entstanden sind (Abb. 92). Die Felswände und durch Gesteinsverwitterung entstandenen Geröllhalden sind stark mit Gehölzen zugewachsen. In der nördlichen Hälfte des Steinbruchs ist die Felswand mit Rissen und Spalten versehen, die insbesondere für Fledermausarten potenzielle Habitate bieten. In der ebenen Talaue liegen frische bis feuchte Wirtschaftswiesen, wobei durch deren Bewirtschaftung ein weiteres Vordringen der Gehölzsukzession verhindert wird (Abb. 93). Im Zuge eventuell

geplanter Ausgleichsmaßnahmen der Gemeinde empfiehlt es sich ein Entwicklungs- und Pflegekonzept für den ehemaligen Steinbruch und die nördlich angrenzenden Streuobstflächen zu entwickeln. Beispielsweise können die Felsbildungen der ehemaligen Abbauwände zumindest abschnittsweise wieder freigestellt werden, um eine Besonnung zu erreichen. Durch regelmäßiges Offenhalten der Felswände kann sich ein vielfältiges Biotop entwickeln, da sich steile Abbruchwände und die Geröllhalden je nach Ausrichtung und Neigung unterschiedlich stark erwärmen und dadurch ein kleinräumiges Lebensraummosaik für wärmeliebende Tier- und Pflanzenarten entsteht.

Abb. 92: Dichte Feldgehölze

Abb. 93: Wiesen in Talaue

6.13 Trittstein Feuchtgebiet „Im Rosengarten“

Das Feuchtgebiet „Im Rosengarten“ umfasst eine Fläche von ca. 1,3 ha und liegt am westlichen Ortsrand von Kleinaspach. Ursprünglich handelte es sich um vernässte Wirtschaftswiesen, die nach Nutzungsaufgabe zunehmend mit Hochstauden und Seggen zuwuchs. Im Norden schließt der Krumenbach an die Feuchtwiesen an. Unterteilt wird das Gebiet durch einen asphaltierten Weg, an dem parallel ein Entwässerungsgraben mit Hochstauden und Waldsimsen verläuft (s. Abb. 94). Auf der nördlichen Feuchtwiese des Flst.-Nr. 2138 liegen zwei Gehölzinseln. Das Feuchtgebiet „Im Rosengarten“ stellt zusammen mit dem südlich liegenden Offenlandbiotop im Gewann „Erzwiesen“ (Biotop-Nr. 170221194410) einen bedeutsamen Trittstein feuchter Standorte am Krummenbach dar. Zusammen mit den Auwaldgehölzen und Hochstaudenfluren am Krummenbach ist eine Verbundachse von Westen nach Osten zwischen dem Fischteich auf Flst.-Nr. 2093 der Gemarkung Kleinaspach und den Feuchtgebieten bei Röhrach (Kap. 6.5) gegeben.

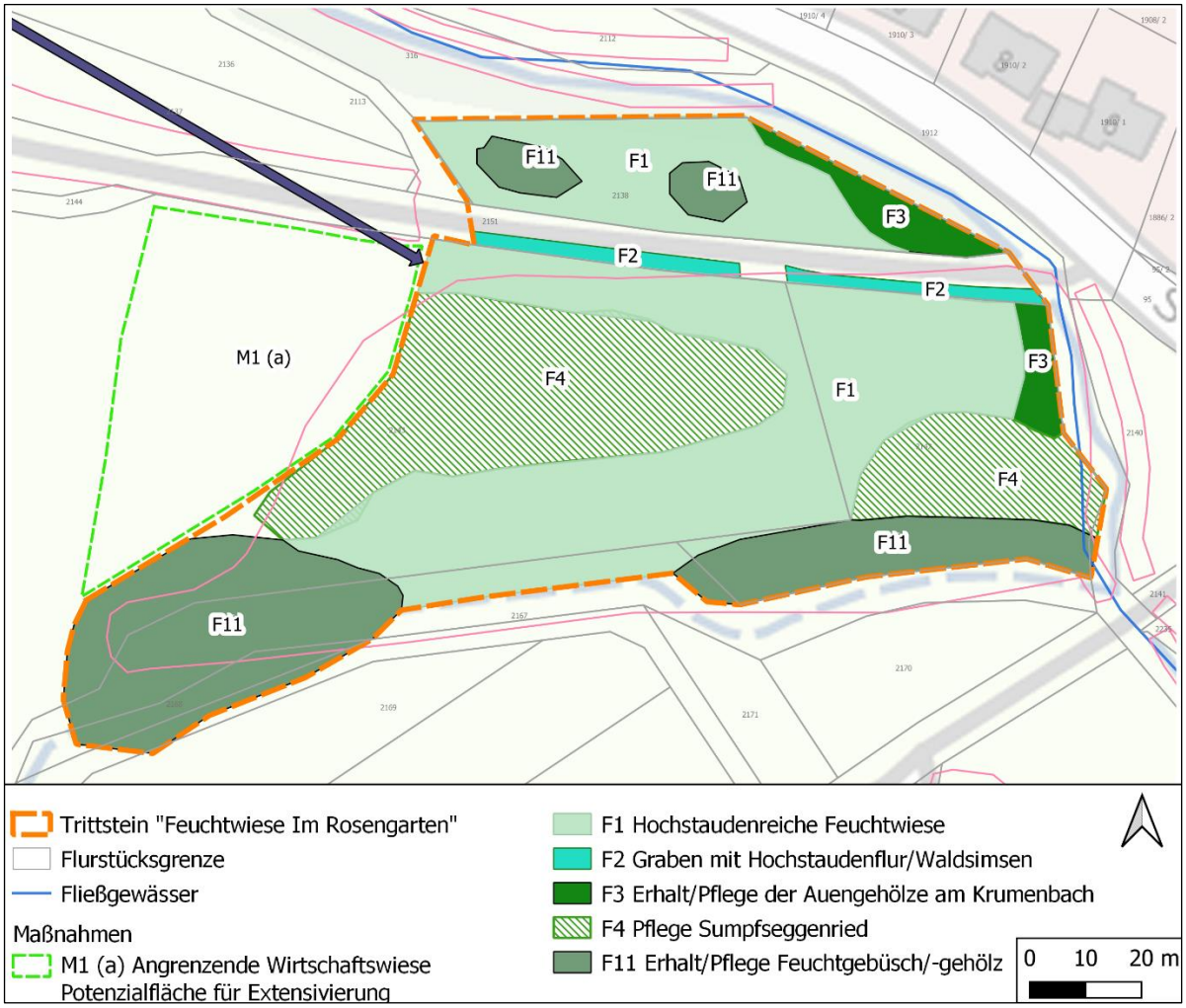

Abb. 94: Feuchtgebiet „Im Rosengarten“

Große Flächenanteile des Feuchtgebiets sind durch Sumpfseggenriede charakterisiert, die mit Hochstauden wie Mädesüß, Arznei-Baldrian, Wiesen-Bärenklau durchzogen sind. In dem Sumpfseggenried auf Flst.-Nr. 2142 sind die Bodenverhältnisse deutlich nasser, sodass flächendeckend Sumpfdotterblumen vorkommen. An die Feuchtwiesen schließen im Süden Feuchtgebüsche/-gehölze mit Baumweiden und Sträuchern im Unterwuchs an. Die Feuchtwiesen sind nährstoffreich und stark wüchsig. Von der westlich angrenzenden Wirtschaftswiese gehen Nährstoffeinträge aus. Eine extensive Bewirtschaftung wäre für den Nährstoffhaushalt im Feuchtgebiet vorteilhaft. Eine einschürige Mahd im Zeitraum Juli bis September mit Abräumen der Feuchtwiesen ist zu empfehlen. Auf diese Weise wird einer zu starken Ausbreitung von nitrophytischen Hochstauden und Kratzbeeren entgegengewirkt und die Ausbreitung der Seggen gefördert[53]. Im Bereich der Sumpfseggenriede ist eine Mahd im Winter bei gefrorenem Boden alle 2-4 Jahre in Abhängigkeit von der Wüchsigkeit ausreichend. Die Grabenvegetation mit Hochstaudenfluren und Hainsimsen sollte in einem regelmäßigen Turnus von 2-4 Jahren mit Abräumen des Mahdguts gepflegt werden. Der Zeitraum Juli bis Oktober ist hierfür besonders günstig. Die Pflege des Feuchtgebiets „Im Rosengarten“ wird zurzeit nicht mittels LPR gefördert[54]. Der Bewirtschafter des Feuchtgebiets „Im Rosengarten“ ist zum

[53] Deuschle & Mauch (2004): Nutzung, Pflege und Entwicklung der Naturdenkmale „Feuchtgebiet im Jettenbach“, „Feuchtgebiet im Röhrachtal“, Feuchtfläche mit Schilfbestand“ und der Pflegeflächen „Feuchtwiese im Rosengarten“ und „Feuchtwiese an der Kläranlage“, entstanden im Rahmen des Projekts „Zukunftsentwicklung für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung in Aspach“

[54] Landschaftserhaltungsverband Rems-Murr-Kreis, shapefile zu aktuellen LPR-Flächen in der Gemeinde Aspach. Zur Verfügung gestellt am 19.04.2022

Zeitpunkt der Bearbeitung nicht bekannt. Um eine fachgerechte Pflege und Förderung der Fläche zu gewährleisten ist eine Kontaktaufnahme der Gemeinde mit dem Bewirtschafter zu empfehlen.

6.14 Amphibienlaichgewässer

Neben den in den Schwerpunktgebieten dargestellten Amphibienlaichgewässern und -nachweisen, werden in diesem Kapitel weitere bedeutsame Amphibienlaichgewässer in der Gemeinde Aspach dargestellt. Diese Kleingewässer stellen wichtige Kern- und Trittsteinbiotope für die Amphibienpopulationen in Aspach dar und werden von der NABU-Gruppe Aspach betreut[55].

Ehemaliger Feuerlöschteich bei Völkeshofen

Am Siedlungsrand des Ortsteils Völkleshofen liegt auf dem Flst.-Nr. 8165 ein ehemaliger Feuerlöschteich mit einem Rohrkolbenbestand, einem Hydrophytenbestand aus Wasser-Hahnenfuß, Wasserlinsen und Laichkraut (Abb. 95 und 96). Der Teich ist stark besonnt und wird von verschiedenen Großlibellen-Arten (Anisoptera) aufgesucht. Es handelt sich um eine Kernfläche feuchter Standorte, die eine wichtige Kernflächen- und Trittsteinfunktion zwischen Einöd, Steinhausen und Altersberg wahrnimmt.

Abb. 95: Ehemaliger Feuerlöschteich

Abb. 96: Ehemaliger Feuerlöschteich, Rohrkolbenbestand

Das Gewässer wird seit 2017 durch den NABU Ortsgruppe Aspach regelmäßig gepflegt. Zu den durchgeführten Pflegemaßnahmen zählt die Auslichtung und regelmäßige Eindämmung angrenzender Gehölze, um eine zu starke Beschattung zu verhindern. Weiterhin finden eine regelmäßige Entkrautung und Entschlammung statt, um eine Verlandung zu verhindern. Die Mäharbeiten werden von der NABU-Gruppe in einem jährlichen Turnus durchgeführt, da die angrenzende Sukzession, unter anderem mit Brombeere, sehr stark ist. Die Auslichtung der angrenzenden Gehölze geschieht in einem drei- bis vierjährigen Turnus. Das Biotop ist als Offenlandbiotop nach § 30 BNatSchG geschützt. Durch die Ortsgruppe des NABU kann das

[55] Anlage und Pflege eines Netzwerks von Kleingewässern für Amphibien in der Gemeinde Aspach, erstellt von J. Schäufele, 1. Vorsitzender NABU Gruppe Aspach, 31. Juli 2020

folgende Amphibienvorkommen bestätigt werden:

Tab. 14: Amphibienvorkommen Feuerlöschteich Völkleshofen (Quelle: NABU Ortsgruppe Aspach 2020)

Trivialname	Artname	Hinweise
Erdkröte	*Bufo bufo*	21-50 Individuen
Grasfrosch	*Rana temporaria*	
Springfrosch	*Rana dalmatina*	20-30 Laichballen
Teichmolch	*Lissotriton vulgaris*	
Bergmolch	*Ichthyosaura alpestris*	
Fadenmolch	*Lissotriton helveticus*	
Kammmolch	*Triturus cristatus*	

Röhrachteiche

Die Röhrachteiche wurden auf Anregung und unter Beteiligung des Naturschutzbundes im Rahmen der Flurbereinigung in den Jahren 1989 und 1990 geplant und auf dem Flst.-Nr. 1983/0 der Gemarkung Großaspach angelegt. Mittlerweile sind sie als Kernfläche feuchter Standorte und als Laichplatz für Amphibien von besonderer Bedeutung innerhalb des Feuchtgebietskomplexes bei Röhrach (Kap. 6.5). Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde Aspach und wurde von der NABU-Gruppe Aspach gepachtet.

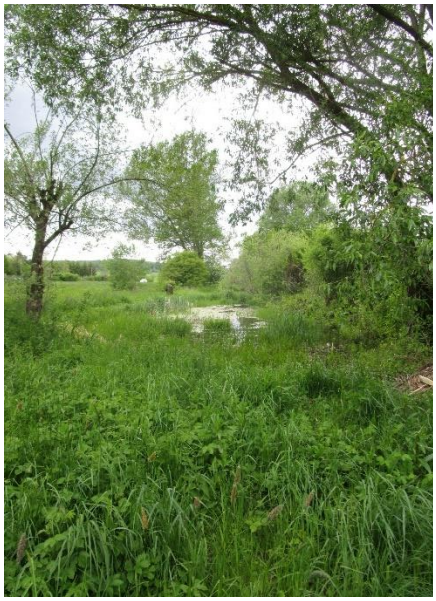

Abb. 97: Ehemaliger Feuerlöschteich

Abb. 98: Ehemaliger Feuerlöschteich

Zur Abschirmung des Kleingewässers wurde zu dem nördlich angrenzenden landwirtschaftlichen Weg eine Feldhecke angelegt. Im Jahr 2010 wurde die Feldhecke erstmals abschnittsweise auf den Stock gesetzt und in den folgenden Jahren die aufkommenden Gehölze ausgelichtet. Weiterhin werden die Uferbereiche zu den angrenzenden Wiesen seit 2014 regelmäßig gemäht, um eine ausreichende Besonnung des Kleingewässers zu erhalten und aufkommende Gehölzsukzession zurückzudrängen. Auf den angrenzenden Flst.-Nr. 1983 und 1985 konnte sich eine Feuchtwiese entwickeln, welche abschnittsweise durch den NABU gepflegt wird. Auf dem privaten Flst.-Nr. 1985 kommen zunehmend Gehölze auf, die auf die angrenzenden Flächen vordringen. Eine Eindämmung der Gehölze ist in diesem Bereich dringend zu empfehlen, wodurch die Feuchtwiesen dauerhaft erhalten werden können. Um Verlandungsprozesse zu verhindern, die durch den Laubeintrag der angrenzenden Gehölze beschleunigt werden, wurde 2018 auf Anregung der NABU-Gruppe Aspach von der Gemeinde Aspach eine Entschlammung ausgeführt. Das Kleingewässer ist als besonders geschütztes Biotop nach § 30

BNatSchG geschützt. Die durch den NABU Ortsgruppe Aspach durchgeführten Pflegemaßnahmen erhielten in den Jahren 2010 bis 2019 eine Förderung über die Landschaftspflegrichtlinie.

Tab. 15: Amphibienvorkommen Röhrachteiche (Quelle: NABU Ortsgruppe Aspach 2020)

Trivialname	Artname	Hinweise
Erdkröte	*Bufo bufo*	21-50 Individuen
Grasfrosch	*Rana temporaria*	
Springfrosch	*Rana dalmatina*	10-15 Laichballen
Teichmolch	*Lissotriton vulgaris*	
Bergmolch	*Ichthyosaura alpestris*	
Kammmolch	*Triturus cristatus*	

Schneckenbergteiche

Am Hangfuß des Schneckenbergs wurden im Jahr 1997 auf dem Flst.-Nr. 4397/15 der Gemarkung Aspach mehrere Kleingewässer in einer Gemeinschaftsaktion der Gemeinde Aspach, der NABU-Gruppe Aspach und der Firma Lukas Gläser GmbH angelegt. Durch die zunehmende Gehölzausbreitung einer angrenzenden Feldhecke drohten die Kleingewässer zunehmend zuzuwachsen und erste Verlandungsprozesse setzten ein. Die Pflegearbeiten werden seit dem Jahr 2019 regelmäßig durch den NABU mit dem Einverständnis der Grundstückseigentümerinnen durchgeführt. Die Pflege fokussiert sich hierbei auf zwei Teiche die noch permanent Wasser führen, in den weiteren Teichen befindet sich aufgrund der zunehmenden Hitzeperioden und dem schwankenden Wasserdargebot nicht mehr regelmäßig Wasser. Die Pflegemaßnahmen umfassen das Auslichten der angrenzenden Gehölzbestände und die Entnahme einzelner Bäume, welche für eine starke Beschattung sorgen. Die südwestlich angrenzenden Uferböschungen der Schneckenbergteiche werden jährlich gemäht, um diese dauerhaft freizuhalten. Um eine Verlandung des Gewässers durch eingetragenes Laub zu verhindern ist eine Entschlammung des Gewässers notwendig. Die Schneckenbergteiche sind als Offenlandbiotop nach § 30 BNatSchG geschützt.

Abb. 99:Schneckenbergteiche

Abb. 100: Im Sommer austrocknende Schneckenbergteiche

Tab. 16: Amphibienvorkommen Schneckenbergteiche (Quelle: NABU Ortsgruppe Aspach 2020)

Trivialname	Artname	Hinweise
Erdkröte	*Bufo bufo*	21-50 Individuen
Grasfrosch	*Rana temporaria*	
Springfrosch	*Rana dalmatina*	10-15 Laichballen
Teichmolch	*Lissotriton vulgaris*	
Bergmolch	*Ichthyosaura alpestris*	
Kammmolch	*Triturus cristatus*	hohe Anzahl

Forstbachteich bei Rietenau

Bei dem Forstbachteich handelt es sich um einen aus Niederschlagswasser gespeistem Teich auf dem Flst.-Nr. 201 der Gemarkung Rietenau. Die Anlage des Laichgewässers erfolgte im Jahr 1995 über Fördermittel aus der Landschaftspflegerichtlinie. Die auf den angrenzenden Flurstücke Nr. 199, 200 und 202 weisen Nasswiesen, Seggenriede und Hochstaudenfluren auf und befinden sich im Eigentum der NABU-Gruppe Aspach. Die angrenzenden Feuchtwiesen werden einmal jährlich durch den NABU mit Abtransport des Mahdguts gemäht. Innerhalb des Naßbiotopkomplexes stellt der Forstbachteich ein wichtiges Teilelement im Biotopverbund dar. Zum Erhalt des Biotops ist eine Entschlammung/Entkrautung in regelmäßigen Abständen erforderlich. Das Biotop ist als Offenlandbiotop nach § 30 BNatSchG geschützt.

Abb. 101: Uferzone Forstbachteich

Abb. 102: Angrenzende Gehölze am Forstbach

Laichgewässer im Heiligental

Ursprünglich wurde diese drei kleinen Laichgewässer durch den DBV im Jahr 1983 angelegt. Im Jahr 2012 fand durch den NABU Ortsgruppe Aspach eine Erstpflege statt, da das Gewässer mittlerweile stark durch Gehölze eingewachsen war. Seit 2015 wird der Uferbereich regelmäßig durch den NABU gemäht und die vorhandenen Gehölze regelmäßig ausgelichtet (Abb. 101). Durch diese Maßnahmen wurde das größte der drei kleinen Laichgewässer wieder durch die Erdkröte, den Teich- und Bergmolch als Laichplatz angenommen. Die drei Kleinstgewässer liegen auf dem Flst.-Nr. 799/1, welches sich im Eigentum der evangelischen Kirchengemeinde Aspach befindet und seit 1983 von der NABU-Gruppe Aspach gepachtet wird. Hinsichtlich des Schutzstatus handelt es sich um ein gem. § 30 BNatSchG geschütztes Offenlandbiotop.

Abb. 103: Ausgelichtete Gehölze am Waldrand

Abb. 104: Beschatteter Tümpel im Auwald

7 Maßnahmensteckbriefe

7.1 Rote Wand

Maßnahme 1: Rote Wand	
Schwerpunktgebiet: Allmersbacher Weinberg	
Grundlagen	
	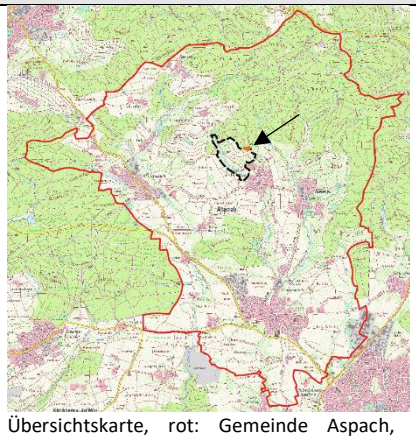 Übersichtskarte, rot: Gemeinde Aspach, schwarz: Schwerpunktgebiet Allmersbacher-Weinberg, Pfeil: Maßnahmenfläche Rote Wand, Hintergrundkarte: TK25 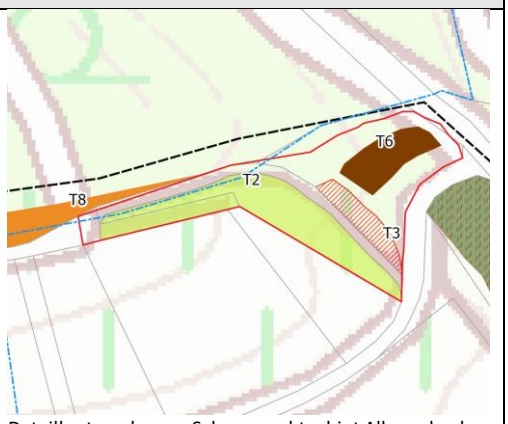 Detailkarte, schwarz: Schwerpunktgebiet Allmersbacher Weinberg, rot: Maßnahmenfläche Rote Wand, geplante Maßnahmen, Hintergrundkarte: © LGL maps4bw
Fotos	Geologischer Aufschluss „Rote Wand“ Feldhecken und Waldrand von Süden aus gesehen
	Trockene Böschungen am Weinberg Trockene Böschungen am Waldrand
Lage	Die Maßnahme liegt am Allmersbacher Weinberg 160 m nördlich des „Wengert-schützenhäusles“. Der geologische Aufschluss „Rote Wand“ ist eine Infostation des Geschichts-, Natur- und Kulturlehrpfads „GucK“.
Eigentumsverhältnisse/ Flächenverfügbarkeit	kommunal Flst.-Nr. 2475, 2475/1
Bestand/Wertigkeit	Die Maßnahme umfasst die ehemalige Mergelgrube „Greut“ (Biotop-Nr. 170221194253), die früher zur Bodenverbesserung in den angrenzenden Weinbergen genutzt wurde und heute als Naturdenkmal geschützt ist (ND-Nr. 81190870033). Die Feldhecke hat einen fließenden Übergang zum Waldrand, ist mittlerweile recht hoch und beschattet den geologischen Aufschluss. Der Waldrand

	ist licht, reicht jedoch direkt bis an die Oberkante des Mergelaufschlusses. Die Krautsäume an der Öffnung der Grube sind beschattet und teilweise mit Brombeere zugewachsen. Eine Mahd erfolgt nicht bzw. nicht oft genug. Der Boden und die Vegetation sind geringfügig durch Tritt beeinträchtigt. Es handelt sich um ein Ökoton zwischen Wald und trockenen, besonnten Säumen. Im Osten grenzen trockene Weinbergböschungen an.					
Lage im Biotopverbund	Kernfläche	x	Kernraum	x	außerhalb	
	Suchraum 500 m (trocken)	x	Suchraum 1000 m			
Schutzstatus	NSG		LSG		ND	x
	WSG		Geschütztes Biotop (§ 30, 32, 33)	x	Natura 2000-Gebiet	
	Überschwemmungsgebiet		Kultur-/Bodendenkmal		FFH-Richtlinie	
Bedeutung im Biotopverbund/Zukünftige Lage im BV	Die Flächen liegen innerhalb von Kernfläche trockener Standorte mit dem Erhaltungszustand III (mäßig). Die Maßnahme führt zur Aufwertung der Kernflächen und zu einem besseren Verbund mit dem westlich angrenzenden trockenen Waldsaum „Kreuzhalde“ und den südlich liegenden Feldgehölzen „Greut“ und „Alte Seeweinberge“. Diese Saumstrukturen im Osten und Norden stellen eine Verbundachse angrenzend zu den intensiv bewirtschafteten Rebflächen dar. Über das westlich des Weinbergs liegende Gewann „Wüste“ mit Streuobstbeständen besteht eine potenzielle Ausbreitungsachse nach Westen zu dem Schwerpunktgebiet „Streuobstgebiet Bühl und Weinberg Föhrenberg“.					
Angestrebter Zustand/Ziel	Offene, besonnte Rohbodenbereiche/Steinschichten mit trockenen Krautsäumen im Übergang zu lichten, besonnten Waldrändern. Magere, trockene Wiesengesellschaften auf den angrenzenden Weinbergböschungen.					
Potenziell geförderte Zielarten	Zauneidechse, Ringelnatter Erdkröte, Baldrian-Scheckenfalter, Beilfleck-Widderchen, Braunfleckiger Perlmuttfalter, Hufeisenklee-Widderchen, Himmelblauer Bläuling, Magerrasen-Perlmuttfalter, Malven-Dickkopffalter, Mattscheckiger Braun-Dickkopffalter, Westliche Beißschrecke, Veränderliches Widderchen					
Maßnahmenbeschreibung						
Maßnahmentyp	T2 (Entwicklung/Erhalt und Pflege magerer Säume trockener Standorte) T3 (Rücknahme fortgeschrittener Gehölzsukzession auf trockenen Standorten) T6 (Erhalt und Pflege besonnter Rohbodenstandorte/geologischer Aufschlüsse) T8 (Entwicklung und Pflege trocken-warmer Saumstrukturen an Waldrändern)				Aufwertung von Kernflächen, Stärkung einer Verbundachse	
Anlage/Erstpflege	Abschnittsweises auf den Stock setzen der Feldhecke, auf den Stock setzen nur im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober bis 28. Februar, alternativ Auflichtung der Feldhecke durch selektives Herausschlagen von alten Einzelstämmen im Abstand von allen 3-5 Jahren. Auflichtung des Waldrands in Abstimmung mit der Forstbehörde, bspw. durch Entnahme von Einzelstämmen, sodass besonnte Einbuchtungen/Lücken am Waldrand entstehen. Insbesondere im Bereich der Mergelwand.					
Dauerhafte Pflege	Zurückdrängung von angrenzenden Brombeerbeständen, die durch den erhöhten Lichteinfall profitieren könnten. Bei zu starker Ausbreitung Eindämmung durch regelmäßiges Abschneiden 20 cm über dem Boden. Anschließend Herausziehen der Wurzelrhizome oder Herausstechen mit einem Spaten. Regelmäßige Pflege der Feldhecke. Entweder durch gezielte					

	Einzelstammverjüngung alle 3-5 Jahre, oder durch abschnittsweises auf den Stock setzen alle 10-15 Jahre. Mahd der Böschungen am Weinberg mit Abtransport des Mahdguts zur Aushagerung, zweimal jährlich zwischen Juni und September. Kein Herbizid- und Pestizideinsatz auf den Böschungen.
Zuständigkeit	Gemeinde
Zielkonflikte	Herbizid- und Pestizideinträge durch Verdriftung aus den angrenzenden Weinbergen, Beeinträchtigung des Biotops durch Wanderer (Tritt, Müll)

Fördermöglichkeiten	
ÖKVO (anrechenbare Maßnahmen, Anlage 1)	
LPR	x
FAKT	
PIK	
Umsetzbarkeit	kurzfristig

7.2 Aufwertung der Feldhecke „Wüste“

Maßnahme 2: Aufwertung der Feldhecke „Wüste“	
Schwerpunktgebiet: Allmersbacher Weinberg	
Grundlagen	
Übersichtsplan	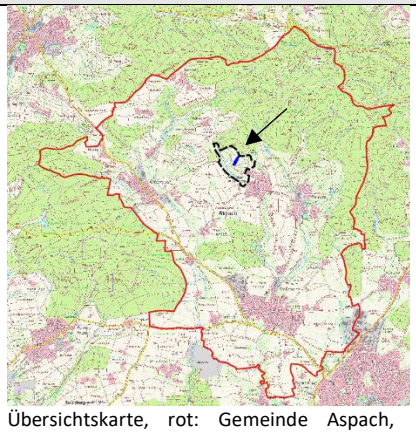 Übersichtskarte, rot: Gemeinde Aspach, schwarz: Schwerpunktgebiet Allmersbacher Weinberg, blau: Maßnahmenfläche Kelterklinge, Hintergrundkarte: TK25 Detailkarte, schwarz: Schwerpunktgebiet Allmersbacher Weinberg, rot: Maßnahmenfläche „Wüste“, Hintergrundkarte: © LGL maps4bw
Fotos	 Biotop „Wüste“ Entwässerungsrinne
Lage	Die Flächen liegen nordwestlich von Allmersbach a.W. in einem Weinberg
Grundstücksverhältnisse/ Flächenverfügbarkeit	kommunal Flst.-Nr. 2360, 2420, 2464 auf der Gemarkung-Nr. 1215 (Allmersbach)
Bestand/Wertigkeit	Es handelt sich um stark geneigte Hangflächen mit südlicher Ausrichtung. Nördlich liegt auf dem Flst.-Nr. 2464 eine Entwässerungsrinne mit angrenzenden

	Wiesenstreifen. Südlich hiervon liegt auf dem Flst.-Nr. 2420 die Feldhecke „Wüste“ an einer Vertiefung am Hang. Die Feldhecke ist mittlerweile sehr dicht und teilweise vergreist. Die Gehölzsukzession dringt auf die angrenzenden Trockenrasenrelikte vor. Die Flächen sind von intensiv bewirtschafteten Weinbergflächen umgeben.					
Lage im Biotopverbund	Kernfläche		Kernraum		außerhalb	
	Suchraum 500 m (trocken)	x	Suchraum 1000 m			
Schutzstatus	NSG		LSG		ND	
	WSG		Geschütztes Biotop (§ 30, 32, 33)	x	Natura 2000-Gebiet	
	Überschwemmungsgebiet		Kultur-/Bodendenkmal		FFH-Richtlinie	
Bedeutung im Biotopverbund/Zukünftige Lage im BV	Die Flächen liegen in einem 500 m-Suchraum und stellen eine Verbundachse trockener Standorte zwischen einem trocken-warmen Waldsaum hangoberseits und den Feldhecken sowie den Streuobstbeständen am Hangfuß dar. Durch die Maßnahme können die Flächen langfristig zu Kernflächen trockener Standorte entwickelt werden.					
Angestrebter Zustand/Ziel	Regelmäßiges, abschnittsweises Stocksetzen der Feldhecke, Eindämmung starker Gehölzsukzession mit dem Roten Hartriegel. Verjüngung der Hecke. Offene, besonnte Magerwiesen und trocken-warme, blütenreiche Krautsäume im Übergang zu Feldhecken.					
Potenziell geförderte Zielarten	Zauneidechse, Erdkröte, Malven-Dickkopffalter, allgemeine Verbundstruktur für Insekten, Amphibien und Reptilien					
Maßnahmenbeschreibung						
Maßnahmentyp	T2 (Entwicklung/Erhalt und Pflege magerer Säume trockener Standorte) T4 (Erhalt und Pflege von Feldhecken/-gehölzen trockener Standorte)				Stärkung einer potenziellen Verbundachse	
Anlage/Erstpflege	Auflichtung sehr dichter Bereiche in der Feldhecke, um eine Vergreisung zu verhindern. Vorgehen: Abschnittsweises auf den Stock setzen unter Belassen einiger Solitärsträucher, wie beispielsweise Hasel. Zurückdrängen der Gehölzsukzession in den Randbereichen der Feldhecke, insbesondere von Rotem Hartriegel der einen dichten Aufwuchs bildet. Aushagerungsphase der Wiesenbereiche zum Entzug der Nährstoffe (mind. 5 Jahre). Durch Kartierungen wird überprüft, ob sich der Zielzustand einer Magerwiese von selbst einstellt. Anlage von Gesteinsriegeln/Trockenmauern und von Gehölzhaufen als Lebensraum für Reptilien und Insekten. Entwicklung von trockenwarmen Säumen entlang der Entwässerungsrinne durch Aushagerung der Wiesen durch regelmäßige Mahd, zwei- bis dreimal jährlich mit Abtransport des Mahdguts.					
Dauerhafte Pflege	Regelmäßiges, abschnittsweises Auf-den-Stock-setzen der Feldhecke alle 10-15 Jahre. Regelmäßige Mahd der Wiesen und Trockenrasen (zweimal jährlich zwischen Juni und September), Mahd zum Schutz von Reptilien mit einem Mähbalken.					
Zuständigkeit:	Gemeinde					
Zielkonflikte	Die geschützte Feldhecke „Rennklinge“ darf nicht beeinträchtigt werden Angrenzende Bewirtschaftung der Rebflächen (Befahrung, Nährstoff- und Pestizideinträge)					

Fördermöglichkeiten	
ÖKVO	
LPR	x
FAKT	
PIK	
Umsetzbarkeit	mittelfristig

7.3 Grünlandextensivierung am Allmersbach

Maßnahme 3: Grünlandextensivierung am Allmersbach im Streuobst, Förderung Hochstaudenflur	
Schwerpunktgebiet: Allmersbacher Weinberg	
Grundlagen	
Übersichtsplan	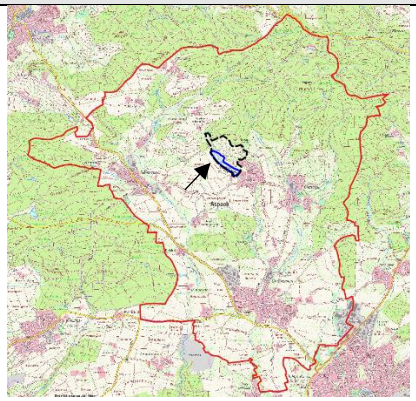 Übersichtskarte, rot: Gemeinde Aspach, schwarz: Schwerpunktgebiet Allmersbacher-Weinberg, blau: Grünlandextensivierung am Allmersbach, Hintergrundkarte: TK25 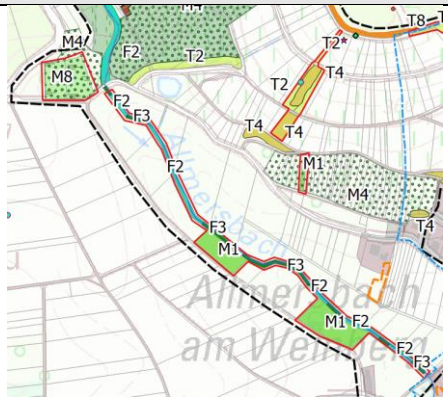 Detailkarte, schwarz: Schwerpunktgebiet Allmersbacher Weinberg, rot: Maßnahmenfläche, Hintergrundkarte: © LGL maps4bw
Fotos	Gewässerbegleitende junge Schwarzerlen, gewässerbegleitende Hochstaudenflur Streuobst und Kleingärten am Allmersbach/Föhrenberg
Lage	Der Allmersbach fließt unterhalb des Allmersbacher Weinbergs zwischen Vielschnittwiesen. Im Osten grenzt die Ortschaft Allmersbach a. W. an. Die Fließstrecke im Bereich der geplanten Maßnahmen beträgt ca. 800 m.
Schwerpunktgebiet	Allmersbacher Weinberg
Grundstücksverhältnisse/ Flächenverfügbarkeit	1215 (kommunal): 6-8 m breites Flurstück entlang des Allmersbachs mit gewässerbegleitenden Grasstreifen und einzelnen Gehölzgruppen (Schwarzerlen), die als Ausgleichsmaßnahme angepflanzt wurden. 2317 (privat): Schmales Flurstück am Hangfuss des Weinbergs mit Mähwiesen in einem Streuobstbestand 9074 und 9075 (privat): Artenreiches Grünland unter Streuobstbäumen, Nutzung durch Landwirt zur Schafbeweidung /als Mähweide 1839 (privat): Derzeit Wirtschaftswiese. In Absprache mit dem Flächeneigentümer und einer Förderung, könnte eine Wiesenextensivierung angestrebt werden (Trittstein) 1843 (kommunal): Die Bewirtschaftung sollte im Bereich des Brunnens extensiv erfolgen (Trittstein)

Bestand/Wertigkeit	Der Allmersbach fließt unterhalb des Allmersbacher Weinbergs als schmaler Bach zwischen Vielschnittwiesen. Vereinzelt stehen am Bach sehr junge Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*), die als Ausgleichsmaßnahmen gepflanzt wurden. Eine gewässerbegleitende Strauchschicht ist nicht vorhanden. Auf den Uferböschungen wachsen schmale Gras- und Krautstreifen, Hochstauden kommen kaum vor. Die Hänge sind teilweise mit Streuobstbeständen bestanden, unter denen je nach Bewirtschaftung artenreiches Grünland vorkommt.					
Lage im Biotopverbund	Kernfläche (feucht)	x	Kernraum		außerhalb	
	Suchraum 500 m (mittel)	x	Suchraum 1000 m (mittel)	x		
Schutzstatus	NSG		LSG		ND	
	WSG	x	Geschütztes Biotop (§ 30, 32, 33)	x	Natura 2000-Gebiet	
	Überschwemmungsgebiet		Kultur-/Bodendenkmal		FFH-Richtlinie	
Bedeutung im Biotopverbund/Zukünftige Lage im BV	Zwischen dem nördlich liegenden Allmersbacher Weinberg und den südlich liegenden Ackerflächen stellt der Allmersbach mit den angrenzenden Wiesen eine potenzielle Verbundachse dar. Die Maßnahme führt zur Entwicklung neuer Trittsteinflächen durch Grünlandextensivierung (Flst.-Nr. 1839 und 1843). Innerhalb der umliegenden intensiv genutzten Wirtschaftswiesen können in Absprache mit dem Flächeneigentümer Trittsteinbiotope entlang des Allmersbachs entstehen.					
Angestrebter Zustand/Ziel	Erhalt und Pflege von bachbegleitenden Gehölzen und von Hochstaudenfluren, artenreiche, mesophile Wiesen/Mähweiden an Streuobsthängen Trittsteinbiotope durch extensive Wiesenbewirtschaftung auf den Flst.-Nr. 1843 und 1839. Die Kleingartennutzung und Gehölzpflanzungen am Allmersbach sollten eingedämmt werden.					
Potenziell geförderte Zielarten	Zauneidechse, Erdkröte, Grasfrosch, Großer Feuerfalter					
Maßnahmenbeschreibung						
Maßnahmentyp	M1 (Förderung und Entwicklung von mesophilem Extensivgrünland (artenreiche Fettwiesen)) F2 (Entwicklung/Erhalt und Pflege von Hochstaudenfluren) F3 (Erhalt und Pflege von Auwaldstreifen) M8 (Bestehende Extensivbeweidung mit Schafen/Extensiv genutzte Mähweide)				Entwicklung einer Verbundachse, Aufwertung bestehender Kernflächen	
Anlage/Erstpflege	Förderung einer Hochstaudenflur am Allmersbach auf dem kommunalen Flurstück 1215, durch Belassen der Uferbankette (ausbleibende Mahd auf ca. 2 m Breite auf beiden Uferseiten). Mahd alle 2-3 Jahre mit Abräumen des Mahdguts. Zuständigkeit: Gemeinde Flurstück 1839: Aushagerungsphase des Grünlands über 5 Jahre, mit 3-4 Schnitten zwischen Mitte Mai und Ende August, sowie ggfs. im Oktober. Abtransport des Mahdguts zum Nährstoffentzug nach Trocknung auf der Fläche. Keine Düngung. Mahd vorzugsweise mit dem Balkenmäher. Nach Aushagerung Reduzierung auf 2-3 Schnitte mit dem ersten Schnitt nach der Blüte der Süßgräser (ungefähr Mitte Juni). Die Fläche könnte auch als Schafweide/Mähweide genutzt werden. Zuständigkeit: Entscheidung durch Flächeneigentümer Flurstück 1843: Extensive Wiesenbewirtschaftung mit 2-3 Schnitten und Abräumen und Abräumen des Mahdguts, keine Düngung. Zuständigkeit: Gemeinde					

	9074 und 9075 (privat): Artenreiches Grünland unter Streuobstbäumen, Nutzung durch Landwirt zur Schafbeweidung /als Mähweide. Problematisch sind Herbstzeitlose, die auf der Fläche Bestände bildet und durch den Bewirtschafter manuell entfernt werden müssen. Bei entsprechender Förderung könnten auch Wirtschaftswiesen zu artenreichem Grünland entwickelt werden.
Dauerhafte Pflege	Regelmäßige Mahd der Hochstaudenfluren, abschnittsweise alle 2 Jahre (z.B. eine Uferseite und im folgenden Jahr die andere). Vorzugsweise Mahd mit einem Balkenmäher. Abräumen des Mahdguts. Nach der Aushagerungsphase jährlich 2-3-malige Mahd der Wiesenflächen Anfang bis Mitte Juni und Anfang August, sowie gegebenenfalls im Oktober[56]. Durch ein Monitoring kann die Entwicklung der Wiesen erfasst und die Pflege ggfs. angepasst werden.
Zuständigkeit.	In Abhängigkeit der jeweiligen Flächen: Gemeinde bzw. Privateigentümer
Zielkonflikte	Nutzung als Wirtschaftswiesen, Wasserschutzgebiet
Fördermöglichkeiten	
ÖKVO (anrechenbare Maßnahmen, Anlage 1)	x
LPR	x
FAKT	x
PIK	x
Umsetzbarkeit	mittelfristig

7.4 Aufwertung von Feldhecken am Föhrenberg

Maßnahme 4: Aufwertung von Feldhecken am Föhrenberg	
Schwerpunktgebiet: Streuobstgebiet Bühl und Weinberg Föhrenberg	
Grundlagen	
Übersichtsplan	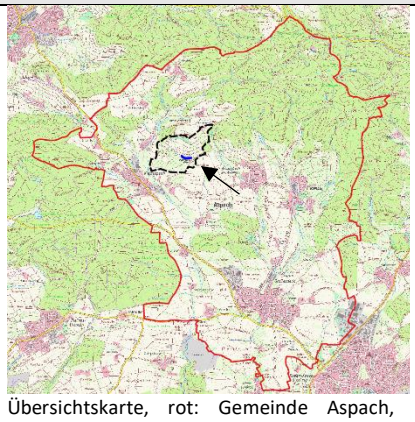 Übersichtskarte, rot: Gemeinde Aspach, schwarz: Schwerpunktgebiet Streuobstgebiet Bühl und Weinberg Föhrenberg, blau: Maßnahmenfläche Feldhecke, Hintergrundkarte: TK25 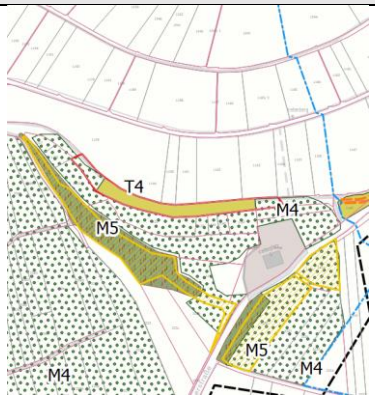 Detailkarte, schwarz: Schwerpunktgebiet Streuobstgebiet Bühl und Weinberg Föhrenberg, rot: Maßnahmenfläche Feldhecke (T4), Hintergrundkarte: © LGL maps4bw

[56] Hutter, C.-P.; Briemle, G., Fink, C. (2002): Wiesen, Weiden und anderes Grünland. Biotop-Bestimmungs-Bücher. Verlag S. Hirzel. Stuttgart

Fotos	Schlehen-Feldhecke Freie Böschungsbereiche zwischen den Hecken					
Lage	Die Maßnahmenfläche liegt nördlich der Historischen Kelter am Hangfuß der Reblagen am Föhrenberg. Östlich schließt sich das zusammenhängende Streuobstgebiet „Bühl“ an.					
Grundstücksverhältnisse/ Flächenverfügbarkeit	kommunal, Flst.-Nr. 1144					
Bestand/Wertigkeit	Die als Offenlandbiotop geschützte Schlehenhecke (Biotop-Nr. 170221194502) und die Feldhecke „Kelterberg“ (Biotop-Nr. 170221194503) liegen an einer südexponierten Böschung entlang eines Feldweges. In der Krautschicht sind Magerkeitszeiger vertreten. An der nördlichen Seite Einträge von Nährstoffen und Pestiziden durch die angrenzende Bewirtschaftung der Rebflächen. Die Hecken sind in fünf Abschnitte unterteilt und durch mangelnde Pflege stark vergreist. Einzelne Sträucher sind abgängig. Übergänge zu einem Mantel und Saum sind nicht ausgeprägt. Auf den angrenzenden, offenen Böschungen breitet sich die Brombeere aus.					
Lage im Biotopverbund	Kernfläche		Kernraum		außerhalb	
	Suchraum 500 m (trocken)		Suchraum 1000 m	x		
Schutzstatus	NSG		LSG		ND	
	WSG		Geschütztes Biotop (§ 30, 32, 33)	x	Natura 2000-Gebiet	
	HQ-Gebiet		Kultur-/Bodendenkmal		FFH-Richtlinie	
Bedeutung im Biotopverbund/Zukünftige Lage im BV	Die Maßnahmenfläche hat eine bedeutende Trittstein- und Rückzugsfunktion für Kleinsäuger, Vögel und Insekten am Fuß des intensiv genutzten Weinbergs. In der näheren Umgebung der Historischen Kelter, bilden die Feldhecken zusammen mit dem Trockengebüsch „Alte Gab“ und der „Feldhecke Greut“ sowie den Gehölzen am „RRB Kelterberg“ eine Verbundachse in östlich-westlicher Ausdehnung. Diese verbindet die Rebflächen am Föhrenberg mit dem Allmersbacher Weinberg. Durch die Aufwertung der Feldhecken und die Entwicklung trocken-warmer Saumstrukturen an den Böschungen, können langfristig neue Kernflächen trockener Standorte entwickelt werden.					
Angestrebter Zustand/Ziel	Vitale Feldhecken mit trocken-warmen Saumstrukturen, Steinriegel/Trockenmauern, Totholzhaufen					
Potenziell geförderte Zielarten	Zauneidechse, Verbundstruktur für Reptilien und Insekten					
Maßnahmenbeschreibung						
Maßnahmentyp	T4 (Entwicklung und Pflege von Feldhecken und -gehölzen trockener Standorte) Anlage von Biotopen für Reptilien				Stärkung einer Verbundachse / Entwicklung neuer Kernflächen	
Anlage/Erstpflege	Abschnittsweises auf den Stock setzen der Feldhecken, max. 20 m am Stück					

	Auf den Stock setzen nur im Zeitraum zwischen dem 1. Oktober bis 28. Februar Auflichtung sehr dichter Heckenbereiche, gezielte Entnahme abgängiger Sträucher Zurückdrängung von angrenzenden Brombeerbeständen. Entwicklung extensiv gepflegter, trocken-warmer Gras- und Krautsäume, Ansaat eines Trockenrasens unter Verwendung von gebietsheimischem Saatgut. Zwischen den Feldheckenabschnitten können zusätzlich trocken-warme Mikrohabitate, durch Anlage von kleinen Trockenmauern, Steinriegeln und Totholzhaufen, geschaffen werden.
Dauerhafte Pflege	Regelmäßiges, abschnittsweises auf den Stock setzen der Feldhecke alle 15-20 Jahre Die Wuchseigenschaften der Schlehe durch anwurzelnde Absenker erfordern ein Mulchen der Säume zur Begrenzung der Heckenbreite.[57] Der auf Stock gesetzte Heckenabschnitt muss 3-5 Jahre Zeit zum Nachwachsen bekommen, bevor der nächste Abschnitt auf den Stock gesetzt wird. Auf diese Weise bleibt die Lebensraumfunktion erhalten. Durchführen von glatten Schnitten mit Motorsägen um Pilzeintritt zu minimieren Regelmäßiges Zurückdrängen der Brombeerbestände Regelmäßige Mahd des Krautsaums nach dem Abblühen (ab Mitte Juli), alle 2 Jahre.[58]
Zuständigkeit	Gemeinde
Zielkonflikte	Angrenzende Bewirtschaftung der Rebflächen (Befahrung, Nährstoff- und Pestizideinträge)

Fördermöglichkeiten	
ÖKVO (anrechenbare Maßnahmen, Anlage 1)	
LPR	x
FAKT	
PIK	
Umsetzbarkeit	mittelfristig

7.5 Sanierung von Trockenmauern am Schneckenberg

Maßnahme 5: Sanierung von Trockenmauern	
Schwerpunktgebiet: Schneckenberg	
Grundlagen	
Übersichtsplan	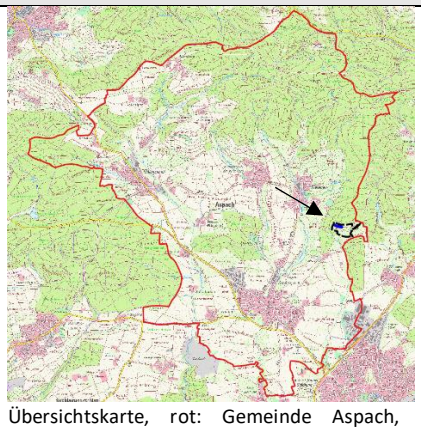 Übersichtskarte, rot: Gemeinde Aspach, schwarz: Schwerpunktgebiet Schneckenberg, blau: Maßnahmenfläche Sanierung von Trockenmauern, Hintergrundkarte: TK25 Detailkarte, schwarz: Schwerpunktgebiet Schneckenberg, rot: Maßnahmenfläche Sanierung von Trockenmauern, Hintergrundkarte: © LGL maps4bw

[57] Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) (2013): Pflege von Hecken- und Feldgehölzen, Institut für Ökologischen Landbau, Bodenkultur und Ressourcenschutz, Bearbeitung durch Otto Wünsche, Paul Seethaler; Freising

[58] Landratsamt Alb-Donau-Kreis (2015): Feldhecken und Gräben, ein Leitfaden für Gemeinden, Landwirte, Landschaftspfleger und Naturschutzgruppen, Redaktion: Hans-Peter Seitz, Dornstadt, 23 Seiten

Fotos	Verfallene Trockenmauer Zugewachsene Trockenmauer					
Lage	Die Maßnahme liegt am Schneckenberg südöstlich von Rietenau					
Grundstücksverhältnisse/ Flächenverfügbarkeit	kommunaler Zufahrtsweg (Flst.-Nr. 4474) privat (Flst.-Nr. 4454, 4455/1, 4457, 4458/2, 4461, 4463/1, 4467/2, 4468/2, 4469, 4471, 4472, 4472					
Bestand/Wertigkeit	Am oberen Hang des Schneckenbergs befinden sich entlang eines unbefestigten Zufahrtswegs teilweise verfallene Trockenmauern. Viele Mauern sind noch erhalten, jedoch durch verwildernde (Zier-)Gehölze stark zugewachsen. Ca. 40-50 % der Mauern wurden nachträglich verfugt und somit in ihrer Habitatqualität für Reptilien, Weichtiere und Insekten stark beeinträchtigt. Teilweise werden die Mauern von größeren Bäumen überragt und beschattet.					
Lage im Biotopverbund	Kernfläche	x	Kernraum		außerhalb	
	Suchraum 500 m (trocken)		Suchraum 1000 m			
Schutzstatus	NSG		LSG		ND	
	WSG		Geschütztes Biotop (§ 30, 32, 33)	x	Natura 2000-Gebiet	
	Überschwemmungsgebiet		Kultur-/Bodendenkmal		FFH-Richtlinie	
Bedeutung im Biotopverbund/Zukünftige Lage im BV	Es handelt sich um Kernflächen trockener Standorte mit dem Erhaltungszustand III (mäßig). Die Trockenmauern sind insektenreich und werden von der Zauneidechse besiedelt. Eine Sanierung der Trockenmauern stärkt trockene Kernflächen in einer isolierten Lage, durch die Barrierewirkung der direkt angrenzenden Wälder und südwestlich gelegenen Äcker. Der Verbund feuchter Kernflächen mit den ca. 300 m südlich gelegenen Tümpeln am Schneckenberg und den teilweise mageren Streuobstwiesen weist eine hohe Strukturvielfalt durch Ökotone auf.					
Angestrebter Zustand/Ziel	Besonnte Trockenmauern mit artenreichen, trocken-warmen Gras- und Krautsäumen					
Potenziell geförderte Zielarten	Zauneidechse					
Maßnahmenbeschreibung						
Maßnahmentyp	T2 (Entwicklung und Pflege linearer bzw. kleinflächiger Gras- und Krautsäume trockener Standorte mit extensiver Bewirtschaftung) T3 (Rücknahme und Eindämmung fortgeschrittener Gehölzsukzession auf trockenen Standorten) T5 (Entwicklung einschließlich Freistellung von unverfugten Trockenmauern)				Aufwertung von Kernflächen. Die Maßnahme wird zumindest teilweise als Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan „Sonnenhof“ herangezogen.	
Anlage/Erstpflege	Sanierung verfallener Trockenmauerbereiche, teilweise Neuanlage von Mauerbereichen an Stellen, an denen Steine entfernt wurden. Entfernung standortfremder, teilweise verwilderter Ziergehölze.					

	Fachgerechte Herstellung von Trockenmauerabschnitten mit einem Anlauf von 5-20 %, einem ausreichend dimensioniertem Mauerfuß, Hintermauerung und schichtweiser Auffüllung mit Bodenmaterial.[59] Vorzugsweise Verwendung von Steinen aus dem direkten Umfeld der geplanten Maßnahme. Durch Hanglage ggfs. Einbeziehung eines Wasserableitungssystems. Ober- und unterhalb der Trockenmauer Anlage trocken-warmen Gras- und Krautsäumen mit gebietsheimischem Saatgut (bspw. Mager- und Sandrasen, 70 % Kräuter und 30% Gräser).
Dauerhafte Pflege	Durch die Nähe wurzelbrütiger Sträucher: Gezielte Zurückdrängung aufkommender Gehölze alle 3-5 Jahre Gelegentliche, abschnittsweise Weise Mahd der Gras-/Krautsäume
Zuständigkeit	Gemeinde in Abstimmung mit den Privateigentümern/Pächtern
Zielkonflikte	Nutzungsdruck durch kleingärtnerische Nutzung

Fördermöglichkeiten	
ÖKVO (anrechenbare Maßnahmen, Anlage 1)	x
LPR	
FAKT	
PIK	
Umsetzbarkeit	kurzfristig

7.6 Biotopvernetzung am nördlichen Krähenbach

Maßnahme 6: Biotopvernetzung am nördlichen Krähenbach	
Schwerpunktgebiet: Feuchtgebietsvernetzung am Krähenbach	
Grundlagen	
Übersichtsplan	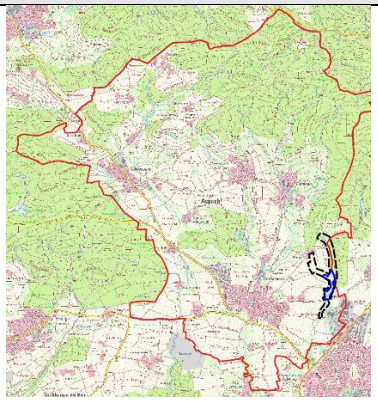 Übersichtskarte, rot: Gemeinde Aspach, schwarz: Schwerpunktgebiet Krähenbach, blau: Maßnahmenfläche Biotopvernetzung am nördlichen Krähenbach, Hintergrundkarte: TK25 Detailkarte, schwarz: Schwerpunktgebiet Krähenbach, rot: Maßnahmenfläche Biotopvernetzung am nördlichen Krähenbach, Hintergrundkarte: © LGL maps4bw

[59] Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg (2018): Handlungsleitfaden für die Sanierung von Trockenmauern, 31 Seiten

Fotos	 Feuchtgebüsch „Größe“ an Graben		 Graben zwischen dem Feuchtgebüsch „Größe“ und der Reitanlage Weller			
	 Auwaldfragmente am Krähenbach		 Krähenbach			
Lage	Die Maßnahme liegt am Krähenbach östlich von Großaspach an der Gemarkungsgrenze zu Backnang					
Grundstücksverhältnisse/ Flächenverfügbarkeit	kommunale Flächen an der Ludwigsburger Straße K1904 (Flst.-Nr. 4297/1, 4302, 4297/2, 4305, 4304) sowie Ackerfläche (Flst.-Nr. 4397/8) westlich des Krähenbachs/Größeteichs, Krähenbach mit Uferbanketten (Flst.-Nr. 4302) Mehrzahl der Flächen privat (4264, 4192, 4298, 4299, 4300, 4301, 4303, 4321, 4322, 4325, 4326, 4327, 4328, 4329, 4330, 4331, 4332, 4333, 4334, 4378, 4389, 4390, 4391, 4392, 4393, 4394, 4395, 4396, 4397/25)					
Bestand/Wertigkeit	Der Krähenbach kommt auf Höhe des Größeteichs aus einem dichten Waldbestand und fließt in Richtung Süden durch offenes Gelände. Der Auwaldstreifen ist fragmentarisch und schmal, die Strauchschicht nur spärlich ausgeprägt. Die angrenzenden Wirtschaftswiesen und Äcker reichen nahe an das Gewässer heran. Uferbegleitende Hochstaudenfluren sind vorhanden, können jedoch aufgewertet werden, indem weniger dicht an die bachbegleitende Vegetation herangemäht wird. In einer feuchten Ackersenke befindet sich auf den Flst.-Nr. 4378 und 4397/25 das Feuchtgebüsch „Größe“ aus Grau-Weiden. Der angrenzende Graben entwässert die umliegenden Ackerflächen und führt auf den Krähenbach zu. Die Wiesenbereiche angrenzend zu dem Feuchtgebüsch sind teilweise artenreich. Die Feuchtwiesen auf grundwasserbeeinflussten Böden werden im Bestand hauptsächlich extensiv bewirtschaftet (2-3schürig) zur Gewinnung von Pferdeheu.					
Lage im Biotopverbund	Kernfläche (feucht)	x	Kernraum	x	außerhalb	
	Suchraum 500 m (feucht)	x	Suchraum 1000 m			
Schutzstatus	NSG		LSG		ND	
	WSG		Geschütztes Biotop (§ 30, 32, 33)	x (Feuchtgebüsch)	Natura 2000-Gebiet	

	Überschwemmungsgebiet		Kultur-/Bodendenkmal		FFH-Richtlinie	
Bedeutung im Biotopverbund/Zukünftige Lage im BV	Bei dem Feuchtgebüsch „Größe“ handelt es sich um eine Kernfläche feuchter Standorte mit dem Erhaltungszustand II (gut). Der Auwaldstreifen weist nur eine geringe Fläche auf und liegt teilweise in einem Kernraum, überwiegend jedoch in einem 500 m-Suchraum feuchter Standorte. Der Krähenbach erstreckt sich an der östlichen Flanke der Gemeinde Aspach. Umgeben von Äckern und Wirtschaftswiesen, stellt der Krähenbach mit den Auwaldfragmenten und Hochstaudenfluren einen wichtigen Verbundkorridor zwischen dem Offenland und den Amphibien-Laichgewässern südlich des Schneckenbergs dar (Größeteich und Tümpel am Schneckenberg). Die verbliebenen Auwaldstreifen und -inseln mit vereinzelt großen Schwarz-Pappeln haben eine Trittsteinfunktion für verschiedene Artengruppen. Durch die Aufwertung der Biotope am nördlichen Krähenbach wird der Biotopverbund Gewässerlandschaften gestärkt, indem grundwassernahe Bereiche aufgewertet werden. Es besteht ein Potenzial zur Entwicklung neuer Kernflächen feuchter Standorte.					
Angestrebter Zustand/Ziel	Abschnittsweise offene, besonnte Hochstaudenfluren im Wechsel mit strukturreichen Auwaldstreifen. Angrenzend zum Krähenbach artenreiches Grünland frischer bis feuchter Standorte.					
Potenziell geförderte Zielarten	Grasfrosch, Springfrosch, Erdkröte, Ringelnatter, Sumpfhornklee-Widderchen, Großer Feuerfalter, Sumpfschrecke, Ampfer-Grünwidderchen, Kurzschwänziger Bläuling, Baldrian-Scheckenfalter					
Maßnahmenbeschreibung						
Maßnahmentyp	Förderung Auwaldstreifen, Entwicklung/Förderung Hochstaudenfluren, Wiesenextensivierung, Erhöhung der Strukturvielfalt am Krähenbach, Erhalt eines Feuchtgebüschs, Stärkung Pufferstreifen am Gewässer zum Schutz vor Nähr-/Schadstoffeinträgen				Stärkung/Entwicklung des Biotopverbunds innerhalb eines 500 m-Suchraums	
Anlage/Erstpflege	Erhöhung der Strukturvielfalt am Krähenbach durch Uferabflachung oder Gewässeraufweitung ohne bauliche Eingriffe, bspw. durch Einbringen von befestigtem Totholz oder Störsteinen. Erhalt des Feuchtgebüsches „Größe“. Gegebenenfalls Erweiterung und Verjüngung durch das Setzen von Aststecklingen und Zurückdrängen der Brombeere bei zu starker Ausbreitung. Förderung von Bachabschnitten, an denen natürlich aufkommende Gehölze, wie bspw. Schwarz-Erle, Weiden, Hartriegel und Pfaffenhut zugelassen werden. Auf diese Weise bilden sich durch natürliche Ausbreitung mit der Zeit uferbegleitende Auwaldgürtel aus. Förderung von Bachabschnitten mit Hochstaudenfluren an beiden Uferseiten. Die Mahd der Hochstaudenflur erfolgt abschnittsweise alle 2 Jahre im Zeitraum zwischen Anfang September und Ende Oktober.[60] Entwicklung einer ca. 4-5 m breiten Hochstaudenflur an dem Entwässerungsgraben zwischen Krähenbach und der Reitanlage Wellerhof, durch weniger intenisve Mahd. Mahd alle 2 Jahre in wechselnden Abschnitten (Anfang September bis Ende Oktober).					
Dauerhafte Pflege	Zwei- bis dreischürige Mahd der angrenzenden Wiesen mit 2-3 Schnitten in Abhängigkeit der Wüchsigkeit ohne Düngung mit Gülle und Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Die Wiesen werden aktuell nur sporadisch mit Festmist gedüngt. Regelmäßige, abschnittsweise Mahd der Hochstaudenfluren alle 2 Jahre. Kontrolle und eventuell Bekämpfung aufkommender invasiver Neophyten, wie Drüsiges Springkraut.					
Zuständigkeit	Gemeinde in Kooperation mit Privateigentümern/Pächtern					

[60] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) und Fortbildungsgesellschaft für Gewässerentwicklung mbH (2015): Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg, Anforderungen und praktische Umsetzung. 68 Seiten.

Zielkonflikte	Keine
Fördermöglichkeiten	
ÖKVO (anrechenbare Maßnahmen, Anlage 1)	x
LPR	x
FAKT	
PIK	
Umsetzbarkeit	langfristig

7.7 Entbuschung im Feuchtgebiet Baumschau

Maßnahme 7: Entbuschung im Feuchtgebiet Baumschau	
Schwerpunktgebiet: Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach	
Grundlagen	
Übersichtsplan	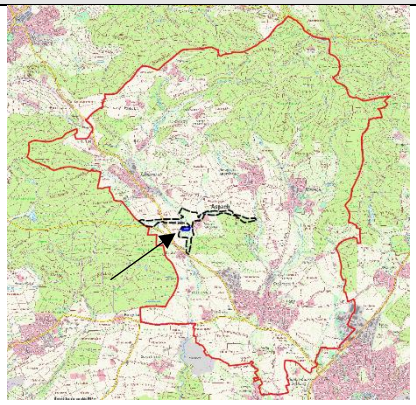 Übersichtskarte, rot: Gemeinde Aspach, schwarz: Schwerpunktgebiet Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach, blau: Maßnahmenfläche im Feuchtgebiet Baumschau, Hintergrundkarte: TK25 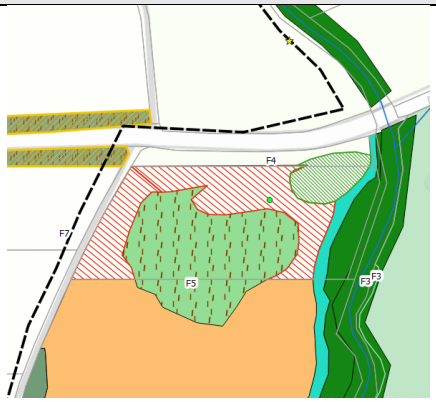 Detailkarte, schwarz: Schwerpunktgebiet Feuchtgebietsvernetzung Röhrach, rot: Maßnahmenfläche Entbuschung im Feuchtgebiet Baumschau, Hintergrundkarte: © LGL maps4bw
Fotos	Nördlicher Bereich der Baumschau mit Seggenried und aufkommenden Gehölzen und sich ausdehnendem Schilfbestand (privates Flst.-Nr. 5099) Zunehmend von dem Auwaldstreifen ausgehende Gehölzsukzession auf dem Flst.-Nr. 5099, sich stark ausdehnender Schilfbestand
Lage	Die Maßnahmenfläche liegt ca. 75 m südwestlich von der Ortschaft Röhrach im Gewann „Unteres Kammerfeld“
Grundstücksverhältnisse/ Flächenverfügbarkeit	privat (Flst.-Nr. 5099) Die übrige Fläche des Feuchtgebiets Baumschau (Flst.-Nr. 5097) ist in kommunaler Hand und wird durch den Naturschutzbund, Ortsgruppe Aspach, gepflegt.
Bestand/Wertigkeit	Ausgedehnte Schilfbestände im Übergang zu Hochstaudenfluren und Auwaldstreifen am Wüstenbach. Nasswiesenbereiche mit einer Vegetation aus Binsen, Seggen und Rohrglanzgras. Anmoorige Böden mit Staunässe. Die hohen Schilfbestände bieten Rückzugsräume für verschiedene Tierarten. Artenreiches Mosaik aus hohen Röhrichtbeständen im Wechsel mit offenen, besonnten Bodenstellen. Die Schilfbestände müssen regelmäßig eingedämmt werden, damit sich diese nicht zu stark ausdehnen.

Lage im Biotopverbund	Kernfläche (feucht)	x	Kernraum		außerhalb	
	Suchraum 500 m		Suchraum 1000 m			
Schutzstatus	NSG		LSG		ND	
	WSG		Geschütztes Biotop (§ 30, 32, 33)	x	Natura 2000-Gebiet	
	Überschwemmungsgebiet	x (teilweise)	Kultur-/Bodendenkmal		FFH-Richtlinie	
Bedeutung im Biotopverbund/Zukünftige Lage im BV	Das als Offenlandbiotop (Biotop-Nr. 1190005001429) geschützte Feuchtgebiet ist eine Kernfläche feuchter Standorte mit dem Erhaltungszustand III (mäßig). Zusammen mit dem 150 m nordöstlich liegenden Schilfgebiet „Röhrachtal“ bildet es einen Knotenpunkt zwischen den ost-westlich verlaufenden Kammerfeldgraben und Grasmultenbach sowie dem nord-südlich verlaufenden Rohrbach/Wüstenbach. Mit einer Fläche von 3,3 ha stellt es eines größten und dabei naturnahen Feuchtgebiete auf der Gemarkung Aspachs dar. In dem Niedermoor, das durch eine artesische Quelle gespeist wird, kommt die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) vor. Durch die zunehmende Verbuschung und Ausdehnung des Schilfbestands auf der nördlichen Teilfläche ist die Kernfläche in ihrer Wertigkeit beeinträchtigt. Somit dient die Maßnahme dem Erhalt und der Aufwertung der Fläche.					
Angestrebter Zustand/Ziel	Biotopmosaik aus hochstaudenreichen Nassbrachen mit besonnten Bodenstellen, einzelnen Schilfbeständen, einem Seggenried und vereinzelten Gebüschinseln. Offenhaltung durch Eindämmung der sich ausbreitenden Gehölze und regelmäßige Mahd, sodass sich das Schilf nicht zu stark auf der Fläche ausbreitet.					
Potenziell geförderte Zielarten	Grasfrosch, Erdkröte, Schmale Windelschnecke, Sumpfgrashüpfer, Sumpfschrecke **Hinweis:** Für das Feuchtgebiet Baumschau und das 150 m nordöstlich liegende Schilfgebiet Röhrachtal sind gezielte faunistische Erhebungen empfehlenswert.					
Maßnahmenbeschreibung						
Maßnahmentyp	**Hinweis**: Die Maßnahmen beziehen sich auf das derzeit nicht gepflegte Privatgrundstück (Flst.-Nr. 5099) F7 (Rücknahme von fortgeschrittener Gehölzsukzession auf feuchten Standorten) auf dem privaten Flst.-Nr. 5099. Eindämmung des Schilfröhrichts durch regelmäßige Mahd an den Randbereichen.				Aufwertung einer Kernfläche feuchter Standorte	
Anlage/Erstpflege	Entbuschung im nördlichen Teil des Feuchtgebiets „Baumschau“ (Flst.-Nr. 5099) Sofern möglich Anlage von Ackerbrachen westlich und südlich des Feuchtgebiets zur Erhöhung der Strukturvielfalt und als Pufferzonen gegenüber Schad- und Nährstoffeinträgen.					
Dauerhafte Pflege	Regelmäßige Mahd der Randbereiche des Schilfröhrichts, sodass sich dieses nicht zu stark auf die angrenzenden Nassbrachen und das Seggenried ausdehnt. Regelmäßige Schaffung von Rohbodenstellen für die Schmale Windelschnecke. Freihaltung des östlich angrenzenden Seggenrieds durch regelmäßige Entfernung von Gehölzen.					
Zuständigkeit	Gemeinde in Absprache mit Privateigentümer					
Zielkonflikte	Eventuell mit dem Eigentümer der Fläche					

Fördermöglichkeiten	
ÖKVO (anrechenbare Maßnahmen, Anlage 1)	
LPR	x
FAKT	
PIK	
Umsetzbarkeit	kurzfristig

7.8 Förderung von Feuchtgrünland am Wüstenbach

Maßnahme 8: Förderung von Feuchtgrünland am Wüstenbach	
Schwerpunktgebiet: Wüstenbach südlich des Karlshofs	
Grundlagen	
Übersichtsplan	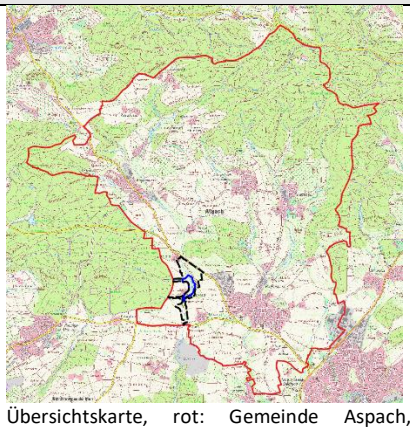 Übersichtskarte, rot: Gemeinde Aspach, schwarz: Schwerpunktgebiet Wüstenbach südlich des Karlshofs, blau: Maßnahmenfläche Förderung von Feuchtgrünland am Wüstenbach, Hintergrundkarte: TK25 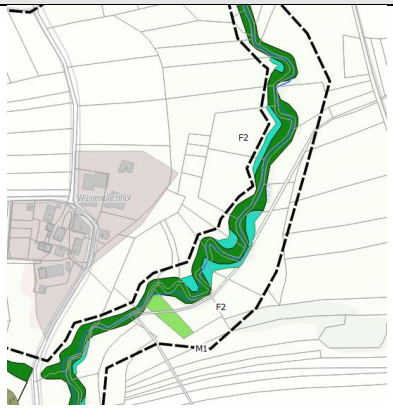 Detailkarte, schwarz: Schwerpunktgebiet Wüstenbach südlich des Karlshofs, türkis: Entwicklung und Pflege von Hochstaudenfluren in den „Ausbuchtungen“ des Wüstenbachs © LGL maps4bw
Fotos	Kopfweiden im Auwaldstreifen am Wüstenbach Wiesen mit Vernässungsstellen
Lage	Die ca. 7,75 ha große Schwerpunktgebietsfläche liegt zwischen dem Karls- und dem Wüstenbachhof. Im Osten wird die Fläche durch den Wüstenbach begrenzt.
Grundstücksverhältnisse/ Flächenverfügbarkeit	Hauptsächlich privat, teilweise kommunal
Bestand/Wertigkeit	Großflächige Wiesenbereiche auf grundwasserbeeinflussten Gleyböden. Einige Stellen in Niederungen am Bach weisen bei Niederschlägen stehendes Wasser auf. Die Wiesen werden als Wirtschaftswiesen mehrschürig bewirtschaftet und reichen nahe an den uferbegleitenden Auwaldstreifen des Wüstenbachs heran. Eine Besonderheit stellen die Kopfweiden dar, die Habitate für mehrere Artengruppen wie Vögel, totholzbewohnende Käferarten, Holzameisen, Grabwespen, Wildbienen, Hornissen und Schmetterlinge bieten.

Lage im Biotopverbund	Kernfläche (feucht)	x	Kernraum	x	außerhalb	
	Suchraum 500 m	x	Suchraum 1000 m			
Schutzstatus	NSG		LSG		ND	
	WSG		Geschütztes Biotop (§ 30, 32, 33)		Natura 2000-Gebiet	
	Überschwemmungsgebiet	x (teilweise)	Kultur-/Bodendenkmal		FFH-Richtlinie	
Bedeutung im Biotopverbund/Zukünftige Lage im BV	Die Wiesenflächen liegen überwiegend in einem 500 m-Suchraum, teilweise außerhalb des Biotopverbunds. Der Wüstenbach und seine uferbegleitenden Auwaldstreifen sind eine Kernfläche feuchter Standorte mit dem Erhaltungszustand I (sehr gut). Durch die östlich und westlich angrenzenden Ackerflächen stellt der Wüstenbach einen bedeutenden Verbundkorridor zwischen dem Feuchtgebietskomplex bei Röhrach und den Feucht- und Auwaldbereichen im Backnanger Wald auf Kirchberger Gemarkung dar. Durch die Aufwertung/Entwicklung des Wüstenbachs wird der Feuchtgebietskomplex zwischen Karlshof und Wüstenbach gestärkt. Durch die Maßnahme wird die Kernfläche des strukturreichen Feuchtbiotops (Biotop-Nr. 170221194398) mit Röhricht-/Ried-, Auwald- und Hochstaudenbeständen auf den Flst.-Nr. 1327, 1329, 1405 gestärkt. Bei entsprechender Pflege können langfristig neue Kernflächen feuchter Standorte entstehen.					
Angestrebter Zustand/Ziel	Artenreiches Grünland auf feuchten und mittleren Standorten (vorzugsweise auf Gemeindeflächen oder in enger Absprache mit den Landwirten vor Ort) im Übergang zu blütenreichen Hochstaudenfluren am Wüstenbach, die einen ausgeprägten Saumbereich zum Auwaldstreifen ausbilden sollen. Die Hochstaudenfluren sollten vorrangig in schwer zu bewirtschafteten Ausbuchtungen des Wüstenbachs entwickelt werden.					
Potenziell geförderte Zielarten	Großer Feuerfalter, Sumpfschrecke, Ampfer-Grünwidderchen, Kurzschwänziger Bläuling					
Maßnahmenbeschreibung						
Maßnahmentyp	F2 (Entwicklung linearer oder kleinflächiger Saumstrukturen feuchter/nasser Standorte) F3 (Förderung / Entwicklung von Auwaldstreifen durch Beibehaltung der Kopfweidenpflege) F10 (Erhalt / Förderung von extensiver Beweidung auf feuchten bis nassen Standorten)				Vernetzung/Erweiterung bestehender Kernflächen in einem 500 m-Suchraum	
Anlage/Erstpflege	Entwicklung einer ca. 4-5 m breiten Hochstaudenflur neben dem Auwaldstreifen am Wüstenbach durch weniger intensive Mahd. Insbesondere in den schwer zu bewirtschafteten „Buchten“ des Wüstenbachs. Extensivierung von Grünland auf den gemeindeeigenen Flächen. Zuständigkeit: Gemeinde (Grünlandextensivierung auf kommunalen Flächen), Privateigentümer in Absprache mit Gemeinde					
Dauerhafte Pflege	Mahd der Hochstaudenfluren alle 2-5 Jahre im Herbst in Abhängigkeit der Wüchsigkeit mit Abtransport des Mahdguts Erhalt der Kopfweidenpflege durch regelmäßigen Rückschnitt alle 2-3 Jahre Zuständigkeit: Gemeinde (Kopfweidenpflege), Hochstaudenpflege als Vertragsnaturschutz in Abstimmung mit den Landwirten vor Ort.					
Zuständigkeit	Gemeinde in Absprache mit Privateigentümern					
Zielkonflikte	Landwirtschaftliche Nutzung als mehrschürige Wirtschaftswiesen					

Fördermöglichkeiten	
ÖKVO (anrechenbare Maßnahmen, Anlage 1)	x
LPR	x
FAKT	
PIK	
Umsetzbarkeit	langfristig

7.9 Verbundachse Kammerfeldgraben

Maßnahme 9: Verbundachse Kammerfeldgraben	
Schwerpunktgebiet: Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach	
Grundlagen	
Übersichtsplan	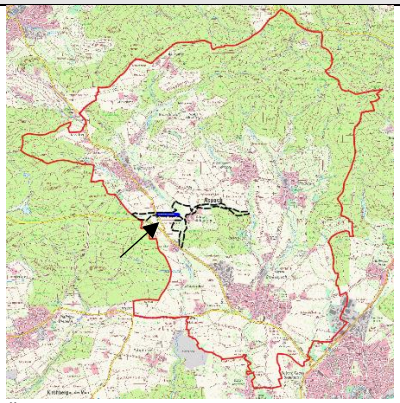 Übersichtskarte, rot: Gemeinde Aspach, schwarz: Schwerpunktgebiet Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach, blau: Maßnahmenfläche „Verbundachse Kammerfeldgraben“, Hintergrundkarte: TK25 Detailkarte, schwarz: Schwerpunktgebiet Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach, türkis: Maßnahmenfläche „Verbundachse Kammerfeldgraben“, Hintergrundkarte: © LGL maps4bw
Fotos	Kammerfeldgraben mit angrenzenden Äckern Kammerfeldgraben mit artenarmen Gewässerrandstreifen
Lage	Der Kammerfeldgraben erstreckt als Gewässer 2. Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung auf ca. 500 m zwischen der L118 und dem Rohrbach auf Höhe der Ortschaft Röhrach
Grundstücksverhältnisse/ Flächenverfügbarkeit	kommunal (Flst.-Nr. 2340, 2331) privat (Gewässerrandstreifen der Flst. 2327, 2328, 2329, 2330, 2339, 2343, 5101, 5104, 5107)
Bestand/Wertigkeit	Es handelt sich um einen wasserzügigen Graben mit wenig Baumbestand. Im Osten stehen wenige Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*). Im gesamten Graben kommt Schilf (*Phragmites australis*) vor, durch intensive Mahd wird der Bestand niedrig gehalten. Die Bankette werden jährlich mehrfach gemäht und artenarm. Das Biotop ist durch intensive Nutzung derzeit eher von untergeordneter Bedeutung. Das Schilfröhricht am Graben (Biotop-Nr. 170221194433) ist durch Mahd und teilweise auch durch Vermüllung des Grabens beeinträchtigt.

Lage im Biotopverbund	Kernfläche (feucht)	x	Kernraum	x	außerhalb	
	Suchraum 500 m	x	Suchraum 1000 m	x		
Schutzstatus	NSG		LSG		ND	
	WSG		Geschütztes Biotop (§ 30, 32, 33)	x	Natura 2000-Gebiet	
	Überschwemmungsgebiet		Kultur-/Bodendenkmal		FFH-Richtlinie	
Bedeutung im Biotopverbund/Zukünftige Lage im BV	Der Kammerfeldgraben liegt nur teilweise im Bereich von Kernflächen feuchter Standorte. Hierunter fallen die Auwaldfragmente im östlichen Bereich des Grabens. 1/3 der östlichen Flächen liegen innerhalb eines Kernraumes feuchter Standorte. Der Kammerfeldgraben liegt innerhalb eines 500 m/1000 m-Suchraums, der sich von Osten nach Westen zwischen den Feuchtgebieten um Röhrach und dem „Nassbiotop im Hart“ (Biotop-Nr. 170221194408) an der westlichen Gemeindegrenze. Durch eine Aufwertung des Kammerfeldgrabens wird eine Verbundachse in östlich-westlicher Richtung zwischen dem Feuchtbiotopkomplex Röhrach und dem Nassbiotop „Hart“ sowie den angrenzenden Waldflächen geschaffen (Gemarkungs-Nr. 1030, Marbach am Neckar).					
Angestrebter Zustand/Ziel	Hochstaudenfluren. Extensive Bewirtschaftung des Gewässerrandstreifens.					
Potenziell geförderte Zielarten	Grasfrosch, Erdkröte, Ringelnatter, Sumpfhornklee-Widderchen, Großer Feuerfalter, Sumpfschrecke, Ampfer-Grünwidderchen, Kurzschwänziger Bläuling, Baldrian-Scheckenfalter					
Maßnahmenbeschreibung						
Maßnahmentyp	F2 (Entwicklung linearer oder kleinflächiger Saumstrukturen feuchter/nasser Standorte) Extensive Bewirtschaftung im Gewässerrandstreifen				Entwicklung einer Verbundachse zwischen Kernflächen, Aufwertung bestehender Kernflächen	
Anlage/Erstpflege	Auf den zum Graben angrenzenden Flächen im Bereich von 5 m kein Ackerbau[61]. Durch Extensivierung kann sich mittelfristig in diesem Streifen beidseitig des Grabens eine blütenreiche Hochstauden-/Schilfflur durch natürliche Sukzession entwickeln. Auf den äußeren 5 m extensive Wiesenbewirtschaftung als Pufferzone zu den angrenzenden Äckern (Schnitt abhängig von der Wüchsigkeit 2-3 mal jährlich mit Abtransport des Mahdguts). Alternativ können auf den äußeren 5 m Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) durch Einsaat einer pollenspenden Blühpflanzen oder einer Brache mit Honigpflanzen angerechnet werden. Beseitigung von vereinzeltem Müll aus dem Kammerfeldgraben. Generell kein Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln im Bereich von 5 m zum Gewässer (§ 29 Abs. 3 WG) Zuständigkeit: Gemeinde, angrenzende Flächeneigentümer in Absprache mit der Gemeinde.					
Dauerhafte Pflege	Regelmäßige Mahd der Hochstaudenfluren, abschnittsweise alle 2 Jahre (z.B. eine Uferseite und im folgenden Jahr die andere). Vorzugsweise Mahd mit einem Balkenmäher. Die Schilfröhrichte in einer ersten Phase von 10 Jahren regenerieren lassen. Gegebenenfalls gezielte Entfernung aufkommender Gehölze. Nach Regeneration der Schilfröhrichtbestände regelmäßige, extensive Mahd in einem Abstand von 5-10 Jahren.					

[61] LUBW & Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (2018): Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg. Anforderungen und praktische Umsetzung für die Landwirtschaft. Merkblätter für die umweltgerechte Landbewirtschaftung. Bearbeitung: C. Meier, A. Herden, B. Karolus, H. Pfleiderer, J. Boschert, E. Untersteher. Kohlhammer Verlag. Stuttgart.

	Die äußeren 5 m des Gewässerrandstreifens können als extensives Grünland mit einer zweischürigen Mahd oder als Ökologische Vorrangflächen (s.o.) genutzt werden. Zuständigkeit: Gemeinde in Absprache mit den angrenzenden Flächeneigentümern
Zuständigkeit	Gemeinde
Zielkonflikte	angrenzende Landwirtschaft

Fördermöglichkeiten	
ÖKVO (anrechenbare Maßnahmen, Anlage 1)	x
LPR	x
FAKT	
PIK	x
Umsetzbarkeit	mittelfristig

7.10 Verbundachse Grasmultenbach

Maßnahme 10: Verbundachse Grasmultenbach	
Schwerpunktgebiet: Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach	
Grundlagen	
Übersichtsplan	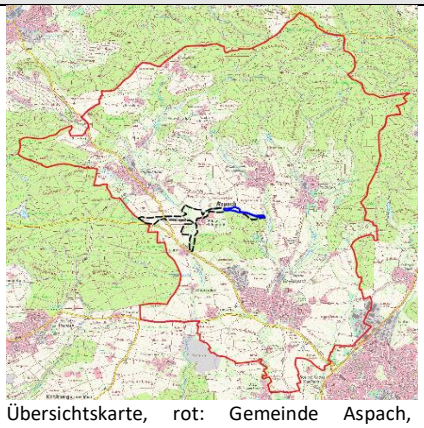 Übersichtskarte, rot: Gemeinde Aspach, schwarz: Schwerpunktgebiet Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach, blau: Maßnahmenfläche „Verbundachse Grasmultenbach“, Hintergrundkarte: TK25 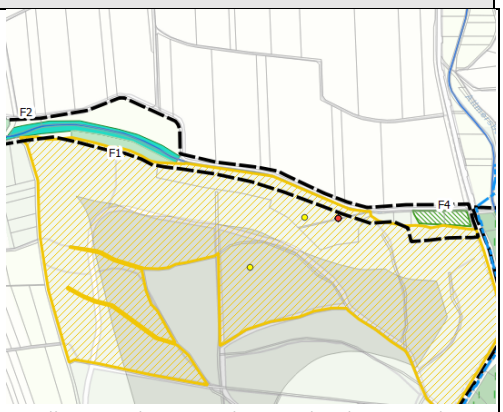 Detailkarte, schwarz: Schwerpunktgebiet Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach, türkis (F2): Maßnahmenfläche „Verbundachse Grasmultenbach“ und schraffiert (F4): Pflege des Seggenrieds „Fautenhau“, Hintergrundkarte: © LGL maps4bw
Fotos	Grasmultenbach mit Wirtschaftswiesen Seggenried „Fautenhau“, von Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) durchzogen
Lage	Der Grasmultenbach fließt als Gewässer 2. Ordnung von wasserwirtschaftlicher Bedeutung zwischen dem Laichtümpel östlich von Rietenau und dem Seggenried „Fautenhau“ (Biotop-Nr. 1190005000463), das an der K1829 liegt. Südlich der Maßnahme liegt das Waldgebiet „Fautenhau“ mit Erlensumpfbeständen.
Grundstücksverhältnisse/ Flächenverfügbarkeit	kommunal (Flst.-Nr. 1987, 1989, 2094, 2095, 2096/1) privat (2096, 2096/2, 1986, 1988, 1988/1)

Bestand/Wertigkeit	Der Grasmultenbach fließt zwischen artenarmen Vielschnittwiesen hindurch nördlich des Waldrands. Im Osten in Richtung Seggenried verläuft er am Waldrand in einem trockenen Graben mit Laubstreu. An der Kreisstraße liegt das Seggenried „Fautenhau“ auf basenreichen Standorten mit Sumpf-Seggen (*Carex acutiformis*), Flatter-Binsen (*Juncus effusus*) und Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*). Im Bestand stark vertreten ist Mädesüß (*Filipendula ulmaria*). Am Waldrand des nördlichen Fautenhaus liegen Erlensumpfbestände. Der Waldsaum ist in diesem Bereich durchsonnt und mit einer Strauchschicht im Übergang zum Offenland ausgestattet.					
Lage im Biotopverbund	Kernfläche (feucht)	x	Kernraum		außerhalb	
	Suchraum 500 m		Suchraum 1000 m	x		
Schutzstatus	NSG		LSG		ND	
	WSG		Geschütztes Biotop (§ 30, 32, 33)	x	Natura 2000-Gebiet	
	Überschwemmungsgebiet		Kultur-/Bodendenkmal		FFH-Richtlinie	
Bedeutung im Biotopverbund/Zukünftige Lage im BV	Das Seggenried „Fautenhau“ ist eine Kernfläche feuchter Standorte. Der Waldrand des Fautenhaus und Teile der Vielschnittwiesen liegen in einem 1.000 m Suchraum. Der Großteil der Fläche liegt außerhalb des Biotopverbunds. Durch Aufwertung des Grünlands und des Grasmultenbachs entsteht eine Verbundachse zwischen dem Feuchtgebietskomplex bei Röhrach und dem Allmersbach in den Gewannen „Hungerberg“ und „Hohenrot“. Stärkung der Wanderstrecke für Amphibien zwischen dem Fautenhau und dem Feuchtgebietskomplex bei Röhrach.					
Angestrebter Zustand/Ziel	Blütenreiche Hochstaudenfluren im Verbund mit artenreichen Wiesen auf frischen bis feuchten Standorten und Seggen-Rieden.					
Potenziell geförderte Zielarten	Grasfrosch, Erdkröte, Springfrosch, Ringelnatter, Sumpfhornklee-Widderchen, Großer Feuerfalter, Sumpfschrecke, Ampfer-Grünwidderchen, Kurzschwänziger Bläuling, Baldrian-Scheckenfalter					
Maßnahmenbeschreibung						
Maßnahmentyp	F1 (Förderung/Erhalt und Pflege von extensiven Feucht- und Nasswiesen) F2 (Entwicklung linearer oder kleinflächiger Saumstrukturen feuchter/nasser Standorte) F3 (Förderung / Entwicklung von Auwaldstreifen) F4 (Erhalt und Förderung von Seggen-Rieden)				Entwicklung einer Verbundachse zwischen Kernflächen, Aufwertung bestehender Kernflächen	
Anlage/Erstpflege	Durch Unterlassen der Mahd kann sich mittelfristig in einem Streifen von 5 m beidseitig des Grabens eine blütenreiche Hochstaudenflur durch natürliche Sukzession entwickeln. Einzeln aufkeimende Gehölze wie Roter Hartriegel, Pfaffenhut, Schwarzerlen werden abschnittsweise belassen, sodass sich Initialstadien für Feuchtgebüsche entwickeln können. Auf den äußeren 5 m extensive Wiesenbewirtschaftung, sofern möglich. Entfernung der Drainagen im Bereich der Wirtschaftswiesen zur Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushalts.					
Dauerhafte Pflege	Regelmäßige Mahd der Hochstaudenfluren, abschnittsweise alle 2 Jahre (z.B. eine Uferseite und im folgenden Jahr die andere). Vorzugsweise Mahd mit einem Balkenmäher. Die Wiesenflächen liegen auf Parabraunerde-Pseudogleyen. In Abhängigkeit der Wüchsigkeit jährliche 2-3 schürige Mahd mit Abtransport des Mahdguts zwischen Mitte Juni und Anfang September, eventuell mit Nachbeweidung. Bei sehr hoher Wüchsigkeit durch vergangene Düngung kann eine fünfjährige Aushagerungsphase					

	mit 3-4 Schnitten jährlich und Abräumen des Mahdguts erfolgen. Die wenig nasse Großseggenwiese „Fautenhau“ sollte vor Gehölzsukzession geschützt und deshalb durch eine regelmäßige Mahd bewirtschaftet werden. Das aktuelle Mahdregime kann beibehalten werden. Empfohlen wird eine Mahd alle 2-4 Jahre Mitte September mit Entfernung des Mahdguts. Bei starker Bodennässe kann die Mahd im Winter bei gefrorenem Boden erfolgen[62].
Zuständigkeit	Gemeinde
Zielkonflikte	Nutzung als ertragreiche Vielschnittwiese

Fördermöglichkeiten	
ÖKVO (anrechenbare Maßnahmen, Anlage 1) – Hinweis: eventuell als Ergänzung bereitbestehender Maßnahmen im nördlichen Waldbestand des Fautenhaus	x
LPR	x
FAKT	
PIK	
Umsetzbarkeit	kurzfristig

[62] Hutter, C.-P.; Briemle, G., Fink, C. (2002): Wiesen, Weiden und anderes Grünland. Biotop-Bestimmungs-Bücher. Verlag S. Hirzel. Stuttgart

8 Fördermöglichkeiten

In Tabelle 17 sind einige Fördermöglichkeiten zur Maßnahmenumsetzung dargestellt.

Tab. 17: Fördermöglichkeiten und -programme

Förderprogramm	Zuständigkeit/Bezugsquelle	Beschreibung
Aktion „Streuobstwiesen Ende Juni mähen“	Kommune	Seit 2017 wird die gemeindeeigene Aktion „Streuobstwiesen Ende Juni mähen“ in Zusammenwirken mit dem Heimat- und Kulturverein Rietenau durchgeführt. Neben Streuobstwiesen sollen auch Streuwiesen zur Förderung der Insektenvielfalt nicht vor Ende Juni gemäht werden. Außerdem wird die Aussamung und dadurch Ausbreitung von Wildblumen gefördert. Durch entsprechende Hinweise im Mitteilungsblatt der Gemeinde werden die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig auf die Aktion aufmerksam gemacht und ebenfalls Landwirte als Kontakte benannt, die eine Mahd gegen Aufwandsentschädigung durchführen.
Aktiv für die Biologische Vielfalt	Landesregierung, LUBW, Privatunternehmen (EnBW)	Initiative der Landesregierung die seit 2008 in Zusammenarbeit mit der LUBW und Verbänden des Landes entwickelt wurde. Das Programm setzt sich aus vier Bausteinen zusammen: 111-Artenkorb, „Naturerfahrungsräume“, „Meldeplattformen“, „Wirtschaft und Unternehmen pro Natur“. Im 111-Artenkorb befinden sich Arten, die in Baden-Württemberg eine besondere Gefährdung und dadurch Schutzverantwortung vorliegt. Das Programm richtet sich an vielfältige Zielgruppen wie Privatpersonen, Vereine, Schulen, Kommunen und auch Unternehmen. Zum Schutz von Reptilien- und Amphibienarten wurde seitens der EnBW in Zusammenarbeit mit der LUBW das Programm „Impulse für die Vielfalt“ geschaffen, über welches Fördermittel beantragt werden können.
Arten- und Biotopschutzprogramm des Landes Baden-Württemberg	Regierungspräsidien Baden-Württemberg	Landesprogramm zum Schutz und Erhalt stark bedrohter Tier- und Pflanzenarten sowie ihrer Lebensräume auf der Grundlage wissenschaftlicher Daten. Die Durchführung von Maßnahmen erfolgt in Absprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (Referat 56).
FAKT (Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl)	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Fördermittel von EU, Bund, Land BW)	Gezielte Förderung von Agrarumweltmaßnahmen. Die Finanzmittel entfallen auf 40 Teilmaßnahmen. Ein besonderer Fokus liegt auf der besseren Förderung von Grünlandstandorten, einer stärkeren Förderung des Ökologischen Landbaus und auf spezifischen Maßnahmen zum Gewässer- und Erosionsschutz. Zuwendungsempfänger sind landwirtschaftliche Unternehmen. Voraussetzungen für eine Förderung ist, dass die Maßnahme mindestens 5 Jahre durchgeführt wird und kein kommunaler Klärschlamm ausgebracht wird. Die Antragstellung erfolgt bei der Unteren Landwirtschaftsbehörde der Landratsämter. Förderfähig sind Flächen größer als 100 m². Für Flächen, die freiwillig aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden, wird keine Ausgleichsleistung gewährt, es sei denn die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) gehen über den Erhalt der Flächen in gutem landwirtschaftlichem und ökologischem Zustand hinaus und sind aus Umweltgesichtspunkten sinnvoll. Unter diese flächenbezogenen Maßnahmen fallen: • Erhalt von Streuobstbeständen nach C1[63], Ausgleichsleistung 2,50 €/Baum, förderfähig sind max. 100 Bäume/ha auf dem Schlag, Stammhöhe von mehr als 1,4 m Bäume mit ausgeprägter Krone • Brachebegrünung mit Blühmischungen nach E2: Ohne öVF-Anrechnung[64] Ausgleichsleistung von 710 €/ha, ab 2020 max. 10 ha je Betrieb, mit öVF-Anrechnung Ausgleichsleistung von max. 330 €/ha • Blüh-, Brut- und Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild) nach E7, Ausgleichsleistung 540 €/ha, max. 2 ha je Betrieb • Brachbegrünung mit mehrjährigen Blühmischungen (ökologische Zellen) nach E8, Ausgleichsleistung 730 € / ha, max. 10 ha je Betrieb Hinweis: Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Biotopverbunds Aspach ist das Förderprogramm FAKT II noch nicht notifiziert. Die bisherigen Änderungen sehen Folgendes vor: • Erhalt von Streuobstbeständen: Ausgleichsleistung von 5 € pro Baum, Stammhöhe von mehr als 1,5 m

[63] s. Anlage 1, zuwendungsfähige Maßnahmen des FAKT

[64] Ökologische Vorrangflächen nach VO (EU) Nr. 1307/2013 Art. 46 müssen landwirtschaftliche Betriebe ab dem Jahr 2015 grundsätzlich 5 % ihrer Ackerflächen als ökologische Vorrangflächen bereitstellen

Förderprogramm	Zuständigkeit/Bezugsquelle	Beschreibung
		• Brachenbegrünung mit Blühmischungen nach E2: entfällt.
Förderung Baumschnitt des Landes Baden-Württemberg 2020 bis 2025	Kommune, Land	Das Förderprogramm wurde erstmals für die Periode 2015-2020 aufgelegt. Durch die Entscheidung des Gemeinderats Aspach wird dieses Programm für weitere 5 Jahre unterstützt, was die Pflege des hohen Anteils an Streuobstbeständen fördern soll. Ziel des Förderprogramms ist der fachgerechte Baumschnitt von großkronigen Kern- und Steinobstbäumen mit einer Mindeststammhöhe von 1,4 m ab dem dritten Standjahr auf Streuobstwiesen im Außenbereich, d.h. außerhalb des Siedlungsbereichs und dem Geltungsbereich von Bebauungsplänen. Für jeden Baum sind innerhalb der Fünfjahresperiode zwei Erziehungs-/Pflegeschnitte durchzuführen, die pro Schnitt mit 15 € gefördert werden. Dabei sollte der Zugang für die Stücklesbesitzer zu den Fördermitteln möglichst einfach sein, was durch eine zentrale Antragsstellung seitens der Gemeindeverwaltung Aspach erreicht werden kann. Weiterhin sollen jährlich zwei Baumschnittkurse angeboten werden. Während der Förderperiode konnte der Obst- und Gartenbauverein Rietenau die Gemeinde bei der Antragsstellung tatkräftig unterstützen.
Förderung von Streuobstwiesen durch die Gemeinde Aspach	Kommune	Um der hohen Schutzverantwortung der Gemeinde Aspach für Streuobst gerecht zu werden werden Sammelbestellungen für die Neupflanzung von Streuobstbäumen angestrebt. Zielgruppe sind generell alle Aspacher Bürgerinnen und Bürger, sowie Stücklesbesitzer. Vorgesehen ist eine Bezuschussung mit 5 € je bestelltem Baum. Die entsprechenden Mittel werden im Haushaltsplan der Gemeinde vorgehalten. Gefördert werden großkronig wachsende bzw. hochstämmige Kern- und Steinobstbäume. Die Bestellmenge sollte pro Antragssteller bei einer Höchstmenge von fünf Obstbäumen liegen.
Landschaftspflegerichtlinie (LPR)	Land	Mit der LPR fördert das Land landwirtschaftliche Betriebe ebenso wie Privatpersonen, Verbände, Vereine und Kommunen, wenn Maßnahmen durchgeführt werden, die zur Pflege und Erhaltung der Kulturlandschaft oder Erreichung spezieller Naturschutzziele durchgeführt werden. Wichtige Partner bei der Umsetzung von Landschaftspflege und Naturschutz sind die Landschaftserhaltungsverbände (LEV). Gefördert werden unter anderem: • Artenschutzmaßnahmen • Maßnahmen zur Biotopgestaltung • Grunderwerb von Grundstücken für Naturschutzzwecke • Naturschutzverträge auf Landwirtschafts- und Pflegeflächen mit fünfjähriger Laufzeit
Naturschutzrechtliches Ökokonto	Land	Förderung spezieller Zielarten gemäß der Ökokontoverordnung (ÖKVO).
Produktionsintegrierte Kompensation (PIK)		PIK ermöglicht die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft gem. § 14 BNatSchG, indem Landwirte Flächen durch eine angepasste, auf Kultur und den Betrieb zugeschnittene Bewirtschaftungsweise, naturschutzfachlich aufwerten. Für die Bereitstellung und entsprechende Bewirtschaftung wird eine entsprechende Vergütung gezahlt. Die Maßnahmenplanung wird eng mit dem Bewirtschafter abgestimmt und ist möglichst eng an die Bewirtschaftung angepasst. Beispiele für Maßnahmen sind die Entwicklung konventioneller Äcker zu Extensiväckern, temporären Uferrandstreifen, Agroforst oder Blühstreifen.
Streuobstbörse	Kommune	Im Vordergrund steht die Entwicklung einer Plattform, die den Erhalt von Streuobstwiesen zum Ziel hat. Stücklesbesitzer, die aufgrund des Alters keine Kapazität mehr für die Pflege haben werden in Kontakt mit Interessierten, bspw. mit Familien gebracht, die sich um eine Streuobstwiese kümmern wollen. Auf diese Weise entstehen „Stückles-Patenschaften“, die zu einem generationenübergreifenden Erfahrungsaustausch führen und den von Streuobstbeständen sichern. Zurzeit wird sondiert, ob die Streuobstbörse auf ausreichendes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern trifft.
Streuobstkonzeption Baden-Württemberg	Land, Kommune	Förderung von Baumschnitten, der Vermarktung von Streuobstprodukten, des Erhalts regionaler und lokaler Sorten durch Mitwirkung der Sortenerhaltungszentrale Bravendorf. Durchführung von Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit. Förderung über die Einreichung eines Sammelantrags mehrerer Grundstücksbesitzer unter Vorlage eines Pflegekonzepts (extensive Bewirtschaftung/Beweidung), das sich über fünf Jahre erstreckt.

9 Anlagen

Anlage 1: Übersichtskarte (1:15.000)

Anlage 2.1: Schwerpunktgebiete für die Maßnahmenumsetzung – Altersberg und Rohrbach (1:7.500)

Anlage 2.2: Schwerpunktgebiete für die Maßnahmenumsetzung – Feuchtgebiete am Gräbenbach (1:2.500)

Anlage 2.3: Schwerpunktgebiete für die Maßnahmenumsetzung – Jettenbach und Heiligenbachtal (1:7.500)

Anlage 2.4: Schwerpunktgebiete für die Maßnahmenumsetzung – Forstbach (1:5.000)

Anlage 2.5: Schwerpunktgebiete für die Maßnahmenumsetzung – Feuchtgebietsvernetzung bei Röhrach & Wüstenbach südlich des Karlshofs (1:7.500)

Anlage 2.6: Schwerpunktgebiete für die Maßnahmenumsetzung – Allmersbach (1:5.000)

Anlage 2.7: Schwerpunktgebiete für die Maßnahmenumsetzung – Schneckenberg & Feuchtgebietsvernetzung am Krähenbach (1:7.500)

Anlage 2.8: Schwerpunktgebiete für die Maßnahmenumsetzung – Allmersbacher Weinberg & Streuobstgebiet Bühl und Weinberg Föhrenberg (1:7.500)

Anlage 2.9: Schwerpunktgebiete für die Maßnahmenumsetzung – Klöpferbach südlich der Talmühle (1:2.500)

Anlage 3.1: Suchraum Landwirtschaft – nördlich Völkleshofen (1:7.500)

Anlage 3.2: Suchraum Landwirtschaft – westlich Allmersbach am Weinberg & südwestlich Rietenau (1:7.500)

Anlage 3.3: Suchraum Landwirtschaft – südlich Großaspach (1:7.500)

Anlage 3.4: Suchraum Landwirtschaft – westlich Großaspach (1:7.500)